



Protokoll

52. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 27. März 2014

09.00–12.10 / 14.00 – 17.35 Uhr

Abwesend Vormittag:

Geiser Martin, Müller Peter H., Schäfli Patrick und Tüscher Alain

Index**Abwesend Nachmittag:**

Geiser Martin, Hess Urs, Müller Peter H., Stohler Myrta, Tüscher Alain und Wullschleger Hanspeter

Kanzlei

Mäder Andrea

Protokoll:

Bertsch Jörg, Imwinkelried Barbara, Zurschmiede Damian, Zingg Peter, Engesser Michael und Löliger Thomas

Traktanden1 2014/002

Bericht der Landeskanzlei vom 13. Januar 2014: Nachrückten in den Landrat / Anlobung von Jacqueline Wunderer
angelobt 1767

2 2014/058

Bericht der Landeskanzlei vom 31. Januar 2014: Anlobung der neu gewählten Richterinnen und Richter für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018 (Anlobung der am 20. Februar 2014 noch nicht angebotenen Richterinnen und Richter)
angelobt Ivanov, Scheuner und Zwicky 1767

3 2014/003

Berichte des Regierungsrates vom 14. Januar 2014 und der Petitionskommission vom 25. Februar 2014: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1767

4 2014/004

Berichte des Regierungsrates vom 14. Januar 2014 und der Petitionskommission vom 25. Februar 2014: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1767

5 2014/031

Berichte des Regierungsrates vom 21. Januar 2014 und der Petitionskommission vom 25. Februar 2014: 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1768

6 2014/059

Berichte des Regierungsrates vom 4. Februar 2014 und der Petitionskommission vom 25. Februar 2014: 6 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1768

7 2014/061

Berichte des Regierungsrates vom 11. Februar 2014 und der Petitionskommission vom 25. Februar 2014: 17 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1768

8 2013/273

Bericht des Regierungsrates vom 20. August 2013: Formulierte Gesetzesinitiative «Für sicheren und sauberen Strom – 100% Zukunft ohne Atomkraft»; Unterbrechung der Behandlungsfrist
beschlossen 1769

9 2014/076

Bericht des Regierungsrates vom 18. Februar 2014: Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungsinitiative vom 30. Oktober 2013 «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik»
beschlossen 1770

10 2013/413

Berichte des Regierungsrates vom 26. November 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Januar 2014: Verpflichtungskredit zur Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2014 bis 2016
beschlossen 1770

11 2013/414

Berichte des Regierungsrates vom 26. November 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Januar 2014: Verpflichtungskredit zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2014 und 2015 (Partnerschaftliches Geschäft)
beschlossen 1771

12 2014/032

Berichte des Regierungsrates vom 21. Januar 2014 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. März 2014: Änderung des Gesundheitsgesetzes: Verlängerung der Übergangsfrist für die Mitfinanzierung der Haus- und Heimgeburten durch die Gemeinden; Zwischenbericht zur Motion 2013/155 von Marie-Theres Beele: Faire Entschädigung ambulant tätiger Hebammen (1. Lesung)
abgeschlossen / 2. Lesung beschlossen (mit 4/5-Mehr) 1772

13 2013/202

Berichte des Regierungsrates vom 11. Juni 2013 und der Finanzkommission vom 27. Februar 2014: Anpassung Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (Vermögensverzehr) (1. Lesung)
abgeschlossen 1774 und 1776

14 2013/466

Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 26. Februar 2014: Gymnasium Münchenstein; Nutzungsanpassung und Instandsetzungen Baukreditvorlage Teilprojekt TP 02.2
beschlossen 1776

15 2013/283

Berichte des Regierungsrates vom 27. August 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 20. Februar 2014: Subventionen an geschützte oder zu schützende Kulturdenkmäler; Beiträge an Gutachten und Expertisen für denkmalpflegerische Massnahmen; Verpflichtungskredit für die Jahre 2014-2015
beschlossen 1779

17 2013/415

Berichte des Regierungsrates vom 26. November 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 19. Februar 2014: Bericht zum Postulat 2011/289 von Stephan Grossenbacher vom 20. Oktober 2011 betreffend «Solarkraftwerk auf den Dächern der Arxhof-Gebäude»
beschlossen 1781

18 2013/418

Berichte des Regierungsrates vom 26. November 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 24. Februar 2014: Bericht zum Postulat 2011/165 von Landrätin Sarah Martin vom 19. Mai 2011 betreffend Investitio-

nen in Energieeffizienz
beschlossen 1782
 19 2013/378

Berichte des Regierungsrates vom 22. Oktober 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 12. Februar 2014: Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) vom 19. September 1996 (2. Lesung)

beschlossen 1783

21 2014/044

Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2014 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. März 2014: Bericht zum Postulat 2011/360 von Marie-Theres Beeler: Für eine echte Qualitätssicherung in Spitex-Organisationen und Alters- und Pflegeheimen

beschlossen 1783

22 2014/045

Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2014 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. März 2014: Bericht zum Postulat 2012/123 der SP-Fraktion: Kantonales Pilotprojekt für eine ganzheitliche Versorgungsintegration und Netzwerk für chronisch kranke und alte Menschen

beschlossen 1786

65 2014/096

Interpellation von Regula Meschberger, SP-Fraktion: Auszahlung von Überzeit

beantwortet 1788

64 2014/095

Postulat der Geschäftsprüfungskommission: Revision der Verordnung zur Arbeitszeit betreffend die Überzeit in den Lohnklassen 10 bis 1: keine Streichung von § 29 Abs. 3 AZVo

überwiesen 1792

16 Fragestunde

alle Fragen (1) beantwortet 1794

24 2012/325

Postulat der FDP-Fraktion vom 1. November 2012: Neues Abgeltungssystem für ausländische Studierende an Schweizer Universitäten

überwiesen und abgeschrieben 1795

25 2012/305

Interpellation von Karl Willimann vom 18. Oktober 2012: Neue Fakultät Architektur an der Uni Basel – hat die Politik Einflussmöglichkeiten? Antwort des Regierungsrates

beantwortet 1795

26 2012/389

Postulat von Hans Furer vom 12. Dezember 2012: Abgeltung des ausgewiesenen Mehrbedarfs beim Theater Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

überwiesen 1796

20 2012/018

Berichte des Regierungsrates vom 24. Januar 2012, der Justiz- und Sicherheitskommission vom 20. März 2014 und Mitbericht der Finanzkommission vom 15. August 2013: Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz) und der Geschäftsordnung des Landrates (1. Lesung)

abgeschlossen

1798 und 1802

Traktanden vom 27. März 2014, die nicht behandelt worden sind.

Tr. 27 - 63

Nr. 1827

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) begrüsst die anwesenden Landrätinnen und Landräte, die Vertreter der Presse sowie die Gäste auf der Tribüne zu der heutigen Landratssitzung, die, im Zeichen der Aufarbeitung von Pendenzen, schon um 9.00 Uhr beginnt.

– *Parlamentarische Gruppe Sport*

Es liegt ein schöner Bericht der parlamentarischen Gruppe Sport vor, die am 22. Februar im Wasserfallengebiet ihren Schneesporttag durchführte. Immerhin zehn Prozent des Parlaments haben daran teilgenommen. Die Stimmung war [wie ein auf der Anzeigetafel ersichtliches Bild zeigt] sehr gut, obwohl die angepeilte Beiz wegen Betriebsferien geschlossen war [*Heiterkeit*]. Was die Gruppe sonst noch alles erlebt hat, ist in einem Gedicht nachlesbar, das im CUG aufgeschaltet ist. Ein herzlicher Dank geht an Regina Werthmüller und Barbara Imwinkelried, die die Organisation innehatten.

– *FC Landrat*

Im Anschluss an die Landratssitzung vom 10. April spielt das Team des FC Landrat auf dem Gitterli in Liestal gegen das Team der Basler Sportjournalisten. Anschliessend gibt es einen Imbiss. Anmeldungen können noch bis zum 1. April bei der Landeskantonalen eingereicht werden.

– *Entschuldigungen*

Vormittag: Geiser Martin, Müller Peter H., Schäfli Patrick und Tüscher Alain
RR Wüthrich Urs

Nachmittag: Geiser Martin, Hess Urs, Müller Peter H., Stohler Myrta, Tüscher Alain und Wullschleger Hanspeter

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskantonal

*

Nr. 1828

Zur Traktandenliste

Weil Regierungsrat Urs Wüthrich am Vormittag abwesend ist, werden die Traktanden 23 bis 36 erst am Nachmittag behandelt. Man sehe an dieser Planung, merkt die **Präsidentin** an, dass im Büro ein ungebrochener Optimismus hinsichtlich des Vorankommens während der Vormittags-sitzung herrscht.

Zu Traktandum 20 (Teilrevision des Landratsgesetzes und der Geschäftsordnung des Landrates, 2012/018) merkt die Präsidentin an: Der Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission ist einen Tag zu spät eingetroffen. Die Präsidentin möchte dem Rat beliebt machen, das Geschäft trotzdem nicht abzusetzen.

Dominik Straumann (SVP) teilt mit, die SVP-Fraktion sei für Absetzen des Geschäfts und, falls dies nicht stattfinden sollte, wenigstens für Rückweisung an die Kommission. Hierfür gibt es verschiedene Gründe. Einerseits bedauert die SVP, dass bei diesem doch recht umfangreichen und für die zukünftige Arbeit des Landrats wichtigen Geschäft die Frist zur Behandlung und Diskussion so kurz bemessen ist. Inhaltlich fehlt der SVP eine synoptische Darstellung, die einen 1:1-Vergleich zwischen alter und neuer Fassung ermöglichen würde. In der Kommission war eine solche Darstellung noch vorhanden, jetzt aber wurde sie leider nicht mitpubliziert. Sollte jedoch auf das Geschäft heute eingetreten werden, so wird die SVP eine Beige von Anträgen stellen, rund 35 an der Zahl. So hofft die SVP, dass das Geschäft spätestens dann zurück in die Kommission geht, damit dort nochmals darüber diskutiert werden kann. Der Revisionsvorschlag so, wie er jetzt vorliegt, entspricht der SVP nicht.

Kathrin Schweizer (SP) stellt fest, die SP sei dafür, das Geschäft heute zu behandeln. Es geht um eine erste Lesung. Anscheinend verwechselt Dominik Straumann Absetzen mit Rückweisen, worüber allenfalls in einem nächsten Schritt zu entscheiden wäre. Jetzt geht es darum, ob man überhaupt über das Geschäft diskutieren soll. Alle Fraktionen haben ihre Vertreter in der Kommission, die SVP sogar deren drei. Die SP jedenfalls fühlt sich vorbereitet und möchte das Geschäft behandeln.

Philipp Schoch (Grüne) teilt mit, seine Fraktion sei ebenfalls für Beratung in der heutigen Sitzung. Denn am 10. Februar 2011 wurde über genau diese Punkte abgestimmt. Es ginge jetzt nur noch um den gesetzlichen Vollzug in Detailfragen. Inhaltlich hat sich nur ganz wenig geändert. Es bringt nichts, wenn man das Geschäft jetzt zurückweist oder absetzt oder den Rat mit 35 Anträgen bombardiert. Die Sachlage ist ganz klar. Man muss sie nur noch im Gesetz nachvollziehen. Der Votant möchte gern wissen, welches die Motivation der SVP ist, nun diese Verzögerung hereinzubringen.

Felix Keller (CVP) hält fest, in seiner Fraktion habe man sich zwar geärgert, dass der Bericht wieder einmal zu spät kam. Es ist einfach bemühend, wenn Berichte für wichtige Geschäfte zu spät kommen und man dann Ausnahmen machen muss. Für die CVP/EVP-Fraktion ist jedoch auch wichtig, dass man in diesem Geschäft vorwärts endlich kommt. Per 1. Juli 2015 muss das Gesetz stehen. Die CVP/EVP-Fraktion ist daher gegen Absetzen und für Eintreten.

Marc Bürgi (BDP) stellt fest, auch die BDP/glp-Fraktion sei nicht für Absetzen. Sie will das Gesetz heute behandeln. Da es sich um eine 1. Lesung handelt, kann ja die SVP ihre 35 Anträge stellen. Dies ist allerdings etwas speziell, da das Gesetz bereits durch zwei Kommissionen gegangen ist und die SVP dort keine Vorstösse gebracht hat.

Rolf Richterich (FDP) stellt zunächst fest, der Bericht sei zweifellos zu spät gekommen; man könne aber im vorliegenden Fall Fünf gerade sein lassen, dies aus zwei Gründen. Ersten fängt man nicht bei null an; die ganze Thematik der Optimierung der Landratsarbeit war schon mehrfach auf dem Tisch. Zweitens gibt es noch eine zweite

Lesung, und man kann zwischen erster und zweiter Lesung nach allen Seiten hin noch gescheitert werden. Das Geschäft sollte heute behandelt werden. Es ist wichtig, dass es endlich einmal erledigt wird.

Dominik Straumann (SVP) erwidert auf das Votum von Kathrin Schweizer, der SVP sei der Unterschied zwischen Absetzen und Rückweisen sehr wohl bewusst. Die Absetzung hätte den Vorteil, dass man die SVP-Anträge zwischenzeitlich den anderen Fraktionen zustellen könnte, die sich dann intern beraten und anschliessend ihre Positionen in eine nächste Kommissionsberatung einfließen lassen könnten. Anderenfalls gibt es eine Kommissionsberatung hier im Plenum. Wie sich die bisherigen Voten anhören, wird es nicht zu einer Absetzung kommen. Der Votant zieht seinen Antrag dennoch nicht zurück, und die SVP wird nachher auf Rückweisung plädieren.

Oskar Kämpfer (SVP) hält es für erforderlich, einigen gefallenen Voten zu widersprechen. Es sei zwar richtig, dass man schon 2011 begonnen habe, das Geschäft zu diskutieren. Aber seither haben sich die Rahmenbedingungen ein bisschen verändert; unter anderem hat man einen neuen Landschreiber. Es wäre daher nicht unsinnig, wenn man dessen Ideen und erste Erfahrungen in den Revisionsprozess einbeziehen würde. Dies würde dem Landrat mit Sicherheit nicht schaden. Zudem hat man damals, im Jahr 2012, eine Thematik schlicht vergessen, nämlich die Frage der Amtsheimnisverletzung, die derzeit nicht sauber definiert ist.

Sara Fritz (EVP) stellt fest, sie möchte nun doch ihrem Unverständnis über das Vorgehen der SVP Ausdruck verleihen: Es mag sein, dass man bereits im Jahr 2011 über das Geschäft diskutiert hat. Aber die Kommissionsberatung liegt noch nicht so lange zurück. Das Geschäft ist in beiden Kommissionen einstimmig über die Bühne gegangen. Und so erstaunt es die Votantin doch ziemlich, wenn nun im Parlament noch 35 Anträge eingebracht werden und auf Rückweisung plädiert wird. Die Votantin ist definitiv nicht für Absetzen und auch nicht für Rückweisen [*Beifall*].

Ruedi Brassel (SP) hält, an Oskar Kämpfer gewandt, fest, es bestreite niemand das Recht, 35 oder auch 87 Anträge zu stellen. Diese werden sicher entgegengenommen, wenngleich es empfehlenswert wäre, derartige Anträge in die Kommissionsarbeit einzubringen. Wenn aber die SVP nur deshalb, weil sie ihre Hausaufgaben zu spät gemacht hat, Absetzung des Traktandums verlangt, dies unter dem Vorwand, der Bericht sei einen Tag zu spät vorgelegen - dann ist das fadenscheinig.

Werner Rufi (FDP) teilt mit, als Verfasser des Berichts übernehme er die volle Verantwortung für das Datum 20. März, an welchem der Bericht publiziert wurde. Er möchte sich dafür entschuldigen; es waren auch persönliche Gründe, die zu dieser Verzögerung führten. In der Sache selbst hält er fest, es gebe in dieser Sache grundsätzlich verschiedene Haltungen zwischen der VGK und der GPK. Dies wurde in der JS berücksichtigt und so kam man zu dem jetzt unterbreiteten Vorschlag. Der Votant vermutet, dass die von der SVP in Aussicht gestellten 35 Anträge zum Teil diese Thematik betreffen. Der Votant als Kommissionspräsident fände es schade, wenn man angesichts

vieler anderer, ebenfalls wichtiger und dringlicher Geschäfte heute in dieser Angelegenheit im Landrat eine Kommissionsberatung führen würde. Er selbst ist flexibel und offen sowohl dafür, das Geschäft in die Kommission zurückzunehmen, wie auch dafür, die Diskussion heute im Landratsplenum während mehrerer Stunden zu begleiten [*Beifall*].

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) stellt fest, dass es für die Abstimmung über die Absetzung des Traktandums 20 ein 2/3-Mehr braucht, sie lässt deshalb die Anwesenheit kontrollieren.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, das Geschäft 2012/018 abzusetzen, mit 58:21 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 09.11]

Es gibt auf Anfrage der **Präsidentin** keine weiteren Anträge zur Traktandenliste.

://: Die Traktandenliste ist stillschweigend genehmigt.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1829

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt dem Landrat eine Neuerung mit, die das Büro gestern, auf der Reise nach Fribourg zum Gegenbesuch beim Gastkanton, entschieden hat. Das Büro konnte dort einige Vereinfachungen in den parlamentarischen Abläufen zur Kenntnis nehmen, auf die es zu einem späteren Zeitpunkt zurückkommen wird. Eine kleinere Änderung wird bereits ab heute eingeführt. Die Präsidentin hat soeben vor der elektronischen Abstimmung, letztmals gesagt «...und wer sich enthält, drückt gelb.» Dies wird künftig weggelassen, in der Annahme, dass es allen klar ist. Die Präsidentin wird also künftig nur noch nach «ja» oder «nein» fragen und die entsprechende Farbe – rot oder grün – dazu angeben. Büromitglied Hannes Schweizer hat ausgerechnet, dass man auf diese Weise bis zu drei Stunden Sitzungszeit pro Jahr einsparen kann [*Heiterkeit und Beifall*].

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1830

1 [2014/002](#)

Bericht der Landeskanzlei vom 13. Januar 2014: Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Jacqueline Wunderer

Die Staatsweibelin führt Jacqueline Wunderer in den Saal. Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass Jacqueline Wunderer als Erstrückende auf der Liste der SVP im Wahlkreis Laufen für den zurückgetretenen Guido Halbeisen in den Landrat nachrückt und die Annahme des Mandats erklärt hat. Die Präsidentin bittet die Anwesenden, sich zu erheben. Die Präsidentin weist die Rückende darauf hin, dass sie, bevor sie ihr Amt antreten könne, gem. § 3 des Landratsgesetzes geloben müsse, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Jacqueline Wunderer spricht der Präsidentin die Worte nach: «Ich gelobe es.»

Die Präsidentin wünscht der neu Angelobten in ihrem Amt alles Gute, heisst sie im Landrat willkommen und gratuliert ihr persönlich per Handschlag.

://: Jacqueline Wunderer ist als Mitglied des Landrates angelobt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1831

2 [2014/058](#)

Bericht der Landeskanzlei vom 31. Januar 2014: Anlobung der neu gewählten Richterinnen und Richter für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018 (Anlobung der am 20. Februar 2014 noch nicht angelobten Richterinnen und Richter)

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erinnert daran, dass in der letzten Sitzung noch nicht alle neuen Richterinnen und Richter angelobt werden konnten. Dies wird heute nachgeholt für Daniel Ivanov, Vizepräsident des Strafgerichts, sowie für Daniel Scheuner und Margot Zwicky, beide Mitglieder des Zivilkreisgerichts West. Die Anlobung von Karin Jeitzinger als Friedensrichterin muss zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Die Staatsweibelin führt die drei heute Anzulobenden in den Saal. Die Anwesenden erheben sich auf Bitte der Präsidentin von ihren Sitzen. Die Präsidentin weist die Anzulobenden darauf hin, dass sie, bevor sie ihr Amt antreten könne, gem. § 59 der Kantonsverfassung geloben müsse, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Daniel Ivanov, Daniel Schuner und Margot Zwicky sprechen der Präsidentin einzeln die Worte nach: «Ich gelobe es.»

Die Präsidentin wünscht den neu Angelobten in ihren Ämtern alles Gute, und gratuliert ihnen persönlich per Handschlag.

://: Daniel Ivanov ist als Vizepräsident des Strafgerichts, Daniel Scheuner und Margot Zwicks sind als Richterin und Richter beim Zivilkreisgericht West angelobt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1832

3 [2014/003](#)

Berichte des Regierungsrates vom 14. Januar 2014 und der Petitionskommission vom 25. Februar 2014: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) teilt mit, es gehe in diesem Traktandum um die Einbürgerung von 14 ausländischen Staatsangehörigen. Zum Zwecke der Effizienzsteigerung nimmt er zugleich auch zu den Traktanden 4 bis 7 Stellung, wo es ebenfalls um Einbürgerungsvorlagen geht. Alle Anträge sind von der Petitionskommission grossmehrheitlich zur Empfehlung gutgeheissen worden. Der Kommissionspräsident wird sich daher zu den Traktanden 4 bis 7 nicht mehr gesondert äussern.

://: Der Landrat beschliesst mit 49:10 Stimmen bei 9 Enthaltungen, den Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen des Regierungsrats festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 09.18]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1833

4 [2014/004](#)

Berichte des Regierungsrates vom 14. Januar 2014 und der Petitionskommission vom 25. Februar 2014: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, der Kommissionspräsident habe keine Wortmeldung.

://: Der Landrat beschliesst mit 52:12 Stimmen bei 6 Enthaltungen, den Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen des Regierungsrats festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 09.19]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

Nr. 1834

5 2014/031

Berichte des Regierungsrates vom 21. Januar 2014 und der Petitionskommission vom 25. Februar 2014: 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, der Kommissionspräsident habe keine Wortmeldung.

://: Der Landrat beschliesst mit 53:12 Stimmen bei 9 Enthaltungen, den Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen des Regierungsrats festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 09.20]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1835

6 2014/059

Berichte des Regierungsrates vom 4. Februar 2014 und der Petitionskommission vom 25. Februar 2014: 6 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Franz Hartmann (SVP) teilt mit, er habe als Ersatzmitglied der Petitionskommission an der Beratung teilgenommen. Er hat ein bisschen gestaunt, wie bei diesem Geschäft allen Antragstellern bedenkenlos zugestimmt worden ist, obwohl doch einer davon einiges auf dem Kerbholz habe. Darüber wurde hinweggegangen. Die SVP-Fraktion wird mehrheitlich mit nein stimmen.

Marco Born (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag, das Gesuch Nr. 5 herauszulösen und separat zu behandeln.

://: Der Landrat beschliesst mit 41:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Gesuch Nr. 5 aus dem Geschäft 2014/059 herauszulösen und separat zu behandeln. [Namenliste einsehbar im Internet; 09.22]

Marco Born (FDP) beantragt, das herausgelöste Gesuch Nr. 5 an die Kommission zurückzuweisen.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) lässt zunächst über die restlichen 5 zum Geschäft 2014/059 gehörenden Gesuche abstimmen.

://: Der Landrat beschliesst mit 68:7 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Gesuchstellern Nr. 1 bis 4 und 6 das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen des Regierungsrats festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 09.24]

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) lässt nun über den Rückweisungsantrag von Marco Born betr. Gesuchsteller Nr. 5 entscheiden.

Martin Rüegg (SP) fragt an, ob man wissen dürfe, weshalb dieses Gesuch an die Kommission zurückgewiesen werden soll [*Heiterkeit auf der linken Seite*].

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) findet es nach dem vorangegangenen Herauslösungsbeschluss richtig, dieses Gesuch in die Kommission zurückzunehmen. Er fände es falsch, wenn nun im Landrat über eine Einzelperson eine Einzelabschlachtung stattfinden würde. Das könnte sehr problematisch werden.

Hanspeter Weibel (SVP) erinnert an einen Bundesgerichtsentscheid, wonach ein Antrag auf Ablehnung einer Einbürgerung begründet werden müsse. Der Votant verbittet sich daher, dass, falls nun hier im Rat eine solche Begründung vorgebracht werden sollte, irgend jemand anfängt, sich lautstark über Amtsgeheimnisverletzung zu beschweren. Eine solche Begründung wäre eine zulässige und notwendige Voraussetzung dafür, dass ein allfälliger Ablehnungsantrag korrekt behandelt werden könnte. Der Votant möchte diese Bemerkung einfach präventiv gemacht haben. Auch der Kommission weist er darauf hin, dass sie, falls sie zu einem ablehnenden Entscheid kommen sollte, sich über dessen Begründung Gedanken machen sollte.

://: Der Landrat beschliesst mit 76:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, das Gesuch Nr. 5 aus Geschäft 2014/059 an die Petitionskommission zurückzuweisen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 09.27]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1836

7 2014/061

Berichte des Regierungsrates vom 11. Februar 2014 und der Petitionskommission vom 25. Februar 2014: 17 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, der Kommissionspräsident habe keine Wortmeldung.

://: Der Landrat beschliesst mit 63:9 Stimmen bei 6 Enthaltungen, den Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die kantonalen Gebühren entsprechend den Anträgen des Regierungsrats festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 09.28]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1837

8 [2013/273](#)

Bericht des Regierungsrates vom 20. August 2013: Formulierte Gesetzesinitiative «Für sicheren und sauberen Strom – 100% Zukunft ohne Atomkraft»; Unterbrechung der Behandlungsfrist

– *Eintretensdebatte*

Christoph Buser (FDP) verweist auf den in der Vorlage enthaltenen Bericht über das Zustandekommen der jetzigen Situation. Die Initiative «Für sicheren und sauberen Strom - 100% Zukunft ohne Atomkraft» habe die Rechtsgültigkeitsprüfung bereits hinter sich. Die Vorlage wurde in der UEK diskutiert. Wie bei den allermeisten energiepolitischen Geschäften hat man auch hier gesagt, man wolle die anstehende Totalrevision des Energiegesetzes abwarten. Der Votant hält es jedoch für falsch, auch bei der vorliegenden Vorlage so vorzugehen. Wenn man nämlich die Initiative mit ihren inhaltlich sehr weitgehenden Forderungen so stehen lässt, so hat man bei der Beratung des Energiegesetzes ständig das Damoklesschwert dieser Initiative über sich. Der Votant bittet daher, der beantragten Sistierung nicht stattzugeben; das Volk soll über die Initiative abstimmen, damit man mit reinem Tisch an die Totalrevision des Energiegesetzes herangehen kann. Sollte das Volk der Initiative zustimmen, dann weiss der Landrat, was es bezüglich der Totalrevision geschlagen hat.

Andi Trüssel (SVP) teilt mit, die SVP sei gleicher Meinung wie sein Vorredner und werde ebenfalls für Nichtsistierung stimmen.

Thomas Bühler (SP) stellt fest, die SP-Fraktion sei in dieser Frage ganz klar der gleichen Meinung wie die Regierung. Wenn man jetzt anfängt, einzelne Vorlagen aus dem Gesamtkonsens herauszubrechen, dann wird es schwierig. Dann muss man jede einzelne Vorlage daraufhin anschauen, ob sie zuerst im Landrat behandelt werden muss, oder ob die dem Volk vorgelegt werden muss. Es gibt eine ganze Menge Fragen, darunter auch sehr substantielle, aus dem Bereich Energie, die man für den Moment zurückgestellt hat bis zur Gesamtrevision des Energiepakets. Wenn man jetzt einzelne Vorlagen herauslöst, dann muss man sich bei ganz vielen anderen Fragen auch überlegen, ob man sie nicht zumindest im Landrat zur Sprache bringen müsste, damit die Verwaltung, resp. die Kommission nachher klar sieht, in welche Richtung es gehen soll. Für den Votanten ist es undenkbar, jetzt einzelne Fragen herauszubrechen und dem Volk vorzulegen; denn dann muss man tatsächlich von der Verwaltung einer Auslegeordnung darüber machen lassen, was sonst noch alles vorwegentschieden werden muss, bevor man mit der Revision des Energiegesetzes weitermachen kann. Der Votant bittet daher, dem Sistierungsantrag zuzustimmen.

Christine Gorrengourt (CVP) teilt mit, auch die CVP/EVP-Fraktion wolle das Geschäft zusammen mit der Revision des Energiegesetzes behandeln. In der Energiestrategie sind alle diese Initiativen und Vorstösse aufgeführt. Die Regierungsvorlage zum Energiegesetz ist praktisch fertig und wird demnächst in die Vernehmlassung

gehen. Auch dort kann man sich nochmals einbringen. Dann soll das Gesetz beraten werden, und je nachdem, was dort herauskommt, kann die Initiative dann vielleicht sogar zurückgezogen werden, und es gibt eine Abstimmung weniger.

Florence Brenzikofer (Grüne) kündigt auch für die grüne Fraktion Zustimmung zum Antrag der Regierung an. Regierungsrätin Sabine Pegoraro habe in der Fragestunde am 13. Februar mitgeteilt, die Totalrevision des Energiegesetzes werde schon bald kommen. Im April werde der Entwurf in die Vernehmlassung gehen, und die Diskussionen im Rat sollen im September stattfinden. Die Votantin fragt hiermit nochmals an, ob an diesem Fahrplan festgehalten wird.

Daniel Altermatt (glp) hält fest, Christoph Buser habe eine sehr schöne Analyse der Problematik dieser Initiative vorgenommen. Dieser Analyse könne die BDP/glp - Fraktion eigentlich voll zustimmen, allerdings leite sie daraus eine genau gegenteilige Konklusion ab. Weil die Initiative eben problematisch ist, sollte man sie jetzt nicht zur Abstimmung bringen, sondern auf das Energiegesetz warten. Man sollte dahingehend pokern, dass man die Initiative loswird, indem man die Problematik im Energiegesetz sauber löst. Die BDP/glp-Fraktion ist daher für Sistieren.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bestätigt auf die Frage von Florence Brenzikofer, dass die Vorlage sich jetzt im internen Mitbericht befindet, dann in die Regierung kommt und sodann im April zuhanden der externen Vernehmlassung verabschiedet werden soll. Je nachdem, wie die eingehenden Rückmeldungen ausfallen, gibt es dann noch Anpassungen; und im zweiten Semester kommt die Vorlage in den Landrat.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Antrag des Regierungsrates, die Behandlungsfrist der formulierten Gesetzesinitiative «Für sicheren und sauberen Strom – 100% Zukunft ohne Atomkraft» bis zum Vorliegen des Landratsbeschlusses zur Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes zu unterbrechen, mit 45:33 Stimmen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 09.36]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1838

9 [2014/076](#)

Bericht des Regierungsrates vom 18. Februar 2014: Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungsinitiative vom 30. Oktober 2013 «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik»

– *Eintretensdebatte*

Roman Klausner (SVP) stellt fest, darüber, was diese Initiative inhaltlich bedeutet, könnte man einen halben Morgen diskutieren. Jetzt geht es aber nur um die Rechtsgültigkeit, und diese steht gemäss der Vorlage ausser Zweifel. Die SVP-Fraktion wird daher zustimmen.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat erklärt die formulierte Verfassungsinitiative «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik» einstimmig, mit 80:0 Stimmen, als rechtsgültig. [Namenliste einsehbar im Internet; 9.38]

*Für das Protokoll:**Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 1839

10 [2013/413](#)

Berichte des Regierungsrates vom 26. November 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Januar 2014: Verpflichtungskredit zur Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2014 bis 2016

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) erinnert daran, dass der Landrat über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen schon im vergangenen Jahr, im Zusammenhang mit dem Kantonsspital und der Psychiatrie Baselland, intensiv diskutiert habe. Hier geht es nun um die Privatspitäler, und dort um die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten. Alle sind ja daran interessiert, dass diese Ausbildungen tatsächlich stattfinden. Es geht um Kosten, die nicht KV-pflichtig sind und deshalb stehen bleiben. Es geht nicht unmittelbar um die Ausbildung der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, sondern um die Finanzierung der weiterbildungsbedingten Abwesenheiten. Es geht um einen Betrag von Fr. 15'000 pro Vollzeitäquivalent. Diesen Betrag hat nicht der Kanton Baselland erfunden, sondern das wird von der Gesundheitsdirektorenkonferenz gesamtschweizerisch so festgelegt. Gesamthaft macht dies bei den Baselbieter Privatspitälern einen Betrag von Fr. 1'035'000 aus für die Jahre 2014 bis 2016. Die VGK beantragt dem Landrat einstimmig, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Peter Brodbeck (SVP) verweist darauf, dass man in der Schweiz, wie allgemein bekannt, zu wenige Ärzte habe. Man muss daher alles unternehmen, um die Ausbildung zu fördern. Es werden weitere Studienplätze an der Universität geschaffen. Und damit muss man auch dafür sorgen, dass die Ausbildung durchgehend gewährleistet werden kann. Darum ist es richtig und gut, alle Ressourcen in Anspruch zu nehmen. Es ist schön, dass auch die Privatspitäler einen Beitrag leisten und Assistenzärzte zu Fachärzten ausbilden. Die SVP stimmt dem Antrag zu.

Pia Fankhauser (SP) teilt mit, auch die SP-Fraktion sei dafür, den Betrag zu sprechen. Da die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte nun quasi in drei Vorlagen aufgeteilt wird, schlägt die SP vor, dass die Arbeitsbedingungen und Entschädigungen ab und zu kontrolliert werden, so dass in allen Spitälern Gleichstand herrscht. Es ist ein Anliegen der SP-Fraktion, dass man in diesen Dingen – etwa bei der Überzeit – genau hinschaut.

Sven Inäbnit (FDP) hält fest, auch die FDP sei gleicher Meinung wie die beiden Vorredner. Die Fraktion schätzt es, dass immerhin 23 Ausbildungsplätze in den Privatspitälern angeboten werden, auch wenn dies im Verhältnis nicht so viele sind wie im Kantonsspital, wo immerhin 175 Assistenzarzt-Ausbildungsstellen zur Verfügung stehen. Mittelfristig könnte die ganze Finanzierung dieser Ausbildungsstellen ein Problem werden, wenn man es gesamtschweizerisch betrachtet. Es ist nicht ganz unumstritten, dass die Kantone diese Kosten bis hin zum Facharztstitel finanzieren müssen; aber das steht hier nicht zur Debatte, sondern es geht darum, für die nächsten drei Jahre diese Kompensation im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu sprechen. Die FDP stimmt zu. bhe£ kündigt für die CVP/EVP-Fraktion vorbehaltlose Zustimmung zur Vorlage an. Es sei richtig und wichtig, dass auch Privatspitäler an der Weiterbildung der Ärzte teilnehmen.

Rahel Bänziger (Grüne) teilt mit, auch die Grünen würden dem Verpflichtungskredit für die Weiterbildung zustimmen. Ihnen ist es auch wichtig, dass damit einem Vorurteil ein wenig entgegengewirkt werden kann. Auch Privatspitäler wirken an der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten mit, nicht nur das Kantonsspital.

Marie-Therese Müller (BDP) kündigt auch für die BDP/glp-Fraktion Zustimmung an. Wenn man eigene, selbst ausgebildete Ärzte will, muss man dieses Geld zur Verfügung stellen.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

keine Wortbegehren

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat bewilligt einstimmig, mit 73:0 Stimmen, für die Jahre 2014 bis 2016 einen Verpflichtungskredit von CHF 1'035'000 für die Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft.

[Namenliste einsehbar im Internet; 09.45]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1840

11 [2013/414](#)

Berichte des Regierungsrates vom 26. November 2013 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Januar 2014: Verpflichtungskredit zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2014 und 2015 (Partnerschaftliches Geschäft)

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) weist einleitend darauf hin, dass es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, und teilt mit, dass der Grosse Rat Basel-Stadt diesem Kredit am 19. Februar zugestimmt hat.

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) teilt mit, auch hier gehe es um gemeinwirtschaftliche Leistungen, allerdings um mehr als nur um die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten. Es geht um die finanzielle Unterdeckung bei spitalambulanten Leistungen, um sozialdienstliche Leistungen sowie um Koordinationskosten bei Transplantationen. Eine Spezialität ist zu vermerken: Bis jetzt waren auch die Schulkosten in diesen gemeinwirtschaftlichen Leistungen enthalten, und zwar Schulkosten für diejenigen Kinder, die längere stationäre Aufenthalte haben. Bei ihnen ist es ja wichtig, dass sie nach dem Spitalaufenthalt den Anschluss an die Schule wieder finden. Diese Kosten von 350'000 Franken wurden ins BKSD-Budget transferiert. Darum ist der Kredit für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen tiefer als im Jahr 2013. Es gab auch eine leichte Reduktion bei der Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte und bei den spitalambulanten Leistungen.

Total geht es um einen Kredit von 10,9 Millionen Franken für die Jahre 2014 und 2015. Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, diesem Kredit zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Peter Brodbeck (SVP) weist darauf hin, dass der grösste Anteil des Kredits mit 4,6 Millionen Franken auf die spitalambulanten Leistungen entfalle, für beide Kantone zusammen also über 10 Millionen. Es ist erfreulich, dass das Kinderspital Ausstrahlung weit über die Grenzen der beiden Kantone hinaus hat. Allerdings ist es in diesem Zusammenhang stossend, dass die beiden Trägerkantone die ungedeckten Leistungen allein tragen müssen. Die

SVP begrüsst es daher, dass man, wie aus der Vorlage ersichtlich ist, mit den umliegenden Kantonen den Kontakt aufnehmen und eine Lösung finden will. Es stellte sich dann noch die Frage, wie es mit ausländischen Kindern aussieht. Das UKBB hatte 1'896 Besuche von Kindern aus Deutschland und 793 aus Frankreich, insgesamt 3'096. Das macht einen Ausländeranteil von 4% aus. Diesbezüglich erhielt man jedoch die erfreuliche Auskunft, dass für ausländische ambulante Patienten die Leistungen kostendeckend verrechnet werden können. Die SVP kann der Vorlage daher zustimmen.

Pia Fankhauser (SP) weist auf einen Vorteil hin, den die Behandlung ausländischer Kinder im UKBB für den Kanton habe: Sie muss nicht mit 55% vom Kanton subventioniert werden, wie für die Patienten aus dem Kanton der Fall ist. Auch wollte man ja explizit, dass in diese hoch spezialisierte Klinik auch Kinder aus dem Ausland kommen. Dass man ungedeckte Kosten hat, hat auch damit zu tun, dass die Krankenkassen sich bis jetzt weigern, kostendeckende Tarifverträge abzuschliessen. Das ist seit Jahren ein Thema, das die Votantin immer wieder anspricht. Aber es gibt in dieser Sache keine Entwicklung. Der einzige Weg, dem beizukommen, wäre aus Sicht der SP die Einheitskasse; aber bei diesem Stichwort jaulen wahrscheinlich andere auf. So aber landet das Problem bei den nicht gedeckten Kosten, die der Staat übernehmen muss. Die Votantin möchte den Fokus daher weniger auf die ausländischen Kinder legen, als vielmehr auf diese wirtschaftliche Seite und darauf, dass es mit den erwähnten Tarifverträgen endlich vorwärts gehen muss.

Christoph Buser (FDP) kündigt namens seiner Fraktion Zustimmung zur Vorlage an. Was die von Pia Fankhauser angesprochene wirtschaftliche Seite angeht, so ist festzustellen, dass beim UKBB - das zweifellos gute Arbeit auf hohem Niveau leistet - die gemeinwirtschaftlichen Kosten prozentual relativ hoch liegen. Da spielen verschiedene Effekte. Einer davon ist, dass man in Basel allgemein etwas teurer produziert. Zudem handelt es sich um ein universitäres Spital mit spitzenmedizinischen Leistungen, die eben auch mit höheren Kosten verbunden sind. Es kommt zu Quersubventionierungen. Dies ist der Grund, weshalb sich die Versicherungen wehren. Man hat mittlerweile auch keine Vergleichsmöglichkeiten mehr, weil heute sämtliche kindermedizinischen Leistungen in Basel abgehandelt werden. Es ist kurz gesagt festzustellen, dass ein Spital, das eigentlich super aufgestellt und auch ausgelastet ist, nach wie vor in keiner Weise wirtschaftlich ist - und der Kanton muss nachzahlen. Der Votant ist der Meinung, man müsste sich an Benchmarks mit anderen Spitälern orientieren - das tun nämlich die Versicherungen auch - anstatt zu sagen: Die bösen Versicherungen sollen mehr zahlen. Man wird mit dem Sonderfall Basel die Versicherungen nicht schweizweit zu einer Änderung bewegen können.

Beatrice Herwig (CVP) kündigt für die CVP/EVP-Fraktion Zustimmung an. Sie finde es störend, dass der Tarmed-Tarif nicht ausreicht, die spitalambulanten Kosten zu decken. Zwar muss man die spezielle Kostenstruktur berücksichtigen, und speziell in Bezug auf das UKBB besteht auch die Situation, dass es auf dem freien Markt praktisch keine Spezialisten gibt. Aber es muss dringend eine Lösung gefunden werden, nicht nur für das UKBB,

sondern auch für die ambulanten Leistungen in den anderen Spitälern, die ja auch nicht gedeckt sind. Das Problem besteht schweizweit und es ist erkannt.

Marie-Theres Beeler (Grüne) teilt mit, auch die grüne Fraktion werde den Verpflichtungskredit unterstützen. Die Problematik der ambulanten Leistungen, die Baselland als Standortkanton betreffen, muss auch nach Meinung der Grünen dringend angegangen werden.

Marie-Therese Müller (BDP) hält fest, auch die BDP/glp-Fraktion finde es nicht toll, dass der Kanton immer automatisch dieses Defizit decken muss. Es handelt sich beim UKBB um eine neue Situation, die sich hoffentlich bessern wird. Die BDP/glp stimmt der Vorlage zu.

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) weist in Bezug auf die Frage der Wirtschaftlichkeit darauf hin, dass die Unterstützung der spitalambulanten Leistungen im Jahr 2014 immerhin um 360'000 Franken günstiger zu stehen komme als im 2013.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) bedankt sich für die gute Aufnahme der Vorlage. Er hat die kritischen Zwischentöne gehört. Man muss sich der angesprochenen Thematik annehmen. Erfreulich ist zwar die Tendenz zu sinkenden Kosten. Auf der anderen Seite steht ein hohes Kostenniveau und damit auch das Problem der kalkulatorisch richtigen Trennung und Steuerung von universitären medizinischen Leistungen einerseits und der Grundversorgung andererseits. Dort ist durchaus ein Potenzial vorhanden, wohnortnah die Grundversorgung zu gewährleisten und die universitäre Medizin dort zu konzentrieren, wo sie erbracht wird. Diese Thematik wird die Politik weiterhin beschäftigen. Gleichwohl ist zu sagen, das UKBB macht einen hervorragenden Job und hat diese Unterstützung verdient.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

keine Wortbegehren

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat genehmigt mit 76:0 Stimmen bei 1 Enthaltung den Verpflichtungskredit für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2014 und 2015 gemäss unverändertem Landratsbeschluss.

[Namenliste einsehbar im Internet; 9.58]

Landratsbeschluss

betreffend Verpflichtungskredit zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2014 und 2015

vom 27. März 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) wird für die Jahre 2014 und 2015 ein Verpflichtungskredit von CHF 10'902'012 bewilligt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1841

12 [2014/032](#)

Berichte des Regierungsrates vom 21. Januar 2014 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. März 2014: Änderung des Gesundheitsgesetzes: Verlängerung der Übergangsfrist für die Mitfinanzierung der Haus- und Heimgeburten durch die Gemeinden; Zwischenbericht zur Motion 2013/155 von Marie-Theres Beeler: Faire Entschädigung ambulant tätiger Hebammen (1. Lesung)

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) führt in das Thema ein. Es geht um die Änderung von § 85 des Gesundheitsgesetzes - Übergangsbestimmungen betreffend Finanzierung von Haus- und Heimgeburten. Bis jetzt war dort festgehalten, dass während fünf Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes die Gemeinden sich weiterhin an den durch die Krankenkassen nicht gedeckten Kosten von Haus- und Heimgeburten beteiligen. Es geht vor allem um das sogenannte Wartegeld der Hebammen, die in Bereitschaft sind, aber in dieser Zeit keine KVG-pflichtigen Leistungen erbringen können. Diese Beteiligung der Gemeinden wurde auf fünf Jahre festgesetzt, weil man gemeint hatte, in dieser Zeitspanne könnten alle Tarifverhandlungen zwischen Krankenkassen und Hebammenverband stattfinden, sodass man dann aufgrund gesicherter Tarife weiter entscheiden könne. Es hat sich gezeigt, dass dies nicht realistisch ist. Man hat noch keine Einigung erzielt. Darum hat der Regierungsrat beantragt, die Frist um weitere drei Jahre zu verlängern. Hiergegen wehrten sich die Gemeinden. Was heute auf dem Tisch liegt, ist ein Kompromiss. Es geht um weitere zwei Jahre. Deshalb ist in der neuen Übergangsbestimmung von sieben Jahren die Rede: Das sind die vorigen fünf plus die zwei zusätzlichen Jahre. Die VBG ist der Meinung, diese Zeitspanne müsste nun genügen, um die Tarifverhandlungen erfolgreich abzuschliessen und dann eine saubere Regelung für den Kanton einzuführen.

De facto geht es also nur um die Verlängerung der Übergangsfrist von fünf auf sieben Jahre. Die Kommission unterstützt dies einstimmig.

– *Eintretensdebatte*

Franz Hartmann (SVP) stellt fest, dass es sich in der Kommission wie auch in der SVP-Fraktion um ein unbestrittenes Geschäft gehandelt habe, vor allem, weil zugesichert wurde, dass innerhalb dieser zwei Jahre eine Lösung gefunden werden könne. Die SVP stimmt zu. Der Votant empfiehlt zudem, dass der Landrat entweder – wie schon die Kommission – auf eine zweite Lesung verzichtet, oder dass anderenfalls die zweite Lesung heute Nachmittag durchgeführt wird.

Andreas Giger (SP) teilt mit, seine Fraktion befürworte einstimmig die Verlängerung dieser Übergangsfrist um zwei Jahre, wobei man auf das Versprechen der VGD setze, dass die Frist jetzt genutzt wird, um eine neue Lösung zu finden, die der zunehmenden Bedeutung von Haus- und Heimgeburten gerecht wird.

Sven Inäbnit (FDP) kündigt an, dass auch die FDP der Änderung vorbehaltlos zustimme. Bei dieser Gelegenheit wolle man der Wertschätzung für die Arbeit der ambulanten Hebammen Ausdruck verleihen. Sie erfüllen eine wichtige Aufgabe im Gesundheitswesen, zumal nach wie vor der Grundsatz "ambulant vor stationär" gilt. Nicht glücklich ist die FDP, dass hier fünf Jahre ergebnislos ins Land gezogen sind; das widerspiegelt aber vielleicht auch das Kräfteverhältnis Versicherungen-Hebammenverband. Die verlängerte Frist muss nun gut genutzt werden.

Beatrice Herwig (CVP) teilt mit, auch die CVP /EVP - Fraktion stimme der Verlängerung zu. Es ist zu hoffen, dass in diesen zwei Jahren nun etwas geschieht. Es ist nicht einzusehen, dass gerade in diesem Bereich der Heim- und Hausgeburten, wo kostengünstig gearbeitet wird, nicht endlich eine Lösung gefunden werden kann. mbe£ kündigt auch für die grüne Fraktion einstimmige Zustimmung an. Sie danke dem Regierungsrat für die speditive Behandlung des Vorstosses. Haus- und Heimgeburten sind eine Bereicherung und tragen auch zur kostenmässigen Entlastung des Gesundheitswesens bei. Es muss in jeder Richtung unterstützt werden, dass sie möglich bleiben. Man muss die Finanzierung unabhängig vom Tarif ganzheitlich betrachten und eine Lösung auch für die nicht rein medizinischen Leistungen im ambulanten Bereich rund um die Geburt finden. Man hat im Baselbiet nun darauf gewartet, dass es eine schweizerische Lösung gibt, das ist nicht gelungen. So muss jetzt eine kantonale Lösung gefunden werden. Die vorgesehene Zweijahresfrist werten die Grünen auch als Zeichen für die Entschiedenheit und Bereitschaft der Regierung, im Notfall ein Tariffestsetzungsverfahren durchzuführen.

Marie-Therese Müller (BDP) teilt mit, dass auch die BDP/glp-Fraktion der Vorlage zustimmt, wie sie seinerzeit auch die Motion unterstützt hat. Es handelt sich um ein wichtiges Anliegen und es ist sehr störend, dass es sieben Jahre dauern muss, bis man in Verhandlungen zu einem Ziel kommt.

://: Das Eintreten ist unbestritten

– *Erste Lesung: Änderung des Gesundheitsgesetzes*

Es gibt keine Wortbegehren.

– *Beschlussfassung*

://: Die erste Lesung ist beendet.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) fragt an, ob die zweite Lesung gemäss Antrag von Franz Hartmann angeschlossen werden soll. § 66 des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und Geschäftsführung des Landrates besagt einerseits in Absatz 1: "Alle Vorlagen für Verfassungsänderungen und Gesetze oder Gesetzesänderungen werden zweimal beraten." Im Absatz 2 heisst es dann: "Die beiden Lesungen finden in der Regel an zwei verschiedenen Sitzungstagen statt." Die Präsidentin geht davon aus, dass man von dieser Regel abweichen kann und das man die zweite Lesung, wenn das Plenum dies so beschliesst, auch unmittelbar anschliessend durchführen kann.

Siro Imber (FDP) stellt fest, es habe gute Gründe, weshalb zwei Lesungen an zwei verschiedenen Tagen vorgesehen sind. Ohne grosse Not sollte man nicht davon abweichen. Man sollte sich grundsätzlich an dieses Verfahren halten, auch wenn es einem zum Teil lästig ist. Viele Verfahrensbestimmungen sind oft lästig, aber sie haben ihren Grund. Wenn man nun im vorliegenden Fall abweicht - wieso dann nicht auch in vielen anderen Fällen? Am Ende reisst das immer mehr ein.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) bittet darum, die jetzt begonnene Diskussion darüber, ob man die zweite Lesung sofort anschliessen solle, nicht länger zu führen, als es dauernd würde, die zweite Lesung sofort zu verschieben [*Heiterkeit*].

Rosmarie Brunner (SVP) teilt mit, angesichts der grossen Übereinstimmung sei es vor zehn Minuten eine Spon-tanidee von ihr gewesen, die zweite Lesung aus Effizienzgründen sofort anzuschliessen. Man müsste dann das Papier nicht nochmals zur Hand nehmen und hätte in der nächsten Sitzung ein Traktandum frei. Sie bittet um Zustimmung.

Franz Hartmann (SVP) erinnert daran, dass man auch in anderen Fällen schon Ausnahmen gemacht habe, wenn nicht mit einer sofort angeschlossenen zweiten Lesung, dann in der Weise, dass die erste Lesung am Vormittag, die zweite am Nachmittag durchgeführt wurde. Letzteres schlägt er auch jetzt vor.

Kathrin Schweizer (SP) findet, in dringenden Fällen könne man durchaus einmal von dem Prinzip abweichen, dass beide Lesungen an zwei verschiedenen Tagen sein müssen. Beim vorliegenden Geschäft bestehe jedoch keine Dringlichkeit. Sie plädiert daher dafür, das Geschäft in der nächsten Sitzung nochmals zu traktandieren. Wenn es dann ohne Wortmeldungen über die Bühne geht, ist es schnell erledigt.

://: Der Landrat beschliesst mit 58:18 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die zweite Lesung des Geschäfts 2014/032 unmittelbar anzuschliessen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.10]

– *Zweite Lesung: Änderung des Gesundheitsgesetzes*

Es gibt keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Gesundheitsgesetzes gemäss dem Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission in der von der Redaktionskommission bereinigten Fassung mit 78:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.12]

Beilage 1 (Gesetzesänderung)

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1842

13 [2013/202](#)

Berichte des Regierungsrates vom 11. Juni 2013 und der Finanzkommission vom 27. Februar 2014: Anpassung Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (Vermögensverzehr) (1. Lesung)

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) führt in die Thematik ein. Beim sogenannten Vermögensverzehr gehe es darum, dass das Vermögen von Personen, die in einem Altersheim wohnen, bei den Ergänzungsleistungen anteilmässig angerechnet wird. Die Kantone können den Vermögensverzehr abweichend von den Bundesvorgaben festlegen, jedoch höchstens auf einen Fünftel. Dieses Spielraum möchte der Regierungsrat ausnützen und den Vermögensverzehr im Kanton Basel-Landschaft auf einen Fünftel, also 20% erhöhen. Diese Massnahme war auch Bestandteil des Entlastungsrahmengesetzes, welches das Volk im Juni 2012 abgelehnt hat. Die gleiche Anpassung des Vermögensverzehrs, wie sie die Regierung jetzt vorschlägt, ist im Budget 2014 bereits berücksichtigt. Was IV-Rentnerinnen und -Rentner anbelangt, hat sich die Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 18. Januar 2012 – also noch im Hinblick auf das Entlastungspaket – dafür ausgesprochen, den Vermögensverzehr unverändert bei 15% zu belassen. Das steht heute nicht mehr zur Diskussion. Aber damals schon hat sich die Finanzkommission mit dem gleichen Inhalt der Vorlage, wie sie heute die Regierung beantragt, auseinandergesetzt. Darum hat vor allem das Vorgehen der Regierung Anlass zu Diskussionen gegeben. Es war von "fehlendem Respekt gegenüber dem Volkswillen" oder von "wenig Fantasie" die Rede. Aber die Kommission ist auf die Vorlage eingetreten, und sie musste zur Kenntnis nehmen, dass der Kanton Ba-

sel-Landschaft einer der ganz wenigen Kantone ist, die einen Vermögensverzehr von nur 10% kennen. Die meisten Kantone haben einen höheren. Die Kommission hat dann geprüft, ob sich die Vorlage modifizieren lässt, und sie liess sich von der FKD drei Varianten berechnen: Erstens Anhebung des Vermögensverzehrs in einem Schritt von 10% auf 20%, zweitens Anhebung in einem Schritt von 10% auf 15%, drittens eine gestaffelte Anhebung über einen Zeitraum von fünf Jahren von 10% auf 20%. In der Tabelle auf Seite 2 des Kommissionsberichts sind die entsprechenden Berechnungen aufgelistet mit den jeweiligen Einsparungen beim Kanton und den Gemeinden. Die grosse Mehrheit der Kommission befürwortet die Variante 2, also die Anhebung auf 15% als Kompromiss, ein Teil der Kommission tut dies "schweren Herzens". Die Kommission hat sich auch davon überzeugen lassen, dass eine rückwirkende Inkraftsetzung dieser Gesetzesänderung, also auf den 1. Januar 2014, nicht sinnvoll ist. Es müssten von über 800 Personen Zahlungen zurückgefordert werden.

Die Finanzkommission beantragt mit 11:2 Stimmen, dem von ihr abgeänderten Landratsbeschluss zuzustimmen und den Vermögensverzehr neu auf 15% festzusetzen.

– *Eintretensdebatte*

Dieter Epple (SVP) rekapituliert, die Regierung habe 20% vorgeschlagen, die Finanzkommission habe sich für 15% entschieden. 10% gelten bis jetzt im Kanton Baselland; 22 Kantone haben bereits einen Satz von 20%. Das Entlastungspaket, in dem zu viel verpackt war, ist vom Volk abgelehnt worden. Dass der Regierungsrat einzelne Sparten wieder rechnen muss, ist verständlich, und so liegt nun auch dieser Antrag vor. Der Vermögensverzehr kommt nicht nur zur Anwendung, wenn jemand Ergänzungsleistungen bezieht - und das betrifft Personen, die in einem Heim oder Spital wohnen, dies durchschnittlich knapp ein Jahr lang. Mit Ergänzungsleistungen wird auch die Existenz von Personen sichergestellt, die AHV und IV nicht abdecken, aber andererseits ein Vermögen ausweisen. Jeder Steuerzahler muss sich doch fragen, ob es wirklich gerecht ist, dass der Kanton zusätzlich belastet werden soll, wenn einerseits Ergänzungsleistungen bezogen werden und gleichzeitig das Vermögen nicht entsprechend berücksichtigt wird. Sicher freuen sich die Hinterbliebenen, die mehr erben können - und der Kanton schaut einmal mehr in den Mond. Jede Landrätin und jeder Landrat muss sich der finanziellen Lage des Kantons bewusst sein. Es geht um eine Sparmassnahme, und zwar um eine vernünftige Sparmassnahme, die dem Kanton und dem Steuerzahler zugutekommt. Baselland möchte die Vorgabe des Bundes übernehmen, die bereits in 22 Kantonen sogar mit 20% angewendet wird.

Die SVP ist mehrheitlich für diese vernünftige und vertretbare Erhöhung.

Ruedi Brassel (SP) stellt fest, dieser Teil aus dem Entlastungspaket sei vom Regierungsrat in unveränderter Form wieder aufgetischt worden. Dies ist auf sehr wenig Gegenliebe gestossen. Trotzdem ist es richtig, nochmals genau hinzusehen. Man muss schauen, ob diese Massnahmen finanziell nötig sind, was sie genau bringen, ob es Varianten und Alternativen dazu gibt, und was eigentlich der Mechanismus dieser Massnahme ist.

Es geht um Vermögensverzehr, und zwar für diejenigen AHV-Bezügerinnen und -bezüger, die Ergänzungsleistungen beziehen. Es heisst immer: "Spare in der Zeit, so hast du in der Not." Genau das kann man hier jetzt anwenden. Wer [keine] Ersparnisse hat und in der Not ist, den Lebensunterhalt mit der normalen Rente nicht bestreiten zu können, der darf auf Ergänzungsleistungen zurückgreifen. Das ist ein Anspruch, den jeder hat. Die Ergänzungsleistungen werden aus Steuergeldern finanziert, und das ist gut so. Wer aber gespart hat und etwas auf der Seite hat und auf diese Steuergelder zurückgreift, bei dem darf man sich fragen, in welchem Mass eine Anrechnung erfolgen soll und wo die richtige Grenze zu ziehen ist. Im Kanton Baselland liegt sie jetzt bei 10%. Die Regierung schlägt 20% vor. Diese hat das Volk abgelehnt. Darum ist die Finanzkommission auf eine Mittellösung mit 15% gekommen, die sachlich zu rechtfertigen ist. Sie bringt dem Kanton Ersparnisse von 3 Millionen Franken und den Gemeinden von 1,5 Millionen Franken pro Jahr. Diese Kompromisslösung trägt auch dem Umstand Rechnung, dass die Aufenthaltsdauer in Altersheimen abnimmt und deshalb auch der Vermögensverzehr geringer ist als früher. Ein weiterer Grund ist die Annäherung an das eidgenössische Durchschnittsniveau, das zwar mit 15% noch nicht erreicht ist, aber man hat doch immerhin etwas unternommen. Die SP stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu.

Monica Gschwind (FDP) erinnert ebenfalls daran, dass es sich hier um eine der berüchtigten Vorlagen handle, die bereits mit dem Entlastungsrahmengesetz im Juni 2012 abgelehnt wurden. Die FDP-Fraktion war damals bereit, die verschiedenen Massnahmen zum ganzen Paket zu akzeptieren, obwohl viele davon nicht ihrer liberalen Sicht entsprachen. Schon damals hat die FDP aber in der Vernehmlassung gesagt, dass sie sich, falls diese Sparmassnahmen wieder einzeln zur Diskussion stehen sollten, nicht mehr verpflichtet fühlen werde zuzustimmen. Heute ist es jetzt so weit, dass die FDP auf dieses Votum zurückkommen muss. Obwohl sie noch immer vehement dafür plädiert, dass der Kanton das Entlastungsziel von 180 Millionen Franken erreichen muss, und auch wenn sie immer grundsätzlich bereit ist, den Konsens zu suchen, ist sie heute nicht bereit, den von der Finanzkommission vorgeschlagenen Kompromiss einzugehen. Ihr Credo "liberal" steht unter anderem für Eigenverantwortung. Liberal heisst für die FDP, dass jeder Bürger und jede Bürgerin selbst für sich sorgt und nach Möglichkeit spart, damit im Alter davon gezehrt werden kann. Heute sind weniger als ein Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen in der Lage, ihre Hotellerie- und Betreuungskosten selbst zu berappen. Das heisst, mehr als zwei Drittel leben ganz oder teilweise auf Kosten des Staates, bzw. der Steuerzahler in einem Heim. Und sie leben genau gleich gut, werden genau gleich gut gepflegt, haben das genau gleich grosse Zimmer, haben die gleichen Möglichkeiten für Aktivitäten und die gleich gute Betreuung wie die, die ihr Leben lang gespart haben und sich ein kleines oder mittleres Vermögen bewahren konnten. Wo liegt denn da der Anreiz zum Sparen, zum eigenverantwortlichen Handeln? Soll denn gerade der Mittelstand, der während des ganzen Lebens Steuern gezahlt und damit auch die Ergänzungsleistungen alimentiert hat, nun nochmals zusätzlich bestraft werden, indem sein Vermögen im Pflegefall noch schneller dahinschmilzt? Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass dies ein

falscher Ansatz ist. Sie befürchtet, dass der Effekt kontraproduktiv sein wird. Obwohl Schenkungen unbeschränkt und rückwirkend wie ein Vermögensverzehr an die Ergänzungsleistungen angerechnet werden, ist zu bedenken, dass gemäss Bundesgericht die Lebensführungskosten nicht kontrolliert werden dürfen. Die Quintessenz wird sein, dass im hohen Alter noch vorhandene Vermögen einfach schneller verschwinden und die Ergänzungsleistungen noch mehr ansteigen werden. Die Erhöhung des Vermögensverzehrs für Heimbewohner auf neu 15% kann darum nicht die richtige Lösung sein. Vielmehr muss die Pflegefinanzierung von Grund auf hinterfragt werden, und es muss gesamtschweizerisch eine Lösung gefunden werden, die sicherstellt, dass Eigenverantwortung im Pflegefall nicht zu einem Eigengoal wird. Die FDP-Fraktion wird darum heute den roten Knopf drücken und die Vorlage ablehnen.

Claudio Botti (CVP) teilt vorab mit, dass die CVP/EVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten werde. Stossend sei, dass es sich um eine Massnahme aus dem damaligen Sparpaket handelt. Das sollte nun irgendwann einmal abgeschlossen sein. Gleichwohl darf man diese Vorlage einzeln betrachten. Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass diejenigen, die Ergänzungsleistungen beziehen und gleichzeitig etwas auf der Seite haben, etwas zur Entlastung der Allgemeinheit beitragen sollen. Es ist aber richtig, nicht alles abzuschöpfen, sondern einen Zwischenschritt vorzunehmen. Die 15% sollten eigentlich erträglich sein. Die CVP/EVP-Fraktion wird der Vorlage so, wie sie von der Finanzkommission abgeändert wurde, zustimmen.

Lotti Stokar (Grüne) schliesst sich im Grossen und Ganzen dem Votum von Ruedi Brassel an. Dieses Geschäft sei nicht in erster Linie eine Sparvorlage, auch wenn es im Entlastungspaket enthalten war. Letztlich muss man immer und beständig schauen, wo es Optimierungsmöglichkeiten gibt. Man weiss, dass die Ergänzungsleistungen in den letzten Jahren enorm zugenommen haben und die Budgets sowohl des Kantons wie der Gemeinden stark belasten. Daher besteht in diesem Bereich ständiger Handlungsbedarf. Wenn Monika Gschwind für eine grundsätzliche Neuregelung plädiert, so ist das sicher auch richtig. Aber es geht jetzt darum, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Nach Auffassung der Grünen ist es aus demokratischer Sicht nicht gerade günstig, die Vorlage so, wie sie im Entlastungspaket drin war, wieder zu bringen. Sie sind daher froh, dass die Finanzkommission eine Lösung vorschlägt, die sich dem annähert, was die grosse Mehrheit der Kantone bereits praktiziert, die sich aber nicht auf dem Niveau bewegt, welches das Volk bereits abgelehnt hat. Die Grünen stimmen darum der Vorlage in der Fassung der Kommission zu.

Gerhard Schafroth (glp) hält fest: Wenn jemand arbeitet und fürs Alter spart, dann sei die Idee eigentlich, dass er das Geld, das er dann hat, auch fürs Alter braucht. Dass man spart, um den Erben möglichst viel weiterzugeben, dieser Meinung kann man zwar sein, aber das ist nach Meinung des Votanten nicht Ausdruck von Selbstverantwortung, wie dies Monika Gschwind als Haltung einer liberalen FDP darstellt. Nach Meinung des Votanten und der BDP/glp-Fraktion wären die von 22 Kantonen bereits praktizierten 20% die angebrachtere Lösung. 15% ist ein

Kompromiss - Basel-Stadt hat ebenfalls diesen Satz. So hat wenigstens eine regionale Grösse, die Sinn macht. Die BDP/glp-Fraktion ist dafür, den Kompromiss einzugehen, auch wenn sie 20% für angebracht hielte.

Einen von Monika Gschwind eingebrachten Gedanken findet der Votant jedoch beachtenswert: Wenn diejenigen, die die Leistungen selbst bezahlen, genau gleich behandelt werden, wie die, die während ihrer aktiven Zeit einfach tolle Ferien gemacht und ihr Geld verbraucht oder verschenkt haben, dann ist das unfair. Man muss deshalb für die Zukunft überlegen, ob man diesbezüglich nicht unterschiedliche Lösungen findet - zwar selbstverständlich nicht im pflegerischen Bereich, aber durchaus in der Hotellerie.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) erklärt, als Mitglied der Finanzkommission sei es ihm ein Anliegen, einige Sätze zu diesem Geschäft zu sagen.

Als verantwortungsvolle Politiker müssen die Mitglieder des Landrates die Finanzsituation des Kantons, welche alles andere als rosig ist, im Auge behalten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob sich der Kanton Baselland eine Vermögensverzehr-Quote von 10% erlauben kann, die gesamtschweizerisch fast einzigartig ist. 22 Kantone kennen eine Quote von 20%. Für ihn ist die Antwort relativ klar.

Für die SVP war zudem klar, dass sie nicht einer Quote zustimmen wollte, die im Rahmen der Volksabstimmung zum Entlastungspaket abgelehnt worden war. Eine Quote von 20% kam deshalb nicht in Frage. Insofern handelt es sich bei den 15% um einen gangbaren Kompromiss, mit dem ein kleiner Schritt in Richtung zusätzliche Einnahmen bei den Staatsfinanzen gemacht werden kann.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob der Steuerzahler für Kosten aufkommen soll, die jemand eigentlich selber finanzieren kann. Es liesse sich sagen, der Vermögensverzehr sei eine Art Steuererhöhung, wie auch schon behauptet worden ist. Immerhin ist daran zu erinnern, dass jemand das Geld für eine Leistung einsetzt, die er im Altersheim selber beansprucht. Zudem ist die Aufenthaltsdauer in den Altersheimen im Schnitt noch ein Jahr. Also geht es um einen Vermögensverzehr von einem Jahr, der nun um 5% höher ausfallen wird als bisher.

Der verantwortungsvolle Sparer spart doch eigentlich im Hinblick auf sein Alter, damit er sich noch einiges leisten kann, nicht eine Schiffsreise, sondern den Aufenthalt in einem Heim.

Nicht einverstanden ist Landrat Ringgenberg mit der FDP. Bis jetzt ging er davon aus, die FDP habe das Credo, man solle dem Staat wenn nötig nicht zur Last fallen – offenbar ist diese nun anderer Meinung.

Die Erhöhung des Vermögensverzehrs ist natürlich nicht etwas, das der SVP Freude bereitet, aber die Finanzsituation des Kantons darf nicht ausser Acht gelassen werden. So sollte berücksichtigt werden, dass Baselland mit 15% immer noch eine tiefere Quote hat als 22 andere Kantone. Insofern erscheint der Kompromiss vertretbar; die SVP wird diesem grossmehrheitlich zustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– 1. Lesung

Titel und Ingress

I.
§ 2d
II.

keine Wortbegehren

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1844

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt im Sinne eines Nachtrags mit, dass Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) heute Morgen abwesend sei. Es ist möglich, dass er am Nachmittag etwas später eintreffen wird, da er den Kanton Baselland bei der Eröffnung von «Baselworld» vertritt. Wie zu vernehmen war, hat er beim Mittagessen einen wichtigen Platz: Er sitzt zwischen zwei «Uelis», nämlich zwischen Ueli Vischer und Bundesrat Ueli Maurer.

Sollte der Landrat bereits vor dem Mittagessen zu Traktandum 20 kommen, müsste es auf den Nachmittag verschoben werden.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1845

14 [2013/466](#)

Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 26. Februar 2014: Gymnasium Münchenstein; Nutzungsanpassung und Instandsetzungen Baukreditvorlage Teilprojekt TP 02.2

Wie Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) ausführt, weist die Schulanlage des Gymnasiums Münchenstein aus dem Jahr 1972 verschiedene Mängel am Gebäude, an der Infrastruktur und an der Haustechnik auf.

Am 28. Oktober 2010 hat der Landrat deshalb für die Fassadensanierung als Teilprojekt 01 bereits einen Baukredit in der Höhe von 22.2 Mio. Fr. gesprochen. Zudem hat er einem Planungskredit von 1.86 Mio. Fr. zugestimmt, um ein Bauprojekt für die Nutzungsanpassung und die Instandsetzung des Hauptgebäudes zu realisieren.

Die Realisierung der Projekte war ursprünglich für die Jahre 2010 bis 2015 geplant gewesen. Wegen der angespannten Finanzlage hat der Regierungsrat entschieden, die Realisierung der Projekte auf die Jahre 2020 bis 2022 zu verschieben. Allerdings musste man jetzt ein-

sehen, dass nicht so lange zugewartet werden kann. Neu sollen beide Teilprojekte parallel in den Jahren 2014 bis 2019 realisiert werden.

Das Teilprojekt 02, über das heute abgestimmt wird – Nutzungsanpassung und Instandsetzung – sieht vor, dass im Sockeltrakt verschiedene Anpassungen im Bereich der Aula und der Klassenzimmer vorgenommen werden, Gruppenräume eingebaut werden und neue Räumlichkeiten für die Schulleitung/das Sekretariat und Lehrerarbeitsplätze erstellt werden.

Im Haupttrakt erfolgt die Sanierung und die Anpassung an heutige Standards, was den Fachschaftsunterricht angeht, ferner die Erdbebenertüchtigung, eine Bauschadstoffsanierung sowie Anpassungen im Brandschutz. Die Kosten für das ganze Teilprojekt belaufen sich auf rund 22.999 Mio. Fr. und sollen zusätzlich zum bestehenden Planungskredit bewilligt werden.

Bei der Beratung in der Kommission konnte verständlich aufgezeigt werden, dass ein Neubau als Alternative keinen Sinn ergibt und dass das dafür notwendige Bauland auch nicht vorhanden wäre.

Weiter haben in der Kommission vor allem Kostensteigerungen gegenüber der Kostenvorhersage aus dem Jahre 2009 von rund 7.25 Mio. Fr. zu reden gegeben. Die Mehrkosten resultieren einerseits aus dem Umstand, dass die Fachunterrichtsräume im Betrag von 3.48 Mio. Fr. in der ursprünglichen Vorlage nicht enthalten gewesen waren. Damals war man davon ausgegangen, dass die Sanierung dieser Räume über den jährlichen Unterhalt hätten abgedeckt werden sollen. Weitere Faktoren, die zu höheren Kosten geführt haben, sind gesteigerte gesetzliche Anforderungen infolge des 2010 in Kraft getretenen Energiegesetzes und verschärfte Vorgaben zur Erfüllung der Erdbebensicherheit.

Für die Details seien auf den Bericht der Bau- und Planungskommission vom 26. Februar 2014 und auf die Vorlage selbst hingewiesen.

Die Bau- und Planungskommission (BPK) empfiehlt dem Landrat einstimmig, mit 12:0 Stimmen, gemäss Landratsbeschluss zu entscheiden und dem Verpflichtungskredit von rund 23 Mio. Fr. zuzustimmen sowie gleichzeitig das Postulat 2012/360, «Vorziehen der Sanierung Gymnasium Münchenstein», und die Petition 2013/136, «Schule ohne Schutzhelm / Gymnasium Münchenstein», als erfüllt abzuschreiben.

– Eintretensdebatte

In der Ecke der Mensa hockende Schüler, mit dem Essenstaplett auf den Knien, völlig überfüllte Schulräume, am Anfang eiskalte Temperaturen, dann während des Unterrichts heiss bis ziemlich heiss, chaotische Zustände in Sachen Platzverhältnisse in der Chemie und im Biologielabor, Lehrer, die in engen Lagerräumen, zuhinderst in einer Ecke, an ihren Laptops arbeiten – diese Situation hat die Bau- und Planungskommission anlässlich ihres Besuchs des Gymnasiums Münchenstein angetroffen, wie **Sandra Sollberger** (SVP) anschaulich schildert.

Das ist der momentane Zustand, und dieser ist klar nicht haltbar. Die SVP spricht sich deutlich dafür aus, das Projekt jetzt anzupacken, und stimmt der Vorlage für die Instandsetzung und Nutzungsanpassung des Gymnasiums Münchenstein zu.

Die Nutzungsanpassung und die Instandsetzung seien

dringend nötig – man sei sich einig, so **Christine Koch** (SP). Die BPK war vor Ort und hat sich ein Bild gemacht. Schade, war sie nicht zur Mittagszeit dort, um wirklich zu sehen, was in der Mensa abgeht.

Der BUD wurden durch recht kritische Fragen auf den Zahn gefühlt. Zu Beginn war die Kommission sehr kritisch und unsicher; dies hat sich im Laufe der Besichtigung geändert. Der Kredit muss dringend gesprochen werden, und die SP unterstützt die Kreditvorlage einstimmig.

Gemäss **Andreas Dürr** (FDP) kann man es kurz machen: Auch die FDP hat an der Besichtigung teilgenommen und hat die Zustände gesehen; diese sind aufgrund der Positionen kantonsweit mindestens bekannt. Damit gibt es nichts weiter auszuführen und zu beschönigen. Die Schilderung der Zustände war sehr blumig und bildlich – so kann man es sehen.

Die Schwierigkeit des Gymnasiums Münchenstein ist es letztlich, dass dieses in einem grundwassergeschützten Bereich steht und es sich um das einzige Grundstück handelt, über das der Kanton dort verfügt. Das Gymnasium kann nicht abgerissen und parallel neu gebaut werden. Wenn es weiterhin an diesem Ort bestehen soll, muss es dort und wie vorgeschlagen saniert werden.

Die FDP stimmt zu.

Felix Keller (CVP) erklärt, er sei auch bei dieser Begehung dabei gewesen. Bereits vor rund sieben Jahren hatte eine Begehung stattgefunden; zwischenzeitlich sei man nicht gescheitert geworden. Schon im Jahre 2008 ist ein dringender Handlungsbedarf erkannt worden.

Der Bau stammt aus den 70er Jahren. Damals gehörte «Minergie» noch nicht zum allgemeinen Vokabular, und auch die Erdbebentauglichkeit hatte eine geringere Bedeutung. Heute ist man gescheitert; es wird auch haushälterischer mit der Energie umgegangen. Auch in Sachen Erdbebentauglichkeit und Brandschutz gibt es neue Erkenntnisse, die einfließen sollten.

Das Bildungssystem hat sich ebenfalls geändert. In den letzten zehn Jahren hat sich mittlerweile ein zusätzlicher Raumbedarf von über einem Drittel ergeben.

All das wird durch das Projekt ausgelöst, und der Landrat hat bereits 2010 ausgiebig darüber diskutiert und Ja zu diesem Schulhaus gesagt. Wenn man A sagt, muss man auch B sagen. Daher steht die CVP/EVP-Fraktion hinter dieser Vorlage.

Allerdings entstehen angesichts dieser Verzögerung Mehrkosten von 7 Mio. Franken. Wenn zugewartet wird, wird es nicht billiger, sondern teurer. Es braucht zusätzliche Provisorien, Normen ändern sich wieder, aus denen höhere Anforderungen resultieren. Daher ist dafür zu plädieren, jetzt vorwärts zu machen und das Vorhaben umzusetzen.

Es sei allen in diesem Saal klar, dass das Gymnasium Münchenstein saniert werden müsse – die Vorrednerinnen und Vorredner hätten dies schon sehr gut dargelegt, so **Christoph Frommherz** (Grüne).

Als er 1979 dort die Matura gemacht hat, gab es wesentlich weniger Schüler. Fast alle stammten aus dem Birseck, und die meisten konnten über Mittag nach Hause gehen. Heute hat es sehr viel mehr Schüler, und die Schule macht eher den Eindruck einer Gesamtschule. Es hat eine Mensa, welche über Mittag die Pausenhalle verstopft. Die Zustände sind absolut nicht optimal und sollten

endlich geändert werden.

Dass das Traktandum bereits heute auf der Tagesordnung steht, hat mit einer Petition zu tun – von Schülerinnen und Schülern, welche die Zustände in ihrem Schulhaus sehr wahrscheinlich gut kennen. Die Petition verlangte vom Regierungsrat, das Projekt von der langen Bank zu nehmen und nach vorne zu befördern. Gerade für jene Schülerinnen und Schüler, die sich dort engagiert haben, war dies eine ausgezeichnete Gelegenheit zur politischen Bildung. Er wage fast zu behaupten, dass einige von denen, die sich besonders engagiert haben, früher oder später im Landrat sitzen werden, so Christoph Frommherz.

Im Namen der grünen Fraktion legt er den Kolleginnen und Kollegen ans Herz, dem Kredit zuzustimmen.

Marc Bürgi (BDP) stellt fest, eigentlich sei es ein leidiges Thema. Das Sparen ist wichtig und, besonders in der heutigen Zeit, unvermeidlich, aber damals wurde eindeutig ein Fehler gemacht. Beim Bau des Gymnasiums Münchenstein in den 70er Jahren wurde auf eine Fassadenisolation verzichtet, die damals rund 10 Mio. Fr. gekostet hätte. Das Resultat war, dass bereits im ersten Winter die Fenster innen gefroren sind, wie ihm gesagt wurde – gegeben habe es ihn damals leider noch nicht, so Marc Bürgi. Somit wäre ein gut isoliertes Schulhaus, das heute 22 Mio. Fr. kostet, damals für 10 Mio. Fr. zu haben gewesen. Addiert man die Differenz von 12 Mio. Fr. mit den Kosten von 22 Mio. Franken – diese sind nötig, die Schüler frieren und haben eine Petition eingereicht –, dann ergeben sich Kosten von 34 Mio. Franken. Rechnet man noch die Heizkosten dazu, dann kann man wirklich nur noch – um mit Bundesrat Leuenberger zu sprechen – den Kopf schüteln.

Die BDP/glp-Fraktion stimmt dieser Bauvorlage zu, möchte aber erwähnen, dass die Bildung allein nicht bei der Infrastruktur anfängt, sondern in erster Linie bei der Qualität des Unterrichts und der Lehrkräfte, deren Ausbildung und den Mitteln, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, und schliesslich bei den Freiräumen, die sie zwingend brauchen.

Die Fraktion dankt der BPK für die ausführlichen Abklärungen dieses Geschäftes, einschliesslich der Besichtigung vor Ort.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) stellt fest, nachdem der Landrat von den apokalyptischen Zuständen am Gymnasium Münchenstein gehört habe, könne er wohl gar nicht anders, als diesem Kredit zuzustimmen.

Mit Freude darf aber festgestellt werden, dass das Gymnasium Münchenstein trotz dieser Zustände gute Absolventinnen und Absolventen hat und – dies mit Blick auf Landrat Christoph Frommherz – etwas aus ihnen geworden ist [*Schmunzeln*].

Die Baudirektorin dankt für die gute Aufnahme des Geschäftes. Es ist klar, dass saniert werden muss, und dem Wunsch, das Projekt vorzuziehen, wird nun entsprochen. Sie bittet den Landrat, dem Kredit zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress
Ziffern 1 bis 4

keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Baukredit für Nutzungsanpassungen und Instandsetzungen am Gymnasium Münchenstein gemäss dem von der Bau- und Planungskommission unterbreiteten Landratsbeschluss einstimmig, mit 68:0 Stimmen, zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.51]

**Landratsbeschluss
über Gymnasium Münchenstein; Nutzungsanpassungen und Instandsetzungen Baukreditvorlage Teilprojekt TP 02.2**

vom 27. März 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Nutzungsanpassung und Instandsetzung TP 02.2 am Gymnasium Münchenstein wird bis 2019 ein Verpflichtungskredit (Baukredit) von CHF 22'999'777 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0%) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10% bewilligt.
2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis des Kredites unter Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen (Preisbasis Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2013).
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss §31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
4. Das Postulat 2012/360 "Vorziehen der Sanierung Gymnasium Münchenstein" und die Petition 2013/136 "Schule ohne Schutzhelm/Gymnasium Münchenstein werden als erfüllt abgeschrieben."

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1846

15 2013/283

Berichte des Regierungsrates vom 27. August 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 20. Februar 2014: Subventionen an geschützte oder zu schützende Kulturdenkmäler; Beiträge an Gutachten und Expertisen für denkmalpflegerische Massnahmen; Verpflichtungskredit für die Jahre 2014-2015

Wie Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) feststellt, steht die Kantonale Denkmalpflege immer wieder im Gegenwind. Viele Leute kennen negative Beispiele aus den verschiedensten Bereichen der Denkmalpflege.

In der heute zur Diskussion stehenden Vorlage geht es aber nicht um die Finanzierung der Kantonalen Denkmalpflege, sondern um Beiträge an Private, die vom Kanton Subventionen zur Sanierung geschützter Objekte erhalten.

Über den Umfang des Verpflichtungskredits diskutier- te der Landrat bereits im Rahmen der Budgetdebatte im Dezember 2013, und das heute beantragte Niveau der Beiträge entspricht in etwa diesem Umfang.

Der Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) ist es wichtig, dass geschützte Objekte auch den heutigen Bedürfnissen nach Sanierungen genügen müssen. So müssen beispielsweise Fenster heute ganz neue Eigen- schaften erfüllen, als dies noch vor einigen Hundert Jah- ren der Fall war. Technisch sind denkmalpflegerisch ad- äquate Lösungen sicher möglich. Vielleicht muss einfach der entsprechende Handwerker sorgfältiger ausgesucht werden, und es kann nicht der erstbeste genommen wer- den.

Die UEK beantragt dem Landrat einstimmig, den Ver- pflichtungskredit zu genehmigen.

Im Kanton Baselland gebe es rund 850 Gebäude unter kantonalem Denkmalschutz, so **Elisabeth Augstburger** (EVP). Es gibt zahlreiche besondere Objekte zu bestau- nen. Subventionen sind wichtig, weil sie in vielen Fällen erst die Bereitschaft zum fachgerechten Unterhalt aus- gelöst. Ohne Subventionen würden diese Massnahmen verschoben werden oder sogar unterbleiben. Der Bestand des Kulturguts wäre gefährdet. Die historischen Objekte sollen für die Nachwelt erhalten werden.

Für ihre Fraktion ist es aber auch wichtig, dass die Bedürfnisse der Nutzer der denkmalgeschützten Räum- lichkeiten berücksichtigt werden. Alte Häuser und Scheu- nen sollen wieder bewohnt werden können. Viele private Eigentümer werden vermutlich ihr schutzwürdiges Eigen- tum entsprechend pflegen, wenn sie wissen, dass es auch als geschütztes Objekt weiterhin genutzt werden kann.

Bei der Sanierung ist es auch wichtig, in die Energie- effizienz zu investieren; es besteht die Möglichkeit dafür.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Beitrag und die Anträge der UEK.

Hansruedi Wirz (SVP) findet, es habe sich um eine span- nende Vorlage gehandelt. Betrachtet man den einstimmigen Antrag der Kommission, könnte man meinen, die Vorlage sei völlig unbestritten gewesen. Dem sind aber doch recht intensive Diskussionen vorangegangen. Die einen wollten den Beitrag erhöhen, die anderen wollten ihn kürzen, schliesslich wurde er so belassen.

In der ganzen Geschichte bewegt man sich natürlich in einem Spannungsfeld. Am Vortag, beim Rundgang in Bennwil, waren allerdings schöne Sachen zu besichtigen. Wenn man das gesehen hat, kann man der Vorlage auch gut zustimmen. Deshalb wird die SVP-Fraktion die Vorla- ge, wie sie vorliegt, unterstützen.

Stefan Zemp (SP) bemerkt, tatsächlich sei man sich, wie von Hansruedi Wirz bereits erwähnt, in der Kommission nicht ganz einig gewesen. Es kam fast das Gefühl auf, es handle sich nicht um eine denkmalpflegerische Vorlage, sondern um eine «Lex Oberbaselbiet».

Als Oberbaselbieter erlaubt er sich auf die gestrige Begehung Bennwils hinzuweisen; auch in Sissach und Wintersingen gibt es sehr positive Beispiele dafür, wie die Denkmalpflege mit dem Umbau von Scheunen umgeht – sei es in energetischer Hinsicht oder bezüglich der Licht- verhältnisse, so dass in diesen Baudenkmalern auch ge- lebt werden kann. Es gibt durchaus Beispiele, wie diese Ziele auf sinnvolle Art verwirklicht werden können.

Nicht glücklich ist die SP damit, dass die Beiträge dauernd gekürzt werden, betreffen diese doch private Bauherren, die gewillt sind, die historische Bausubstanz zu erhalten. Das hat auch damit zu tun, dass die Hand- werker ein Wissen pflegen und weitergeben, das seit mehreren Hundert Jahren besteht.

Wenn er die Geschichte der «Kunsti» Sissach an- schau, so habe er in die Baukunst der letzten zwanzig Jahre nicht sehr viel Vertrauen, so Landrat Zemp.

Es ist durchaus sinnvoll, den denkmalgeschützten Liegenschaften jene Wertschätzung entgegenzubringen, die sie verdienen. Die SP unterstützt diesen Verpflich- tungskredit einstimmig.

Rahel Bänziger teilt mit, die grüne Fraktion stimme dem Verpflichtungskredit für die denkmalpflegerischen Mass- nahmen zu. Allerdings weist sie darauf hin, dass bei den Sanierungsmassnahmen pragmatisch vorgegangen wer- den sollte, damit die Eigentümer der Denkmäler nicht zu sehr vergrault werden. Es ist wichtig, dass historische Bauten für die Nachfahren erhalten werden. Trotzdem sollten diese Bauten bewohn- und benutzbar bleiben, damit die Eigentümer die nötige Motivation aufbringen können, um die Renovationsarbeiten auch wirklich durch- zuführen.

Gerade auf Energiesanierungsmassnahmen sollte ein besonderes Augenmerk gerichtet werden; dabei sollte nicht nur auf das Aussehen des Gebäudes, sondern auf die Umwelt und die Gesundheit der Hausbewohner be- sondere Rücksicht genommen werden.

Die Grünen stimmen dem Kredit zu, bedauern aber dessen massive Kürzung.

Hanspeter Weibel (SVP) durfte als UEK-Ersatzmitglied der Diskussion beiwohnen.

Grundsätzlich ist die Denkmalpflege nicht umstritten. Die Kritik richtet sich gegen die Umsetzung der Denkmal- pflege in der Praxis. Es sind verschiedene Beispiele ge- nannt worden, mit denen glaubhaft dargelegt worden ist, dass die Art und Weise, wie die Denkmalpflege das Gan- ze abwickelt und mit den Bauherren umgeht, sehr über- prüfungswert wäre. Der Bauherr selber muss weitaus mehr in einen solchen Umbau investieren, dass das Haus wei- terhin bewohnbar ist. Er hat einen Anspruch darauf, dass diese Investitionen kosteneffizient erfolgen können und dass nicht irgendwelche fragwürdigen oder unsinnigen Vorgaben der Denkmalpflege in einem solchen Prozess zum Ausdruck kommen.

Es erscheint Landrat Weibel empfehlenswert, das nochmals mit den Verantwortlichen zu diskutieren.

Christoph Buser (FDP) teilt mit, dass auch die FDP der Vorlage zustimmt.

Er ist froh, dass in den letzten Voten auch die kriti- schen Stimmen zum Ausdruck gekommen sind, die in der Kommission durchaus vorhanden waren. Allein aus dem eigenen Fundus konnten die Kommissionsmitglieder die eine oder andere Blüte an Überlegungen schildern, wel- che die Denkmalpflege anstellt. So hehr das Ziel ist, ist doch nüchtern und neutral festzuhalten, dass sehr ähnl- iche Probleme mit der Fachstelle und der Kommission bestehen, wie Basel sie mit der Stadtbildkommission über lange Zeit hatte.

Stossend sind die massiven Verzögerungen und Ver- teuerungen mit dem Resultat, dass die Gebäude gar nicht

mehr bewohnt und benutzt werden. Die Reglemente sind schon in Ordnung, aber es sind das fehlende Augenmass und der fehlende gesunde Menschenverstand in der praktischen Umsetzung, die zu schlechten Resultaten führen.

Wie erwähnt, allein in der Kommission war von mehreren Fällen zu hören. Würde hier ein Aufruf gemacht werden, kämen noch einige mehr dazu – allerdings im Wissen darum, dass es auch viele andere Fälle gibt. Trotzdem sollte es doch, gerade auch im Zusammenhang mit den energetischen Sanierungen, gelingen, die negativen Fälle zu vermeiden. Persönlich glaubt er nicht, dass dies mit den gleichen Personen gelingen wird wie heute. Es geht um eine Denkweise, die nicht kompatibel ist mit der Denkweise einer Generation, welche eine modernere Nutzung befürwortet [*beifälliges Klopfen*].

Als Besitzer eines solchen Objektes meint **Siro Imber** (FDP) zum Hohelied, das nun im Zusammenhang mit diesen Beiträgen angestimmt worden ist: Eine Totalsanierung kostet weit mehr als jener Betrag, der insgesamt gesprochen wird. Wie soll das für den Einzelnen ein Anreiz sein, Hunderte von Auflagen, die für ein solches Objekt bestehen, einzuhalten?

Wenn es, wie gehört, 850 denkmalgeschützte Objekte gibt, dann entfällt durchschnittlich auf jedes Objekt ein Beitrag von 350 bis 400 Franken. Für einen Eigentümer eines denkmalgeschützten Objektes gilt, dass es Deckenhöhen von 1.90 Meter gibt, die nicht verändert werden können, es gibt Dächer, die nicht isoliert werden dürfen, weil sie sonst offenbar zu hoch werden würden, es gibt Lärm und Erschütterungen, die nicht behoben werden können. Das Objekt muss dann aber auch noch vermietet werden können, und es gelingt nicht, die Mieteinnahmen zu erzielen, die es bräuchte, um das Objekt erhalten zu können. Je radikaler die Auflagen der Gemeinden sind – Landrat Imbers Gemeinde ist sehr radikal –, desto weniger wird investiert.

Letztlich geht es doch bei der Denkmalpflege darum, die Objekte zu erhalten, damit sie nicht abgerissen werden. Darum ging es ursprünglich in den 70er Jahren. Heute werden um einzelne Millimeter gerungen, um Türfallen, um die Breite von Fenstersparren etc. Jeder wünscht sich einen ästhetischen Anblick, aber es wird so sehr übertrieben, dass nicht mehr investiert und die Objekte nicht wirtschaftlich genutzt werden können. Wenn es soweit gekommen ist, fängt die Verlotterung an.

Landrat Imber fordert die Ratskolleginnen und -kollegen auf, einmal durch den Dorfkern von Allschwil zu spazieren und einen Blick auf den Zustand der Gebäude zu werfen. Niemand ist mehr bereit, wirklich Geld in die Hand zu nehmen und zu investieren.

Das Gesetz würde es zulassen, die Objekte mit weniger Auflagen zu nutzen. Aber in der heutigen Konstellation von Fachstelle und Kommission ist das nicht möglich.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) ist es ein Anliegen, auch von Seiten des Hauseigentümerverbandes, dem er selber angehört – sein Sitznachbar, Markus Meier, ist sogar Präsident des Hauseigentümerverbandes Baselland –, zum Ausdruck zu bringen, dass ein grosser Unmut besteht. Es besteht der Eindruck, dass sich nichts verbessert, sondern dass im Gegenteil die Eigentümer schikaniert werden. Das Ziel muss es sein, die Objekte so gut und so schnell wie möglich bewohnbar zu machen und eben nicht die Eigentümer zu schikanieren.

Persönlich wird er ebenfalls in Kürze ein Gesuch bei der Denkmalpflege einreichen und dann schauen können, wie das Ganze funktioniert. Beim Hauseigentümerverband gehen derzeit jedenfalls sehr viele Klagen ein.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt zunächst einmal für die gute Aufnahme der Vorlage. Sie hat sich gedacht, dass es eine Diskussion zum Denkmal- und Heimatschutz geben würde. Auf der anderen Seite ist erwähnt worden, dass am Vortag die Aufnahme Bannwils in das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) gefeiert werden konnte. Es hat sich gezeigt, wie eindrücklich es ist, wenn es gelingt, historische Dorfkern mit solchen Bauten wirklich zu erhalten. In Bannwil waren aber auch Objekte zu sehen, bei denen die Renovation nicht gut herausgekommen ist, weil damals noch nicht so genau hingeschaut worden war. Das Ziel ist es, dass die Objekte insgesamt in die Ortsbilder hineinpassen und es schön aussieht.

Jemand, der ein historisches Objekt erwirbt, weiss genau, dass er nicht die gleichen Ansprüche und Erwartungen an dieses Objekt haben kann wie an einen Neubau. Die Denkmalpflege kommt in Bezug auf die Bedürfnisse soweit wie möglich entgegen, aber alles geht eben nicht. Es handelt sich nicht nur um die Vorschriften der Denkmalpflege – dies an die Adresse Landrat Ringgenbergs –, sondern auch um die Ortsbildreglemente der Gemeinden.

Allerdings weiss die Baudirektorin um das Spannungsfeld, das sich aufgrund der unterschiedlichen Vorstellungen von Besitzern bzw. Architekt einerseits und der Denkmalpflege andererseits ergeben kann. Es wird immer ein Kompromiss gesucht, und in den allermeisten Fällen gelingt das. Wenn dann wirklich ein schönes Produkt aus einer Renovation hervorgeht, haben alle Freude. In dem Sinne bittet sie den Landrat, nicht alles zu verteufeln, das von der Denkmalpflege kommt, und dem Kredit zuzustimmen.

Urs-Peter Moos (BDP) möchte doch noch an das eine oder andere Votum, das gefallen ist, anknüpfen. Seine Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Binninger Schloss und auch bei anderen anstehenden Grossprojekten sind, dass sich die Denkmalpflege oft in Dinge einmisch, die mit ihr nichts zu tun haben.

Gleichzeitig kümmert sie sich dann nicht um jene Dinge, die bei denkmalgeschützten Objekten relevant sein sollten. Das Binninger Schloss ist dafür ein gutes Beispiel.

Daher wäre ein Umdenken der Denkmalpflege begrüssenswert, und zwar in dem Sinne, dass sie sich wieder auf ihren Kernauftrag konzentriert.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress
Ziffern 1 bis 3

keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem beantragten Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2015 gemäss dem von der UEK unterbreiteten, unveränderten Landratsbeschluss einstimmig, mit 77:0 Stimmen, zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.11]

Landratsbeschluss**über Subventionen an geschützte oder zu schützende Kulturdenkmäler sowie Beiträge an Gutachten und Expertisen für denkmalpflegerische Massnahmen, Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 - 2015**

vom 27. März 2014

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Subventionierung von Renovationen, Restaurierungen und Konservierungen von geschützten oder zu schützenden Kulturdenkmälern für die Jahre 2014 - 2015 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 600'000 (jährlicher Richtwert CHF 300'000) bewilligt (Profit-Center 2308, KoA 3637 0 000, IA 501 279).
2. Für die Beiträge an Gutachten und Expertisen für denkmalpflegerische Massnahmen wird für die Jahre 2014 - 2015 ein Verpflichtungskredit von CHF 120'000 (jährlicher Richtwert CHF 60'000) bewilligt (Profit-Center 2308, KoA 3132 0 000, IA 501 279).
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskantlei

*

Nr. 1847

17 [2013/415](#)**Berichte des Regierungsrates vom 26. November 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 19. Februar 2014: Bericht zum Postulat 2011/289 von Stephan Grossenbacher vom 20. Oktober 2011 betreffend «Solarkraftwerk auf den Dächern der Arxhof-Gebäude»**

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** berichtet, dass im Postulat die Fragen gestellt worden seien, ob und wie man ein Solarkraftwerk auf den Dächern des Arxhof installieren könnte. Grundsätzlich ist dies eine gute Idee. Auch die Regierung spricht in ihrer Vorlage davon, dass eine Umsetzung möglich wäre.

In der Frage, wie dies genau passieren soll, sind sich UEK und Regierungsrat nicht ganz einig. Letzterer sieht eine Finanzierung durch eigene Mittel vor und hat dies als beste Variante bewertet. Die UEK hingegen würde sich ein Contracting wünschen. Die Idee, auf Dächern von kantonseigenen Gebäuden Solaranlagen zu errichten, wie sie in diesem Postulat aufgeworfen wurde, soll weiterentwickelt werden.

Zu diesem Zweck wurde auch ein Vorstoss eingereicht. Dieser soll die ursprüngliche Idee ausdehnen und

weiterentwickeln. Weiter soll die Frage, wie ein solches Vorhaben mittels alternativer Finanzierungsmodelle realisiert werden könnte, nochmals aufgegriffen werden. Da die UEK einen neuen Vorstoss aus dem Postulat gemacht hat, ist sie auch der Meinung, dass diese Vorlage so heute abgeschrieben werden kann.

– *Eintretensdebatte*

Hannes Schweizer erklärt, dass die SP-Fraktion dieser Abschreibung einstimmig zustimme.

Stephan Grossenbacher bedankt sich für den Bericht der BUD, welcher fundiert auf seine Fragen eingegangen und vorbildlich in allen Details behandelt worden sei. Dank gilt auch allen Mitarbeitenden in der Verwaltung, die daran mitgearbeitet haben.

Dank der hohen Qualität des Berichts steht das Konzept für die Dächer des Arxhofs praktisch schon. Dort soll ein Solarkraftwerk erstellt werden. Zur Umsetzung fehlt noch eine juristische Person. Hierfür könnte eine Genossenschaft oder auch eine AG gegründet werden. Angesichts der kantonalen Finanzen wäre wohl eine Public-Private-Partnership angebracht. Der Votant zeigt sich überzeugt, dass es im Kanton Basel-Land viele Leute gibt, die gerne in ein solches Projekt investieren würden. Da die Idee weiterverfolgt wird, ist einer Abschreibung zuzustimmen.

Christoph Buser teilt mit, dass sich auch die FDP für eine Abschreibung aussprechen werde. Es wurde geprüft und berichtet. Der Votant möchte noch ein Wort zum Vorgehen des Kommissionspräsidenten, mit dem er nicht einverstanden ist, äussern. In der Vorlage schreibt der Regierungsrat auf S. 7:

«Ein allfälliges Projekt "Solarkraftwerk auf den Dächern der Arxhof Gebäude" müsste wie all anderen Investitionsvorhaben vor Aufnahme in das Investitionsprogramm entsprechend den geltenden Regelungen priorisiert werden. Nach der Aufnahme in das Investitionsprogramm würde dem Landrat ein Verpflichtungskredit zur Finanzierung des Vorhabens beantragt werden.»

Im Kommissionbericht wird dann über die Meinung des Regierungsrates gegenüber einem solchen Vorhaben gemutmasst:

«Insbesondere wurde aber von Seiten der Verwaltung der in der UEK aufgekommene Eindruck bestätigt, dass der Regierungsrat ein Projekt, wie es mit dem Postulat indirekt angeregt wurde, als sinnvoll erachte. (...) Die UEK anerkennt, dass das Postulat formal erfüllt sei und deshalb abgeschrieben werden könne. Eine Kommissionsmehrheit sieht generellen Handlungsbedarf in diesem Bereich und wird zu diesem Zweck einen politischen Vorstoss einreichen. Damit sollen dem in der Antwort zum Postulat zum Ausdruck kommenden guten Willen des Regierungsrates auch konkrete Taten folgen.»

Der Votant findet es nicht gut, dass versucht wird, im Kommissionbericht – gemeinsam mit der Verwaltung – Mutmassungen über die Absichten des Regierungsrates zu Wahrheiten anzustellen. Gleichzeitig soll eine Kommissionsmehrheit einen Vorstoss einreichen wollen, welchen Philipp Schoch mit drei weiteren Kommissionsmitgliedern am 20. Februar 2014 eingereicht hat. Erstaunlicherweise besteht die UEK aus 13 Personen. Somit hat auch keine Kommissionsmehrheit den Vorstoss unterzeichnet. In seinem Vorstoss (2014/081) schreibt Herr Schoch:

«Mit der Vorlage 2013/415 wurde das Potenzial für Strom aus Fotovoltaik-(FV-)Anlagen auf den Dächern der Arxhof-Gebäude aufgezeigt. Der Regierungsrat zeigte sich gewillt, dafür Investitionen vorzunehmen. Aus verschiedenen Gründen (siehe Kom-

missionsbericht dazu) will die UEK die Frage aber ganzheitlich und nachhaltig beantworten.»

Hier wurde irgendein Konstrukt aus einer Aussage einer Vorlage gemacht und versucht, diese mit einer angeblichen Meinung aus der Verwaltung – welche von Aussagen des Regierungsrates abgeleitet wurde – zu plausibilisieren. Dies steht so im Kommissionsbericht und kommt nun dieser Form in den Landrat. Der Votant findet, dass dieses Vorgehen der Sistierung vorigen Initiative ähnelt. Auch dort lag kein Beschluss der UEK vor. Er wäre froh, dass in künftigen UEK-Berichten die tatsächlichen Diskussionen und Abstimmungsmehrheiten abgebildet werden.

Christine Gorrengourt erklärt, dass sich auch die CVP-EVP-Fraktion für eine Abschreibung ausspreche. In der Kommission wurde vor allem über die Fragestellung des Contractings diskutiert. Nach einer projektbezogenen Prüfung könnte der Kanton seine Dächer zur Verfügung stellen. Zurzeit stehen viele Gebäude der kantonalen Verwaltung vor einer energetischen oder einer anderen Sanierung. Hinzu kommen die vielen Schulhäuser in Kantonsbesitz, die umgebaut und saniert werden müssen.

Dort, wo die Sanierungen bereits durchgeführt worden oder in Planung ist, werden voraussichtlich in den nächsten 20 Jahren keine Dachsanierungen mehr anfallen. Und gerade dort würde es Sinn machen, die Errichtung von Fotovoltaikanlagen zu prüfen. Es ist wichtig, dass man weiss, wie Contractings funktionieren. Die Vorlage ist wichtig, um dies grundsätzlich zu prüfen – auch weil der Kanton voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügen wird, um auf jedem seiner Dächer, selber entsprechende Anlagen zu errichten.

Die CVP-EVP-Fraktion ist für Abschreibung und wartet auf die Motion.

Susanne Strub berichtet, dass die SVP-Fraktion einstimmig für die Abschreibung dieses Postulats sei.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt einer Abschreibung des Postulats 2011/289 stillschweigend zu.

Für das Protokoll:

Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

*

Nr. 1848

18 [2013/418](#)

Berichte des Regierungsrates vom 26. November 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 24. Februar 2014: Bericht zum Postulat 2011/165 von Landrätin Sarah Martin vom 19. Mai 2011 betreffend Investitionen in Energieeffizienz

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** berichtet, dass dieses Postulat einen ökonomischen Hebel für eine verbesserte Energieeffizienz habe einbauen wollen. In der

Vorlage steht, dass die Kantone für die Energieeffizienz zuständig seien. Was dies jedoch für den Kanton Basel-Landschaft bedeutet, wird offen gelassen und nicht näher erläutert. Man kennt heute das Energiepaket und die Energieberatung. Dies ist dann auch schon alles, was der Kanton im Bezug auf Energieeffizienz macht.

Der Regierungsrat äussert sich nicht zum Thema Stromeffizienz, obschon es in diesem Postulat auch darum gehen würde. Der Handlungsbedarf bleibt folglich bestehen. Nur die Frage nach dem «Wie» bleibt weiter unklar. Die UEK folgt mehrheitlich dem Regierungsrat und empfiehlt dem Landrat die Abschreibung des Postulats.

– *Eintretensdebatte*

Thomas Bühler teilt mit, dass die SP-Fraktion einstimmig für die Abschreibung dieses Postulats sei. Dies aus drei Gründen: Erstens liegt ein Bericht vor, zum Postulat wurde von der Regierung berichtet. Zweitens geht es um einen Vorstoss, der in die Handlungsautonomie der Energieunternehmen eingreifen möchte. Dies ist in einem liberalisierter Markt relativ schwierig. Drittens handelt es sich um ein Thema, welches im Rahmen der Revision des Energiegesetzes wahrscheinlich nochmals diskutiert wird. Die SP-Fraktion ist für die Abschreibung heute.

Hansruedi Wirz erklärt, dass er die von seinem Vorredner gemachten Äusserungen unterstützen könne. Auch die SVP-Fraktion hat diese Punkte diskutiert. Das Energiepaket ist eine gute Geschichte und befindet sich auf gutem Weg. Zusammen mit dem Energiegesetz ist in diesem Bereich genug in Bewegung. Darum kann dieses Postulat auch guten Gewissens abgeschrieben werden.

Elisabeth Augstburger sieht den Auftrag der Stromunternehmen darin, den Strom zu liefern und nicht den Kunden etwas vorzuschreiben. Zum Beispiel die EBL und EBM führen regelmässig Veranstaltungen durch, an denen sie auf erneuerbare Energien hinweisen. Auch mit Hilfe von Merkblättern machen sie auf Massnahmen zur Stromersparung aufmerksam. Auf Bundesebene sind zudem verpflichtende Effizienzziele für die Stromlieferanten geplant. Gleich lange Spiesse für alle Marktteilnehmer führen sicher besser zum Ziel als eine «Insellösung Basel-Land» zu haben. Zurzeit wird einiges im Energiebereich gemacht. Die Votantin denkt hier an das Energiepaket und auch an die Energiestrategie. Positiv ist, dass es im Kanton Energieberatungsstellen gibt, welche die Bevölkerung auf Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz hinweisen und auch zum Stromsparen motivieren.

Aus diesen Gründen ist die CVP-EVP-Fraktion einstimmig für die Abschreibung des Postulats.

Rahel Bänziger stellt fest, dass der Regierungsrat in der Vorlage ein wenig mutlos aufzeige, dass man den Strombezüglern keine Vorschriften bezüglich dem Kauf elektronischer Geräte machen könne. Diese Feststellung ist zwar richtig. Dennoch könnten nach Meinung der Grünen Fraktion in diesem Bereich mehr Information oder Anreiz geschaffen werden – vor allem im Rahmen des Energiepakets Basel-Landschaft.

Die Grüne Fraktion ist aus diesen Gründen gegen Abschreibung dieses Postulats. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort ganz klar auf, dass die Aufgabe des Bundes die Stromproduktion ist und die der Kantone der effi-

ziente Einsatz dieser Energie. Hierzu möchte die Votantin wissen, was die konkrete Idee des Regierungsrates bezüglich dem effizienten Einsatz von Energie ist und wie er den Auftrag der Kantone versteht.

Daniel Altermatt findet, es handle sich hier leider wieder einmal mehr um einen Vorstoss, mit dem man an der Realität, den Möglichkeiten und der Zuständigkeit in diesem Bereich vorbeischieesse. Dies ist schade. Man möchte etwas wissen und machen, was man gar nicht kann. Der Regierungsrat hat dies dargelegt. Aus diesen Gründen ist das Postulat abzuschreiben.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** dankt für die gute Aufnahme und bittet, das Postulat abzuschreiben. Wie bereits mehrmals gesagt worden sei, ging es darum, zu prüfen und zu berichten. Dies wurde getan. Der Regierungsrat hat in der Vorlage dargelegt, was er machen könne und was nicht. Entsprechend ist der Auftrag erfüllt. Auf die Frage von Landrätin Bänziger, wo der Regierungsrat die Aufgabe des Kantons in der Energieeffizienz sieht, ist auf die verabschiedete Energiestrategie zu verweisen. In der UEK wurde ausführlich dargelegt, was der Kanton machen kann.

Es ist nun mal ein Fakt, dass der Kanton im Bereich Energieeffizienz für die Gebäudesanierungen zuständig zeichnet und dort – mit dem Gebäudesanierungsprogramm – auch sehr erfolgreich ist. Alles andere fällt nicht in die Kompetenz des Kantons oder ist Sache der EVUs. Die Votantin unterstreicht, dass es nicht die Aufgabe des Kantons sein kann, den Konsumenten vorzuschreiben, welchen Kühlschrank sie kaufen müssen.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst mit 61:11 Stimmen, das Postulat 2011/165 abzuschreiben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.27]

Für das Protokoll:

Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

*

Nr. 1849

19 [2013/378](#)

Berichte des Regierungsrates vom 22. Oktober 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 12. Februar 2014: Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) vom 19. September 1996 (2. Lesung)

Kommissionspräsident **Werner Rufi** äussert sich zu einem Anliegen von Siro Imber aus der 1. Lesung betreffend der Zuständigkeiten. Hierzu müsste ein anderer Erlass überprüft werden. Dies ist nicht Bestandteil dieser EG SchKG.

– *2. Lesung EG SchKG*

I. *kein Wortbegehren*

§ 6 *kein Wortbegehren*

II. *kein Wortbegehren*

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt mit 72:0 Stimmen der Änderung zum Gesetz vom 19. September 1996 über die Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.29]

Beilage 2 (Gesetzesänderung)

Für das Protokoll:

Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

*

Nr. 1850

21 [2014/044](#)

Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2014 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. März 2014: Bericht zum Postulat 2011/360 von Marie-Theres Beeler: Für eine echte Qualitätssicherung in Spitex-Organisationen und Alters- und Pflegeheimen

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** berichtet, dass allen bewusst sei, dass die Qualitätssicherung in Spitex-Organisationen und Alters- und Pflegeheimen primär in den Aufgabenbereich der Gemeinden falle. Dies ist im Gesetz auch entsprechend festgehalten. Dass dies überhaupt auf Kantonsebene ein Thema wurde hat damit zu tun, dass es offensichtlich nicht ganz so gut funktioniert, wie es wünschenswert wäre – vor allem für jene Menschen, welche die Leistungen der Spitex und der Alters- und Pflegeheime in Anspruch nehmen. Die meisten dieser Einrichtungen im Kanton haben sich auf ein Qualitätssicherungssystem geeinigt und führen die entsprechenden Massnahmen und Kontrollen durch.

Die Probleme stellen sich immer dort, wo es um das Controlling, die Überprüfung geht, wenn man Mängel feststellt und diesen nicht nachgeht. Die Problematik bei dieser Geschichte ist auch, dass in fast allen Stiftungsräten der Alters- und Pflegeheimen natürlich auch Gemeindevertreterinnen und -vertreter Einsitz haben. So kommt es zur Situation, dass sich Kontrollierte selber kontrollieren. Darin besteht in dieser ganzen Diskussion die Schwierigkeit – welche auch in den Beratungen der VGK festgestellt werden konnte. Die Kommission sieht es als berechtigt an, dass die Kontrollen tatsächlich stattfinden und eine gute Qualität der erbrachten Leistungen besteht.

Diskutiert wurde unter anderem auch, dass die Betriebsbewilligung – als ein mögliches Instrument der Qualitätssicherung des Kantons – regelmässig überprüft werden müsste. Der VGK ist jedoch auch klar, dass man die heutige Situation nicht einfach ändern kann. Es handelt sich um Aufgaben der Gemeinden und die Rolle des Kantons müsste allenfalls noch definiert werden. Bei der Gesamtrevision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter wird dies sicher auch ein Thema sein.

Die Kommission ist daher der Auffassung, dass man

diese Revision abwarten sollte. Danach können die Diskussionen – auch im Bezug auf Governance – geführt und das Postulat abgeschrieben werden. Dies soll kein Misstrauensvotum gegenüber den Alters- und Pflegeheimen sein, von denen ein Grossteil wirklich gut funktioniert. Tatsache ist es jedoch so, dass es auch Ausnahmen gibt und dass die Politik die Augen vor diesen nicht verschliessen darf. Die Kommission beantragt dem Landrat, entgegen der Meinung des Regierungsrates, das Postulat stehen zu lassen.

Marianne Hollinger nutzt die Gelegenheit, um Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer auf der Besuchertribüne zu begrüssen.

– *Eintretensdebatte*

Franz Hartmann bemüht das Sprichwort «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser». Wie eben gehört, sei es nicht so einfach, die Kontrollen durchzuführen – vor allem wenn sich die Gemeinden selber kontrollieren müssen. Daher ist es gut, die Revision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter abzuwarten. Die SVP-Fraktion ist dafür, dieses Postulat stehen zu lassen.

Pia Fankhauser teilt mit, dass auch die SP-Fraktion dafür sei, dieses Postulat stehen zu lassen. Es werden immer wieder Fälle bekannt, die heftigst diskutiert werden. Man muss bei diesem Thema selbstkritisch anmerken, dass die Politik nicht fit genug gewesen ist, neben den Finanzen all die nachgelagerten Prozesse ordentlich zu regeln. Daher möchte die SP-Fraktion das Postulat so als Input stehen lassen, damit es bei der Revision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter aufgenommen wird. Die Pflege, sei es zu Hause oder in einer Institution, soll so angeschaut werden, dass sie auch im Sinne von Corporate Governance vorgenommen werden kann.

Sven Inäbnit erklärt, dass die FDP-Fraktion natürlich grundsätzlich gegenüber einer Kontrollflut immer ein wenig skeptisch sei. Hier jedoch teilt sie die Meinung der anderen Fraktionen. Es handelt sich um sensitives Patiententum, bei dem flankierende Massnahmen nötig sind. Die Patienten können sich nicht selber wehren. Daher braucht es gewisse Lenkungsmassnahmen. Die bestehenden Instrumente erachtet auch die FDP-Fraktion als ungenügend. Auf die Selbstkontrolle kann man sich nicht verlassen. Man hat die Tendenz, zu überprüfen, ob gewisse Prozesse schriftlich festgehalten sind, jedoch nicht, ob sie tatsächlich ausgeführt werden. Für diese Überprüfung bestehen zurzeit nicht ausreichend Ressourcen.

Die FDP-Fraktion ist auch der Meinung, dass es hier noch Arbeit brauche und dass das Postulat stehen gelassen werden sollte. Bei der Revision des bereits oben erwähnten Gesetzes wird sich die Fraktion dafür einsetzen, eine gute Lösung zu finden – ohne eine «Kontrollitis» von Seiten des Kantons aufbauen zu müssen.

Beatrice Herwig hält fest, dass man mit Qualitätssicherungssystem «Qualivista» grundsätzlich ein gutes System habe. Es werden zusätzlich auch auswärtige Audits durchgeführt. Nichtsdestotrotz hat der Bericht zu diesem Postulat mehr Fragen aufgeworfen, als Antworten gegeben. Die Votantin hätte sich Erläuterungen zu den folgenden Themen gewünscht: Strukturen in den Alters- und

Pflegeheimen, Kompetenzabgrenzung zwischen Kanton und Gemeinden, Kontrollmöglichkeiten des Kantons, die Rolle von Aufsichtsbehörden, Leistungsvereinbarungen als Kontroll- und Steuerungselement, Vorgehen bei nicht genügender Qualität oder Betriebsbewilligungen, die unbegrenzt erteilt werden etc.

Aus all diesen Gründen ist die CVP-EVP-Fraktion der Meinung, dass der Landrat dieses Postulat stehen lassen sollte. Im Rahmen der geplanten Revision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter können die oben aufgezählten Punkte vertieft betrachtet und allenfalls gesetzliche Regelungen erlassen werden.

Marie-Theres Beeler berichtet, dass auch die Grüne Fraktion sich dem einstimmigen Entscheid der VGK anschliesse, das Postulat nicht abzuschreiben, bis die darin formulierten Anliegen im Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter einen Niederschlag gefunden haben. Es geht nicht, dass der Kanton nur feststellt. Es existieren Qualitätssicherungssysteme. Es geht darum, dass der Kanton, der im Bereich Gesundheit für die Qualität garantiert und auch Bewilligungen an öffentliche und private Anbieter erteilt, die Qualität auch kontrollieren können muss.

Ein Qualitätssicherungskonzept zu haben ist ein wichtiges Instrument. Jedoch kann die Qualität erst festgestellt werden, wenn dieses Instrument auch zufriedenstellend eingesetzt werden kann. Auch wer ein Pannendreieck oder ein Arzneykasten im Auto mitführt ist immer noch angehalten, sorgfältig zu fahren.

Die Grüne Fraktion erachtet die Klärung zwischen der Kontroll- und Aufsichtsfunktion auf Gemeinde- und Kantonsebene gewissenhaft vorgenommen wird als wichtig. Dies weil in vielen Fällen Gemeindevertreterinnen und -vertreter auch gleichzeitig Leistungserbringer sind, wenn sie in Verwaltungsräten von Altersheimen Einsitz nehmen. Neben der Klärung dieser Frage der Zuständigkeit muss auch die Frage nach Modus und Umfang der Qualitätssicherung, die Tätigkeiten der Qualitätssicherung des Kantons abgeklärt werden.

Marie-Therese Müller führt aus, dass die Alters- und Pflegeheime in vielen Fällen gewachsene Organisationen seien. Beginnend mit einer Genossenschaft haben sich viele mit der Zeit zusammengeschlossen. Diese Organisationen genügen den neuen Standards und Vorschriften nicht mehr. Die meisten Altersheime sind heute Stiftungen. So lange es gut läuft – wie in den meisten Fällen – ist dies kein Problem. Doch wenn es nicht mehr gut läuft und zum Beispiel die Zuständigkeiten im Stiftungsrat nicht mehr klar sind, gibt es Probleme.

Aufgrund dieser Überlegungen ist auch die BDP-GLP-Fraktion dafür, die Revision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter abzuwarten und dann allenfalls Ergänzungen anzubringen. Danach kann dieses Postulat immer noch abgeschrieben werden.

Monica Gschwind sagt, sie wehre sich dagegen, wenn die VGK in ihrem Bericht schreibe, dass sich die Gemeinden im Hinblick auf die Qualitätskontrolle in den Altersheimen selber überwachen würden, da sie es verpasst hätten, sich in einem sich verändernden Umfeld neue Strukturen zu geben und die Kontrollen offensichtlich nicht funktionieren würden.

Die Gemeinden haben die ihnen vom Gesetz gestell-

ten Aufgaben umgesetzt und eine paritätische Qualitätskommission des VBLG und des BAP ins Leben gerufen, die nichts mit den einzelnen Trägerschaften, also den einzelnen Gemeinden zu tun hat. Vielmehr handelt es sich um eine Kommission von zwei Verbänden, die kürzlich kürzlich ein Qualitätsdokument erstellt hat, welches ISO-9001-kompatibel ist und laufend überprüft wird. Das Konzept besteht aus einer Selbstdeklaration des Heims, welches als Grundlage für den Besuch einer professionellen Firma dient. Es handelt sich um eine seriöse und hoch professionelle Kontrolle mit hohen Vorgaben.

Die Votantin fragt sich, wo hier Handlungsbedarf bestehen soll. Falls die VGK Zweifel an diesem Konzept gehabt haben sollte, wäre es doch sehr wünschenswert gewesen, wenn sie zumindest die Qualitätskommission angehört und nach der Funktionsweise des Systems gefragt hätte. Wenn man schon von veralteten Strukturen spricht, sollte man dies auch bei der Gesellschaftsform tun. Marie-Therese Müller hat dies bereits angesprochen.

Die Form der Stiftungen sind heute nicht mehr zeitgemäss. Die Stiftungen sind sehr schwerfällig zu führen und entsprechen nicht mehr dem heutigen Gedankengut. Die Votantin hofft, dass sich die VGD in diesem Bereich bei der Revision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter Gedanken machen wird und prüft, ob es allenfalls Möglichkeiten gibt, die Stiftungen in eine zeitgemässe Form zu überführen.

Marie-Theres Beeler betont, dass es nicht darum gehe, ein bewährtes Qualitätssicherungsinstrument in Frage zu stellen. Vielmehr geht es darum, den Link zwischen der Qualitätssicherung durch die Institutionen und den Rapport gegenüber dem Kanton, als Aufsichtsorgan im Gesundheitsbereich, näher zu betrachten. Die Votantin selber ist Mitglied in einem Berufsverband. Auch dort gibt es ein Qualitätssicherungssystem. Alle drei Jahre muss sie dem Berufsverband ausweisen, in welcher Art und Weise sie am Qualitätssicherungsprozess teilgenommen hat und was die Resultate gewesen sind.

Mit dem Stehen lassen dieses Postulats geht es wirklich um die Klärung des Reporting, der Situationen, in denen es Reklamationen gegeben hat, die Zuständigkeiten und die Frage nach der Rolle des Kantons. Im Moment ist es so, dass gerade letzteres überhaupt nicht klar ist. Es gibt Lücken. Wer zum Beispiel eine private Spitex gründet bekommt eine Bewilligung und wird nie mehr interviewt. Das kann nicht sein.

Regierungsrat **Thomas Weber** erklärt, dass – wie bereits richtig gesagt – die Betreuung und Pflege im Alter im Kanton Basel-Landschaft eine kommunale Aufgabe sei. Die Gemeinden sind in diesem Bereich in der Verantwortung und sollen es auch künftig bleiben, da sie dezentral und nahe an der Bevölkerung sind. Sie sind auch auf dem Weg ihre Strukturen anzupassen und beginnen in funktionalen Räumen zu denken. Ein Stichwort ist hier die Charta von Muttenz. Für die Gemeindeautonomie wird der Umgang mit dem ganzen Alterwesen der Prüfstein sein.

Dies schliesst jedoch nicht aus, dass der Kanton Rahmenbedingungen – die im Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter geregelt werden sollen – vorgibt. Es ist inhaltlich nicht so, dass es mit dieser Revision auf eine Zentralisierung und Kantonalisierung dieser Aufgabe hinausläuft. Dies war auch nicht Absicht der Kommission. Dieses Missverständnis soll hiermit auch bei den letzten

Anwesenden ausgeräumt werden. Hingegen soll – wie bereits richtig angesprochen – die ganze Governance-Frage im Kanton geführt worden. Speziell im Alterswesen soll diese Diskussion auf Gemeindeebene geführt werden.

Der Kanton möchte Rahmenbedingungen schaffen, welche eine wohnortnahe und den Qualitätsstandards entsprechende Pflege ermöglichen soll, ohne staatliche Altersheiminspektoren einsetzen zu müssen. Mit dem Stehen lassen des Postulats kann der Votant, wie bereits in der Kommission erwähnt, gut leben. Im Rahmen der anstehenden Gesetzesrevision werden diese Fragen aufgenommen.

Der Votant möchte noch speziell auf ein ganz wesentliches Element der Qualitätssicherung hinweisen, die Ombudsstelle. Dem Kanton muss es endlich gelingen, die Gemeinden und die Leistungserbringer in diesem Jahr zusammenzubringen und diese Stelle ins Leben zu rufen. Hier bittet der Votant, den Landrat auch weiterhin so speeditiv zu arbeiten. Die beiden Vorstösse, Traktandennummer 46 und 47 ([2012/048](#) und [2013/373](#)) müssen vom Landrat – wenn möglich noch an der heutigen Sitzung – behandelt werden, bevor der VBLG aktiv wird und der Kanton einen wesentlichen Schritt in Richtung Qualität in der Alterspflege gehen kann.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt stillschweigend dafür, das Postulat 2011/360 stehenzulassen.

Für das Protokoll:

Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

*

Nr. 1851

22 [2014/045](#)

Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 2014 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. März 2014: Bericht zum Postulat 2012/123 der SP-Fraktion: Kantonales Pilotprojekt für eine ganzheitliche Versorgungsintegration und Netzwerk für chronisch kranke und alte Menschen

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** berichtet, dass der Regierungsrat in seinen Abklärungen darauf hinweise, dass die Behandlungskette Akutgeriatrie-Rehabilitation im Kanton Basel-Landschaft sichergestellt sei. Weiter hält er fest, dass es in der Versorgungskette laufend geplante Projekte gibt, welche die Steuerung der kantonalen und kommunalen Aufgaben bei dieser integrierter Versorgung verbessern sollen. Beispiele dafür sind Palliative Care, die Revision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter und die bi-kantonale Umsetzung der nationalen Demenzstrategie.

In der Diskussion in Kommission wurde auch viele Beispiele aufgezählt worden, die zeigen, dass die durchgehende Behandlungskette nicht immer funktioniert. Verschiedene Faktoren tragen dazu bei. Zum Beispiel die neue Spitalfinanzierung, welche dazu führt, dass zunehmend Ferienbetten in den Alters- und Pflegeheimen in

Anspruch genommen werden müssen, weil es in der Kette eben Lücken gibt.

Weiter zeigte sich in der Kommission, dass eine statistische Erhebung von Langzeitbetten nicht existiert. Es gibt wenig Datenmaterial. Trotzdem wurde der Kommission bewusst, dass eine qualitative Datenanalyse gerade in diesen Bereichen äusserst komplex ist und einen grossen Aufwand erfordern würde. Die Kommission ist mit einer Mehrheit zum Schluss gekommen, das Postulat abzuschreiben. Dies unter der Voraussetzung, dass die VGD die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Leistungserbringern in der Behandlungskette von chronisch Kranken und alten Menschen genau betrachtet und herauszufinden versucht, wo und warum Angebote an Wirkung verlieren.

Auch dies ist ein Thema, welches mit dem Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter zusammenhängt. Die VGD hat sich offen gezeigt, diese Thematik näher zu betrachten. Und unter dieser Voraussetzung empfiehlt die Kommissionsmehrheit dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Franz Hartmann erklärt, dass die Kommissionspräsidentin bereits geschildert habe, wo die Probleme liegen. Am Anfang der Diskussion in der Kommission herrschte die Meinung, dass man das Postulat nicht abschreiben soll. Im Verlauf der Diskussion wurde deutlich, dass die Schnittstellen näher betrachtet werden und die Erkenntnisse daraus künftig in den Gesetzen miteinbezogen werden. In diesem Sinn kann die SVP-Fraktion der Abschreibung zustimmen.

Pia Fankhauser teilt mit, dass sich auch die SP-Fraktion nicht gegen eine Abschreibung wehre. Die Votantin möchte einfach noch einmal auf die Schnittstellen hinweisen. Es ist sicher richtig, dass man nun einmal eine Auslegung gemacht hat. Es ist auch wichtig, dass der Landrat begreift, dass mit dem Wechsel der Kostenträger sehr viel passiert. Die Spitäler werden anders finanziert als Pflegeheime. Wie jeder Gemeindevertreter weiss, ist dies im Gesundheitswesen ganz elementar.

Man muss verhindern, dass es zu Fehlanreizen kommt und man zum Beispiel Patienten aus Kostenüberlegungen zu früh aus dem Spital entlässt und in der Folge eine finanzielle Mehrbelastung auf Seite der Gemeinden anfällt – welche wiederum versuchen, die Kosten auf die Patienten abzuwälzen. Wenn jeder in seinem Bereich Kosten optimiert, fallen diese letztlich bei jenen an, welche sich nicht wehren können. Der SP-Fraktion ist es ganz wichtig, dass dies erkannt wurde. Es wurde schriftlich festgehalten, dass die ganze Problematik der Kostenträgerwechsel neben der Governance-Fragen auch näher betrachtet werden soll.

Die SP-Fraktion kann in guter Hoffnung dieses Geschäft auch abschreiben.

Beatrice Herwig erinnert an die Forderung des Postulats, ein Pilotprojekt zu starten, um die ganzheitliche Versorgungskette aufzuzeigen. Es habe sich herausgestellt, dass dies nicht möglich sei, aufgrund eines zu geringen Mengengerüsts. Die Schnittstellenproblematik wurde bereits angesprochen. Diese besteht tatsächlich – nicht nur zwischen den einzelnen Institutionen sondern auch auf-

grund der verschiedenen Finanzierungen. Pia Fankhauser hat dies vorhin bereits erwähnt.

Die CVP-EVP-Fraktion ist zuversichtlich, dass sich die VGD dieser Problematik im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter annehmen wird und ist mit der Abschreibung dieses Postulats einverstanden.

Rahel Bänziger findet, die Antwort des Regierungsrates sei ein wenig ernüchtern gewesen. Man ist sich des Problems bewusst aber vertraut einfach darauf, dass die bereits heute überlasteten Ärztinnen und Ärzte sich dem annehmen werden oder dass die kranken und alten Personen hoffentlich Angehörige haben, welche sich ihnen annehmen und sich um sie kümmern. Es wurde im Postulat zwar nicht ausdrücklich verlangt, dennoch hätte eine stichprobenartige Prüfung einzelner Fälle sicherlich geholfen, einige der Problemstellen zu identifizieren und zu analysieren. Da dies jedoch nicht gemacht wurde, muss der Landrat den Ausführungen der VGD einfach vertrauen.

Die Fraktion der Grünen ist nicht sonderlich erfreut über die Antwort. Dennoch werden sie einer Abschreibung zustimmen und vertrauen darauf, dass sich der Regierungsrat den erkannten Problemen annehmen wird, welche in seinem Einflussbereich liegen.

Sven Inäbnit erklärt, dass man anhand der heute behandelten Geschäfte aus der VGK sehe, wie harmonisch diese Kommission funktioniere. Dies wird nicht immer so sein. Jedoch heute hatte man fast überall die gleiche Meinung. Daher stimmt auch die FDP-Fraktion für die Abschreibung dieses Postulats.

Es ist ein wenig die Quadratur des Kreises, welche das Postulat gefordert hat. Eine solche Behandlungskette ist keine einfache lineare Geschichte, sondern es gibt viele Aspekte und Schnittstellen, die beachtet werden müssen. Bis das Postulat hätte erfüllt werden können, wäre wahrscheinlich bei allen Landrätinnen und Landräten die Amtszeitbeschränkung in Kraft getreten. Darum ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass die oben erwähnte Schnittstellenproblematik punktuell weiterverfolgt werden muss. Die Leistungserbringer können dort einbezogen werden. Gewisse von ihnen würden aus Eigeninteresse mithelfen.

Jedoch liegt ein kantonales Case-Management, selbst in einem Pilotprojekt, liegt nicht im Bereich des Möglichen. Wenn dies so einfach wäre, wären schon etliche andere Probleme im Gesundheitswesen national und kantonale gelöst. Ein bisschen lustlos aber mit einer gewissen realitätsbezogenen Kapitulation ist auch die FDP-Fraktion dafür, das Postulat abzuschreiben.

://: Das Eintreten ist unbestritten

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt einer Abschreibung des Postulats 2012/123 stillschweigend zu.

Für das Protokoll:

Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

*

Nr. 1852

Frage der Dringlichkeit:

2014/095

Revision der Verordnung zur Arbeitszeit betreffend die Überzeit in den Lohnklassen 10 bis 1: keine Streichung von § 29 Abs. 3 AZVo

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** gibt bekannt, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat als dringlich entgegenzunehmen. Sie fragt an, ob die Dringlichkeit von Seiten des Landrats bestritten werde.

Kathrin Schweizer fragt rhetorisch, warum dieses dringliche Postulat auf dem Tisch liege und gibt sogleich die Antwort: Einmal mehr drängen Informationen aus einer landrätlichen Kommission direkt an die Medien. Das Amtsgeheimnis wurde verletzt. Der Regierungsrat hat gehandelt und den ersten Punkt des Postulats insofern entschärft, indem er die Streichung von § 29 Abs. 3 AZVo sistiert hat. Daher ist dieser Punkt nicht dringlich. Der zweite behandelt etwas, das man nicht einfach schnell über das Knie brechen sollte. Die SP-Fraktion ist mehrheitlich gegen die Dringlichkeit.

Hanspeter Weibel erklärt, er möchte einige Vorbemerkungen machen. Die GPK habe dieses Geschäft bereits seit über einem Jahr begleitet und an sich als erledigt betrachtet, nachdem vom Personalamt das Signal gekommen sei, dass sie die Unsitte der Barauszahlung einstellen würden. Erst als die GPK im Februar 2014 vernommen hat, dass der Regierungsrat die entsprechende Verordnungsänderung per 1. April in Kraft setzen möchte, ist die GPK aktiv geworden.

Für die Dringlichkeit sprechen drei Gründe. Erstens handelt es sich um eine bereits beabsichtigte, publizierte und instruierte Verordnungsänderung. Die GPK ist der Meinung, dass möglichst rasch Rechtssicherheit geschaffen werden muss. Im Moment ist die Streichung lediglich auf unbestimmte Zeit sistiert. Das heisst, dass der Regierungsrat die Verordnung jederzeit wieder in Kraft setzen kann. Zweitens muss die bisherige unzulässige Handhabung in der Praxis rasch möglichst, im Sinne der Rechtssicherheit korrigiert werden. Drittens muss die Frage nach dem Umgang mit bereits geleisteten Zahlungen und die damit verbundenen Verjährungsfristen beantwortet werden.

Der Votant verurteilt die Indiskretion scharf. Die GPK hatte beschlossen, dem Regierungsrat dieses Postulat offiziell am 24. März 2014 zuzustellen – was auch geschehen ist.

Klaus Kirchmayr erklärt, dass das Postulat aus Sicht der Fraktion der Grünen mehrheitlich nicht dringlich sei. Erstens ist der Termindruck bezüglich der Inkraftsetzung der Verordnung nach dem Regierungsentscheid nicht mehr gegeben. Zweitens wurde entschieden, dass künftig keine solche Auszahlungen bewilligt werden.

Wären diese beiden Gründe umgekehrt gelagert, hätte die Grüne Fraktion der Dringlichkeit des Postulats zugestimmt. Nun liegt der richtige Weg jedoch darin, in der Personalkommission dieses Problem aufzuarbeiten und eine Lösung zu finden. Der Regierungsrat wird wohl zustimmen, dass er nicht von sich aus die Verordnung wieder Kraft setzen wird, bevor nicht eine Lösung auf

dem Tisch liegt.

Der Votant erlaubt sich an dieser Stelle eine Aussage über die Dimension dieses Problems zu machen: Im letzten Jahr wurden bei einer Lohnsumme von ca. sFr. 900 Mio. lediglich sFr. 58'000 ausbezahlt. Angesichts dieser Zahlen ist die Dringlichkeit dieses Postulats für die Grüne Fraktion nur schwer einzusehen.

Rolf Richterich teilt mit, dass die FDP-Fraktion von dieser weiteren Indiskretion schockiert sei. Die Situation ist langsam dramatisch. Die FDP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit von beiden Geschäften (2014/095 und 2014/096).

Felix Keller möchte sich seinem Vordredner anschliessen. Die CVP-EVP-Fraktion sieht die Dringlichkeit nicht gegeben, da der Regierungsrat aktiv sei. Wie man aus den Medien entnehmen konnte, ist Punkt 1 bereits erfüllt, die Streichung sistiert.

Die in der Interpellation (2014/095) gestellten Fragen gehören in die Personalkommission und müssen nicht im Landrat diskutiert werden. Auch bei diesem Geschäft ist die Dringlichkeit fraglich. Wenn jedoch der Regierungsrat dies möchte, wird sich die CVP-EVP-Fraktion nicht dagegen wehren.

Urs-Peter Moos findet die Äusserungen von linker Ratsseite merkwürdig. Er fragt rhetorisch, wer denn besser erteilen könne als der Regierungsrat, ob man dieses Geschäft dringlich behandeln müsse oder nicht. Die Linke widerspricht sich also selber. Die Dringlichkeit ist klar gegeben.

Marc Joset sagt, er sei auch der Meinung, dass die Dringlichkeit nicht gegeben sei. Der erste Punkt des Postulats ist obsolet geworden. Der zweite suggeriert, dass unrechtmässig Auszahlungen von Taggeldern vorgenommen wurden. Dies ist noch nicht hieb- und stechfest. Es gibt hier verschiedene Interpretationsmöglichkeiten. Darum braucht es fundierte Abklärung und eine neue Formulierung. Dies müsste in einer Motion, welche von der Finanzkommission zurzeit vorbereitet wird, gefordert werden. Es sollte darum gehen, eine hieb- und stichfeste Formulierung zu finden.

Urs-Peter Moos stellt fest, dass seine Kollegen Joset und Kirchmayr, welche die Dringlichkeit bestreiten, hier bereits beginnen, eine inhaltliche Debatte zu führen. Dies verdeutliche nur, dass man sich diesem Thema annehmen müsse.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt mit 54:27 der Dringlichkeit zu. Das nötige Zweidrittelmehr wurde erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.07]

Für das Protokoll:

Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

*

Nr. 1853

Frage der Dringlichkeit:

2014/096 Dringliche Interpellation betreffend Auszahlung von Überzeit

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** gibt bekannt, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat als dringlich entgegenzunehmen.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt mit 65:15 bei 1 Enthaltung der Dringlichkeit der Interpellation zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.08]

Für das Protokoll:

Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

*

Schluss der Vormittagssitzung 12'10 Uhr

Nr. 1854

65 [2014/096](#)

Interpellation von Regula Meschberger, SP-Fraktion: Auszahlung von Überzeit

Am Samstag, 22. März 2014, schrieb die Basler Zeitung unter dem Titel "Baselbieter Regierung will Lohn-Skandal vertuschen", es seien an Kadermitarbeitende in den letzten drei Jahren mindestens CHF 400'000.- zu Unrecht Überzeitentschädigungen ausbezahlt worden. Noch am gleichen Tag hat sich der Regierungsrat in einer Medienmitteilung gegen die Anschuldigungen gewehrt. In verschiedenen Medienberichten wird das Thema seither aufgegriffen, wobei Regierung und Kadermitarbeitende angegriffen werden.

Als Landrätinnen und Landräte tragen wir die Verantwortung für eine von Respekt und Vertrauen geprägte Personalpolitik mit. Es muss deshalb dem Parlament und der Öffentlichkeit gegenüber Klarheit geschaffen werden, inwiefern die geäußerte Kritik berechtigt ist.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) beantwortet die Fragen und weist einleitend darauf hin, zu diesem Thema sei in den Zeitungen bereits viel zu lesen gewesen. Es soll niemand kritisiert werden. Das ist nicht die Aufgabe eines Regierungsrates. Es sei aber trotzdem erlaubt darauf hinzuweisen, dass es nicht einfach ist, Antworten zu geben auf Fragen von denen nicht bekannt ist, wer sie gestellt hat. Das macht eine Kommunikation schwierig. Es ist zu wünschen, dass in Zukunft zwischen Regierung und den Kommissionen [Der Votant betont den Plural] eine konstruktive Zusammenarbeit möglich ist.

Die Ausgangslage ist nicht erhärtet. Der Sachverhalt ist weder juristisch noch numerisch geprüft. Das ist nicht gut. Die Zahlen können und müssen hinterfragt werden. Sie müssen diskutiert werden. Der Prozess ist von der Finanzkommission gut aufgegleist worden. Eine Übergabe an die Personalkommission hat stattgefunden. Dort ist die

Thematik am richtigen Ort deponiert.

Es bestand die Bereitschaft, die Dringlichkeit zu akzeptieren. Dies nicht, weil die Meinung besteht, dass sachlich-objektiv eine Dringlichkeit gegeben wäre, sondern weil es aus Sicht des Votanten richtig ist, wenn das Thema heute im Landrat politisch diskutiert werden kann.

Es gilt einen Vorbehalt zu machen zu den folgenden Ausführungen. Im Laufe der Diskussion in der Personalkommission kann sich aus juristischer oder numerischer Sicht noch einiges ändern. Die Zahlen werden zurzeit überprüft. Diese Überprüfung ist nicht ganz einfach.

Regula Meschberger hat verschiedene Fragen gestellt zum Thema. Die Antworten sind sehr umfangreich ausgefallen. Es wird im Landrat eine gekürzte Form wiedergegeben. Allfällige Ergänzungen sind danach in der Diskussion möglich.

Frage 1

Um welche rechtlichen Grundlagen handelt es sich? Wie leitet sich die Auslegung in der Praxis durch die Regierung ab? Offenbar bestehen hierzu verschiedene Interpretationen.

Antwort

Das ist richtig. Es geht um § 29 Abs. 3 der Verordnung über die Arbeitszeit. Darin steht, dass die Lohnklassen 10–1 keinen Anspruch auf Barvergütungen haben. Es ist unbestritten, dass die Auslegung von § 29 Abs. 3 immer bestritten gewesen ist. § 29 Abs. 3 besteht seit dem Jahr 2000. Die Fussnote in der Arbeitszeitverordnung trägt die Jahreszahl 2013. Das ist einfach zu begründen. Der Absatz ist nicht dann eingefügt worden, sondern er ist zum damaligen Zeitpunkt formell redigiert worden. Die alte Fassung lautete:

«In den Lohnklassen 10-1 eingereichte Beschäftigte haben keinen Anspruch auf Barvergütung.»

Auf den 1. Januar 2013 wurde der Absatz angepasst: «In den Lohnklassen 10-1 eingereichte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben keinen Anspruch auf Barvergütung.»

Dies zur Klarstellung.

Frage 2

Wie begründet der Regierungsrat die getätigten Auszahlungen?

Antwort

In § 28 der Verordnung zur Arbeitszeit heisst es, dass in der Regel Überzeit durch Freizeit kompensiert werden soll. Der Ausdruck «in der Regel» deutet klar darauf hin, dass Ausnahmen möglich sind. Die Regierung hat die Ausnahme für sich in Anspruch genommen. Das darf diskutiert und kritisiert werden.

Es ist aber nicht die grosse Ausnahme, wie allgemein angenommen werden könnte. Als erstes sei § 46 Absatz 4 der Personalverordnung zitiert:

«Ist der Ferienbezug aus betrieblichen oder anderen wichtigen Gründen nicht vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses möglich, so kann die Anstellungsbehörde eine Entschädigung für nicht bezogene Ferientage gewähren. Berechnungsgrundlage für die Auszahlung ist das Jahresgehalt exklusive aller Zulagen.»

Zumindest bei den Ferien darf bei geschäftlicher Notwendigkeit eine Auszahlung gemacht werden.

Des Weiteren wurden in den Vorlagen immer darauf hingewiesen – nachzuschauen beispielsweise in den ERP-Vorlagen I, II und III –, dass Mehrarbeit, die im Zusammenhang mit dem Projekt anfällt, kompensiert werden

könne. Eine ähnliche Lösung gibt es im Sozialstellenplan. Wenn der Sozialstellenplan zur Anwendung kommt, kann Überzeit ausbezahlt werden. Diesen Ausführungen sei angefügt, dass es gilt, den Gesamtrahmen zu betrachten.

Es ist richtig, dass es unterschiedliche Interpretationen gegeben hat. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Kompetenz für den Erlass einer Verordnung beim Regierungsrat liegt. Die Kompetenz für die Anwendungspraxis liegt ebenfalls beim Regierungsrat. Entsprechend geht auch die Kritik an den Regierungsrat.

Frage 3

Wie wird in den personalrechtlichen Grundlagen des Kantons Überzeit definiert und wie ist die Abgrenzung gegenüber Mehrleistungen im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit festgelegt?

Antwort

Das ist ein relativ komplexes Thema. Das ist in der Verordnung zur Arbeitszeit geregelt. Als Überzeit gilt alle Zeit, die über die wöchentliche Soll-Arbeitszeit hinaus angeordnet worden ist. Der Kanton kennt eine 42-Stundenwoche. Entsprechend wird davon ausgegangen, dass alle Stunden, die über die 42 Stunden pro Woche hinaus angeordnet geleistet werden, als Überzeit deklariert werden.

Auf eine Ausführung zur Unterscheidung von Überstunden und Überzeit im Privatrecht wird an dieser Stelle verzichtet. Es gilt jedoch festzuhalten, dass es im Kanton Basel-Landschaft grundsätzlich keine Überstunden gibt. Der Kanton kennt die Gleit- und Jahresarbeitszeit. Entsprechend sind Überstunden in der Gleitarbeitszeit zu kompensieren. Es wird also nur von Überzeit gesprochen. Überzeit kann nur zwischen 20:00 bis 06:00 Uhr und am Sonntag geltend gemacht werden. Wird am Samstag gearbeitet, wird die geleistete Zeit als Gleitarbeitszeit erfasst.

Frage 4

Welche Praxis hat der Regierungsrat in diesem Zusammenhang bisher verfolgt?

Antwort

Die Praxis war in etwa die, wie sie vorher bezüglich der Ferien zitiert wurde. Es kann vorkommen, dass eine betriebliche Notwendigkeit besteht, dass Überzeit ausbezahlt wird. Wenn ein Projekt läuft, unter Zeitnot steht und unbedingt realisiert werden muss, kann eine spezielle, betriebliche Notwendigkeit geltend gemacht werden, um das Projekt abzuschliessen.

Wenn jemand in Pension geht, im Falle eines normalen Austritts oder angeordnet sehr viel Überzeit liefern muss, kann es sich für den Staat rechnen und ist auch gerechtfertigt, wenn geleistete Überzeit ausbezahlt wird.

Es muss auch eine Nettobetrachtung gemacht werden. Oft werden externe Aufträge an Dritte abgegeben. Diese Verträge müssen sistiert oder gekündigt werden und entsprechend nachher wieder hochgefahren werden. Das ist ebenfalls mit Kosten verbunden. Es gilt deshalb, beide Seiten zu berücksichtigen. Das ist ein Thema, das weiter diskutiert werden wird.

Unbestritten ist, dass die Anwendungspraxis in den Anstellungsbehörden sehr heterogen ist. Das ist nichts Neues. Es ist ohnehin das Ziel, dass die Zentralgewalt des Personalamts im Sinne einer einheitlichen Anwendungspraxis gestärkt werden soll.

Frage 5

Wie viele Mitarbeitende sind betroffen, und um welche Beträge handelt es sich?

Antwort

Im Jahr 2013 sind – unbereinigt; es ist nicht bekannt, wie viel Anteil Ferien etc. dabei sind – rund 57'000 Franken ausbezahlt worden. Das ist enorm wenig im Verhältnis zu einer Gesamtlohnsumme von 900 Millionen. Der Sachverhalt wird aber noch genauer überprüft.

Es stellt sich weiter die Frage, wer überhaupt Überzeit ausbezahlt bekommen soll. Es wurde argumentiert, dass dem Kader keine Überzeit ausbezahlt werden soll. Darüber kann gerne diskutiert werden. Es gilt dabei auch zu überlegen, wer das Kader ist. Der Kanton hat rund 3000 Verwaltungsangestellte. Von den 3000 Verwaltungsangestellten ohne Lehrer sind 1000 in den Lohnklassen 1 bis 10 eingereiht. Das ist eine enorm hohe Zahl von sogenannten Kaderangestellten.

Wenn das Arbeitsgesetz in die Betrachtung miteinbezogen wird, ist mit Erstaunen festzustellen, wie hoch der Titel Kaderangestellter vom Bundesgericht eingestuft wird. Das Ziel des Regierungsrates war es, eine rechtseinheitliche Praxis generieren zu können.

Wie bereits erwähnt, geht es um in etwa 1'000 Personen ohne Lehrkräfte, die in Frage kämen. Es gilt festzuhalten, dass Überstunden immer Geld kosten. Es wurde gesagt, der Staat sei geschädigt worden. Der Staat kostet immer Geld. Ob nun die Arbeit, die geliefert wurde ausbezahlt oder kompensiert wird. Letztendlich sind es immer Lohngehälter, die entweder über Kompensation oder über die Auszahlung zum Tragen kommen. Das ist wichtig für das Verständnis.

Frage 7

In welcher Absicht hat der Regierungsrat eine Änderung der kritisierten Bestimmung in der Arbeitszeitverordnung per 1. April 2014 in Aussicht genommen?

Antwort

Die Diskussion war bekannt. Es wurde auch vorher bereits von Urs-Peter Moos gesagt, dass es eine unterschiedliche Auslegung gab. Wichtig ist, dass nun eine Auslegung gemacht wird, die pro futura für alle zur gleichen Praxis führen soll. Die Regierung ist nachwievor der Meinung, dass weiterhin die Notwendigkeit zur Auszahlung von Überzeit besteht. Damit ist nicht gesagt, dass eine Änderung hätte gemacht werden sollen für den alten Tatbestand. Grundsätzlich geht der Regierungsrat davon aus, dass bei betrieblicher Notwendigkeit die Auszahlung von Überstunden möglich sein sollte.

Es gibt eine strenge Personaldecke, die eingehalten werden muss. Faktisch besteht ein Personalstop, während dem die Aufgabenlast deutlich zunimmt. Es ist nicht im Interesse des Kantons und nicht im Interesse der Regierung, dass mehr Drittaufträge erteilt werden. Das ist vielfach die Konsequenz. Die Arbeitsüberlastung wird exportiert. Schlussendlich geht es auch um die Demotivation der Mitarbeitenden.

Frage 8

Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorwurf der Vertuschung?

Antwort

Dieses Thema ist nicht nachvollziehbar. Die juristische

Antwort ist, dass die Verordnung zur Arbeitszeit per 1. April 2014 in Kraft hätte treten sollen. Sie hätte ihre Geltung ab dem 1. April 2014 nur pro futuro gehabt. Das hat mit der Vergangenheit, wie es diskutiert wurde, in Tat und Wahrheit nichts zu tun. Damit kann nicht von Vertuschung gesprochen werden. Die Verordnung zur Arbeitszeit wurde ins Netz gestellt und wurde im Amtsblatt publiziert. Damit war die Möglichkeit zur Einsprache und Beschwerde gegeben.

Es ist richtig, dass nach der Honorar-Affäre vielleicht mehr Fingerspitzengefühl angebracht gewesen wäre. Dessen ist sich der Regierungsrat bewusst. Es sei aber erlaubt zu sagen, dass wegen der Honorar-Affäre nicht jedes Mal das Okay des Landrats abgeholt werden kann für Beschlüsse, die in der Kompetenz des Regierungsrats liegen. Die Regierung stellt sich aber jeder Zeit der Kritik.

Frage 9

Wie sieht der Regierungsrat das weitere Vorgehen? Wie wird der Landrat in die Beratung miteinbezogen?

Antwort

Aus Sicht der Regierung ist das weitere Vorgehen sehr gut aufgegleist. Es fand die Diskussion in der Finanzkommission statt. Nach der Diskussion in der Finanzkommission hat der Regierungsrat entschieden, das Inkrafttreten der Verordnung zu sistieren. Der Entscheid dazu wurde am Dienstag 25. März 2014 gefällt. Die Thematik soll nun in der Personalkommission aufgearbeitet werden. Es soll sowohl die Vergangenheit als auch die Zukunft betrachtet werden. Das läuft bereits. Am Montag 24. März 2014 fand die erste Sitzung statt, wobei das noch kein zentrales Thema war.

Der Regierungsrat wünscht sich, dass pro futuro eine Lösung gefunden wird, die einigermassen flexibel ist und der Leistungsbereitschaft des Personals gerecht wird. Damit ist auch gesagt, dass die Finanzkommission, die Geschäftsprüfungskommission und die Personalkommission mit einbezogen sind. Es ist also fast der gesamte Landrat miteinbezogen. Die Thematik wird sicherlich noch intensiv diskutiert werden.

Frage 6

In welchem Umfang wird beim Kanton jährlich Überzeitarbeit ohne Kompensation und ohne Abgeltung geleistet? In welchem Umfang werden jährlich Gleitzeitaldi gestrichen und welchem Gegenwert entspricht dies?

Antwort

Die Frage wurde in der Beantwortung bis jetzt ausgelassen. Es hat einige Mühe bereitet, die entsprechenden Zahlen zusammenzustellen. Die Zahlen sind ohne Gewähr. Sie müssen noch verifiziert werden. Es wird mit der Nennung der Zahlen ein gewisses Risiko eingegangen:

- Saldo Gleitzeit in Stunden: 48'126 für den ganzen Kanton
- Saldo Ferien in Tagen: 15'567, die verbucht sind.
- Saldo Überzeit in Stunden: 22'277
- Saldo Kapp-Stunden: 6'540

Kapp-Stunden sind die Stunden, die Ende Jahr auf 80 Stunden gekappt werden [vgl. § 7 Abs. 4 Verordnung zur Arbeitszeit].

Das entspricht bei einer durchschnittlichen Lohnklasse von 14 rund 300'000 Franken pro Jahr. Insgesamt sind 961 Personen betroffen. Die 961 stehen zusammen mit den Gerichten und der Landeskantlei in einem Verhältnis

zu 2'221. Darauf beziehen sich die vorher genannten Zahlen.

Marc Joset (SP) sagt, aus der Antwort von Regierungsrat Anton Lauber ginge hervor, dass das Thema sehr komplex und umfangreich ist. Eine differenzierte Betrachtung erscheint als angebracht. Das ist auch der Grund, weshalb der Votant materiell zum Geschäft keine Stellung nehmen wird. Das Geschäft ist ein laufendes Geschäft in den Kommissionen. Sämtliche Zahlen müssen überprüft werden. Die Interpretationen müssen angeschaut und die Betroffenen angehört werden. Es muss geschaut werden, welche Vorgesetzten aufgrund welcher Überlegungen Ausnahmen bewilligt haben.

Diese Arbeit ist zur Hälfte gemacht. Die Betroffenen wurden allerdings noch nicht angehört. Es erscheint als wichtig, dass die Informationen noch nicht herausgehen, solange ein Bericht noch nicht abgeschlossen ist.

Die Finanzkommission hat erwartet, dass die Regierung das Inkrafttreten zurücknimmt, was auch geschehen ist. Es ist angedacht, einen Gesetzesartikel zu schaffen, der nicht mehr interpretationsbedürftig ist. Es soll eine gewisse Flexibilität enthalten, aber er muss hieb- und stichfest sein. Das soll in Absprache mit der Personalkommission geschehen. Die Regelung sollte allenfalls auf Gesetzesstufe angehoben werden.

Sowohl die GPK als auch die Finanzkommission werden gemäss ihrem Auftrag die Vergangenheit bewältigen. Die Finanzkommission hat die Pendezenz von der Finanzkontrolle Ende Februar 2014 nochmals angemahnt bekommen. Der Subkommission wurde ein entsprechender Auftrag erteilt. Nach der Sistierung wird diese Arbeit weitergeführt.

Nun ist ein Teil an die Öffentlichkeit gezogen worden. Dies geschah mit Hilfe der einen Zeitung. Das ist sehr schade. Der Votant behält sich vor, Klage gegen unbekannt wegen Amtsgeheimnisverletzung einzureichen. Gemäss Aussage des Journalisten waren die Informationen aus Landratskreisen gekommen. Es ist bekannt, dass die Zeitung die Personen mit sehr fragwürdigen Methoden befragt hat und sie deshalb evtl. unwillentlich zum Sprechen gebracht hat. [Gelächter] Die, die sich betroffen fühlen, greifen sich an den Kopf. Es gilt zu bedenken, dass am dünnen Ast der Glaubwürdigkeit der Politik, auf dem alle Mitglieder des Landrats sitzen, gesägt wird, wenn solche Dinge passieren. Es muss möglich sein, in den Kommissionen vertraulich arbeiten zu können.

Die Nachbetrachtung zeigt, dass die Finanzkommission bei der Honorar-Affäre 100 Prozent richtig gearbeitet hat. Es wurde in einem kleinen Kreis gehalten. Es wurde intensiv gearbeitet. Danach sind die Mitglieder des Landrats via Press an die Öffentlichkeit getreten. Und nicht die Presse hat durch tröpfchenweise erhaltene Informationen die Arbeit der Kommission im Voraus bruchstückweise veröffentlicht. Das ist keine gute Arbeit.

Allerdings hat der Chefredaktor der besagten Zeitung die Geisteshaltung bewiesen. Er sagt, der Auftrag an die Journalisten sei, die Politik des Baselbiets «aus den Angeln zu heben.» Die anwesenden Journalisten werden das nicht befolgen. Diesen kann vertraut werden, aber leider nicht allen von dieser Zeitung.

Bezüglich der Geisteshaltung des Chefredaktors darf eigentlich gar nicht von Geist gesprochen werden.

Die Subkommission der Finanzkommission wird weiter am Thema arbeiten. Dies wird eine Absprache mit der

GPk geben. Danach wird das Thema wieder in den Landrat kommen, wenn die Finanzkommission ihren Bericht abgeschlossen hat und wenn für die Zukunft eine neue Lösung im Personalgesetz gefunden worden ist.

Daniela Gaugler (SVP) entschuldigt sich bei Regula Meschberger. Sie wäre eigentlich zuerst an der Reihe gewesen. Regula Meschberger wird angefragt, ob sie mit der Antwort von Regierungsrat Anton Lauber zufrieden sei oder ob eine Diskussion gewünscht wird. *[Gelächter]*

Regula Meschberger (SP) bemerkt, dass die Diskussion indirekt schon bewilligt worden sei.

Die Votantin bedankt sich bei Regierungsrat Anton Lauber für die Beantwortung. Es ist an der Grenze der Zumutbarkeit, so viele Fragen zu stellen. Es ist deshalb toll, dass es trotzdem möglich war, die Fragen an der heutigen Sitzung zu beantworten.

Die Idee für diese Interpellation hätte es gar nicht gegeben, wenn nicht in den Medien über den Sachverhalt berichtet worden wäre. Als ehemalige Präsidentin der Personalkommission hat sich die Votantin angesprochen gefühlt. Es kann nicht sein, dass so etwas einfach stehen gelassen wird. Es prägt die öffentliche Meinung. Es brauchte deshalb seriöse Antworten auf die offenen Fragen. Es sind drei Kommissionen an der Arbeit in Bezug auf dieses Thema. Die Kommissionen sollen nun arbeiten. Der Landrat prüft danach die Resultate. Es besteht die Überzeugung, dass das Thema vor allem in der Personalkommission intensiv diskutiert werden wird.

Es ist wichtig, dass eine saubere Auslegeordnung gemacht wird. Zudem muss der Landrat wissen, was die Absichten des Regierungsrates sind. Das wurde nun klar gestellt.

Urs-Peter Moos (BDP) sagt, dass wenn sich jemand vergaloppiert habe, dann sei es der Präsident der Finanzkommission gewesen. Seine Äusserungen und persönlichen Wertungen sind eigentlich mit dem Amt als Präsident der Finanzkommission nicht vereinbar.

Werner Rufi (FDP) ist der Meinung, dass dem kantonalen Personalamt mehr Mittel und Stärke gegeben werden müsse, um solche Vorgänge kontrollieren zu können. Das kommt klar zum Ausdruck in diesem Fall. Es wurde bereits mehrmals angeschaut. Die einzelnen Direktionen haben nicht immer die gleichen Regeln angewendet. Es muss geschaut werden, dass das zukünftig sauber kontrolliert wird. Das ist der Moment, in dem eine einheitliche Handhabung eingeführt werden sollte. Es geht nicht nur um die Überzeit. Es gibt viele andere Themen, die auch betrachtet werden müssen. Als Beispiele seien hier die Lohnreihenungen und andere Einstufungen genannt. Das sollte nun einheitlich angewendet werden, damit Sicherheit und Stabilität besteht. Dafür sollten der FKD bzw. dem Personalamt die nötigen Mittel und Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, damit sie für die Durchsetzung sorgen können. Das Anliegen bestand zwischen 2008 und 2011, als der Votant Präsident der Personalkommission war. Es ist nun an der Zeit, dass nun aufgrund der aufgedeckten Fälle, die Umsetzung vorgenommen wird. Die Personen vom Personalamt und den Personaldiensten in den Direktionen sollten sich zusammensetzen und nach geeigneten Lösungen suchen.

://: Die Interpellation 2014/096 ist somit beantwortet.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 1855

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) begrüsst die Klasse M3E vom KV Reinach mit ihrem Lehrer Markus Toluoso.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 1856

64 [2014/095](#)

Postulat der Geschäftsprüfungskommission: Revision der Verordnung zur Arbeitszeit betreffend die Überzeit in den Lohnklassen 10 bis 1: keine Streichung von § 29 Abs. 3 AZVo

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) ist froh, dass die Möglichkeit bestehe, ein paar Erklärungen abzugeben. Auf eine Reaktion zur Interpellation wurde bewusst verzichtet.

Die folgenden Ausführungen folgen der Terminologie von Regierungsrat Anton Lauber. Er hat die Kommunikation angesprochen. Der Votant ist zu tief betroffen und entsetzt, dass – offensichtlich – ein Mitglied einer Kommission – es wird an dieser Stelle darauf verzichtet, die Kommission zu benennen – etwas an die Öffentlichkeit getragen hat. In der Geschäftsprüfungskommission wurde gemeinsam vereinbart, dass bis am Morgen des 27. März 2014 eine Informationssperfrist gilt. Es wurde ebenfalls vereinbart, dass der Regierungsrat am Montag 24. März 2014 über das einzureichende Postulat informiert wird. Diese Information ist erfolgt. Die Kommunikation war soweit richtig aufgeleitet und korrekt. Es sollte nicht eine ganze Kommission verunglimpft werden, weil sich ein Mitglied – es ist in etwa bekannt, wer es gewesen sein könnte – nicht korrekt verhalten hat. Der Sachverhalt wird genauer untersucht. Das kann die GPk nicht auf sich sitzen lassen. So viel zum Thema Indiskretion.

Niemand von der GPk hat von Vertuschung gesprochen. Das ist auch im Postulatstext nicht zu finden. Für diesen Vorwurf ist die GPk nicht verantwortlich. Das muss an dieser Stelle festgehalten werden.

Zur Sache: Der GPk liegt ein Bericht der kantonalen Finanzkontrolle vom 17. Dezember 2012 vor. Der Sachverhalt wurde damals bereits von der Finanzkontrolle angemahnt. Im Bericht wird auch ein Vorschlag gemacht, wie zukünftig damit umgegangen werden soll. Im Bericht ist zu lesen, dass das Personalamt einverstanden ist mit

diesen Vorschlägen. Es steht ebenfalls im Bericht, dass die angesprochene Stelle, die Erledigung meldet.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) entzieht Hanspeter Weibel das Wort mit der Begründung, dem Präsidium sei ein Fehler passiert. Das Wort hätte zuerst Regierungsrat Anton Lauber erteilt werden müssen. Der Regierungsrat wird für die Überweisung des Postulats plädieren. Insofern kann die Diskussion an dieser Stelle abgeschlossen werden.

Hanspeter Weibel (SVP) merkt an, er habe sich in der Debatte zur Interpellation 2014/096 zurückgehalten. In der Debatte wurden einige Dinge gesagt, die einer Richtigstellung bedürfen. Diese Möglichkeit zur Richtigstellung sollte dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission eingeräumt werden.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit das Postulat entgegenzunehmen. Der Regierungsrat nimmt das Postulat zum Prüfen und Berichten entgegen; das heisst ergebnisoffen. Im Postulat steht der Antrag, auf die Streichung sei zu verzichten. Wichtig ist, dass eine offene Diskussion geführt werden kann.

Der Votant weist darauf hin, dass die im Postulat angesprochenen drei Monate problematisch seien. Die Dringlichkeit wurde nun zwar gewährt. Es soll hier aber nochmals gesagt werden, dass es nicht möglich sein wird, hierzu innerhalb dreier Monate eine Antwort zu liefern.

Der Regierungsrat ist aber bereit die Thematik zu prüfen und zu berichten.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) fragt, ob jemand gegen die Überweisung des Postulats sei?

Balz Stüchelberger (FDP) merkt an, es sei ein wichtiges Thema. Natürlich könne das Postulat einfach so überwiesen werden. Allerdings wäre es sinnvoll, dass die Möglichkeit zu Wortmeldungen eingeräumt wird, damit die Mitglieder des Landrats dem Regierungsrat Ideen mit auf den Weg geben können. Es ist schade, dass zu einem so wichtigen Thema nichts gesagt werden kann. Wenn das Postulat überwiesen wird, kann diese Diskussion in den Kommissionen stattfinden.

Dominik Straumann (SVP) ist befremdet, dass dem Kommissionspräsident für Erläuterungen im Namen der Kommission das Wort nicht erteilt werde.

Der Votant ist deshalb aus formellen Gründen gegen die Überweisung des Postulats. Damit ist die Diskussion möglich.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) merkt an, der Landrat befinde sich auf der Gratwanderung der Effizienz. Es geht nun um die Überweisung. Zu einem späteren Zeitpunkt wird der Landrat die Beantwortung diskutieren. Aber selbstverständlich entscheidet der Landrat, wie er vorgehen will. Damit wird nun über die Überweisung abgestimmt. Voten zum Thema sind entsprechend möglich.

Oskar Kämpfer (SVP) bringt seinen Unmut über die Gesprächsführung zum Ausdruck. Es kann nicht sein, dass zur Interpellation unziemliche und sehr lange Äusserungen

möglich sind und bei diesem Postulat soll nun der Effizienz in ungebührlicher Art und Weise Vorschub gegeben werden.

Hanspeter Weibel (SVP) ist der Meinung, dass die Möglichkeit zu Bemerkungen bestehen sollte.

Der Votant führt seine Ausführungen von vorhin fort: Aufgrund der Diskussion mit der GPK hat die Finanzkontrolle zusätzliche Abklärungen getroffen. Der GPK wurden Zahlen zur Verfügung gestellt. Es steht im Postulat, dass die Zahlen vom Personalamt sind. Wenn Regierungsrat Anton Lauber die Zahlen der Personalamts in Frage stellt, muss die Frage erlaubt sein, was eigentlich noch gültig ist. Die Einschränkungen zu den Zahlen sind ebenfalls aufgeführt. Des Weiteren wurde durch die GPK ermittelt, was das Potenzial für Auszahlungen ist. Es kann nicht nur von CHF 57'000 im Jahr 2013 gesprochen werden, wenn bekannt ist, dass per 31.12.2013 Überzeitguthaben im Wert von 600'000 Franken aufgelaufen sind. Diese Zahlen wurden der GPK so übermittelt. Der Votant bittet darum, dass die Finanzkontrolle, die in der Wahrnehmung der GPK einen sehr guten Job macht, nicht immer wieder mit gewissen Bemerkungen in Frage gestellt wird. Das ist nicht angemessen.

Es wurde auch festgehalten, dass es in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, die Verordnung zu ändern. Es gilt festzuhalten, dass es beim diesem Postulat nicht um Prüfen und Berichten geht. Das Postulat bezieht sich auf § 35 Abs. 1 lit. b des Landratsgesetzes:

«den Regierungsrat in seinem eigenen Kompetenzbereich zu einem bestimmten Vorgehen oder Verhalten einladen.»

Entsprechend handelt es sich beim Postulat um eine Einladung.

Die GPK weiss aufgrund der Zahlen und Abklärungen, dass die Handhabung von Überzeit im Bereich Kader von Direktion zu Direktion unterschiedlich ist. Das ist ein weiterer Grund, weshalb eine Bereinigung angebracht ist. Es gibt Personen, die sich komisch vorkommen, wenn sie erfahren, dass andere offenbar Überzeit ausbezahlt bekommen.

Es geht nicht um Löhne von CH 3'000 im Monat – die es übrigens nicht gibt –, sondern es geht um Jahressaläre ab CHF 150'000 aufwärts. Da schenkt Überzeit ein.

In der GPK wurde auch diskutiert, ob nicht generell auf Überzeit im Kaderbereich verzichtet werden sollte. Das Stichwort ist hier Vertrauensarbeitszeit. Die GPK ist zum Schluss gekommen, dass dies keine oberaufsichtsrechtliche Frage sei. Sie ist deshalb nicht im Postulat enthalten. Diese politische Frage muss zu einem anderen Zeitpunkt diskutiert werden.

Der Votant bittet darum, dem Antrag von **Dominik Straumann** (SVP) sei nicht stattzugeben.

Sandra Sollberger (SVP) vergleicht den Landrat mit den Fans des FCB. Weil einzelne nicht wissen, wie es sich zu benehmen gilt und aus der Kommission Informationen an die Medien weitergeben, müssen nun alle Leiden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte nicht weiter auf das Vorgehen eingehen. Zukunftsorientiert ist die Sache richtig aufgegleist. Die Personalkommission hat den entsprechenden Auftrag.

Es wird angeregt, dass Überlegungen angestellt werden, ob ab Lohnklasse 6 oder ab Stufe Abteilungsleiter überhaupt noch die Arbeitszeit erfasst werden sollte. Es stellt sich die Frage, ob der Anspruch auf Überzeit nicht

generell als im Lohn enthalten verstanden werden müsste. Das ist ernsthaft zu prüfen. Die Grünen würden dabei sicher nicht im Wege stehen.

Hanni Huggel (SP) ist in der Diskussion aufgefallen, dass offenbar drei Kommissionen in dieser Frage aktiv seien. Die Geschäftsprüfungskommission ist eine Oberaufsichtskommission. Die Finanzkommission ist eine Switch-Kommission. Die Personalkommission ist die eigentlich zuständige Kommission. Es wird deshalb gebeten, dass für eine gut funktionierende Kommunikation zwischen den Kommissionen gesorgt wird. Es muss sauber aufgegleist sein. Zudem müssen klare Vorgaben gegeben werden, wie das Thema bearbeitet werden soll.

Hanspeter Weibel (SVP) informiert als Antwort auf die Aussagen von Hanni Huggel, die GPK sei von der Finanzkontrolle darauf aufmerksam gemacht worden, dass sich auch die Subko III der Finanzkommission mit dem Thema beschäftigen würde. Monica Gschwind wurde darauf hin kontaktiert um sie zu informieren, dass sich die GPK ebenfalls mit dem Thema beschäftigt.

Für die GPK ist der Fall mit der Überweisung erledigt. Die GPK wird zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls die Umsetzung überprüfen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) bedankt sich für die Diskussion. Zwei Dinge sollten kurz kommentiert werden. Das ist eine, ist die Diskussion um die aufgelaufene Überzeit von CHF 600'000. Die Zahl ist so nicht verifiziert. Der Regierungsrat hat allerdings nicht nur die Sistierung beschlossen. Auch die Auszahlungen wurden sistiert. Es ist also sichergestellt, dass aktuell keine Auszahlungen getätigt werden.

Balz Stückelberger konnte vorher nicht sprechen, hat aber eine gute Idee, wie die Thematik gelöst werden könnte. Die Idee ist dem Votanten bekannt. Klaus Kirchmayr hat es ebenfalls bereits angetönt. Es sollte innovativ gedacht werden. Es braucht eine Lösung. Die Lösung sollte einfach und klar sein, damit in 4,5 Jahren nicht über das gleiche diskutiert werden muss.

Dominik Straumann (SVP) ist von den Argumenten überzeugt und zieht seinen Antrag deshalb zurück.

://: Das Postulat 2014/095 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 1857

Mitteilungen

– Entschuldigungen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) informiert, Peter H. Müller sei krankheitshalber ganztätig entschuldigt.

– Gutachten Amtsgeheimnis / Vertraulichkeit vs. Öffentlichkeitsprinzip

Dem Büro liegt ein Gutachten vor. Das Gutachten wurde auf Grund der Vorkommnisse in der letzten Zeit in Auftrag gegeben. Dem Büro war wichtig, die Frage «Amtsgeheimnis vs. Öffentlichkeitsprinzip» zu klären. Dies insbesondere in Bezug auf die Arbeit in und die Dokumente der Kommissionen betrifft. Das Gutachten des Rechtsdienstes liegt nun vor. Es wurde auf der [Homepage](#) aufgeschaltet.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 1858

16 Fragestunde

1. Rolf Richterich: Schliessung Gynäkologie- und Geburtsabteilung Kantonsspital Laufen

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) beantwortet die nachstehenden Fragen.

Frage 1
Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Entwicklung?

Antwort
Mit Blick auf das laufende Verfahren kann nur folgendes gesagt werden: Die Frage der aufschiebenden Wirkung ist Gegenstand des laufenden Verfahrens. Die zuständige Gerichtsinstanz hat über die verfahrensleitenden Massnahmen noch nicht entschieden.

Frage 2
Wieso nimmt der Regierungsrat seine politische Verantwortung nicht wahr und lässt die Arbeiten sistieren?

Antwort
Das Kantonsspital Baselland berichtet zur Frage des aktuellen Umbauprojekts am Standort Laufen, dass der Umbau den Bereich der Rehabilitation und die Räumlichkeiten der inneren Medizin betrifft und explizit nicht den Teil des Bereiches Gynäkologie/Geburtshilfe. Eine Sistierung dieser Arbeiten beurteilt der Regierungsrat deshalb als unzweckmässig, weil genau das Projekt der Weiterentwicklung des Spitalstandorts Laufen dient. Eine Sistierung wurde sich gegen die Interessen des Laufentals und seines Spitalstandorts stellen.

Rolf Richterich (FDP) bedankt sich für die Beantwortung. Wenn alle Fragen so schnell beantwortet würden, wäre ein deutlich höherer Durchsatz in der Fragestunde möglich. Die erste Zusatzfrage bezieht sich auf die Beantwortung der Frage 2: Bedeutet das, dass keine Fakten geschaffen werden mit den Umbauplanungen, die nachher einem Entscheid gegen die Aufhebung widersprechen würden? Die zweite Zusatzfrage lautet wie folgt: Wie stellt sich der Regierungsrat zur Aussage des Interimsleiter KSB anlässlich seines Antrittsbesuchs in Laufen zur Frage aus dem Plenum nach der Zukunft der Geburtsstation – er hat gesagt, ein solch teures Hobby kann er sich nicht leisten. – und zur Aussage des Standortleiters, dass die Abteilung auch ohne endgültigen Beschluss per Ende 2014 geschlossen werde?

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) antwortet auf die Zusatzfrage 1, dass die Umsetzung der gültigen Beschlüsse erfolge. Das Spital setzt die Beschlüsse um, die ihm der Verwaltungsrat vorgegeben hat. Indirekt sind es auch die Beschlüsse des Landrats, die umgesetzt werden und zurzeit Gegenstand eines Verfahrens sind. Die Entscheidung ist allerdings noch ausstehend. Entsprechend sind die Beschlüsse gültig.

Die Aussage der operativen Spitalverantwortlichen ist genau darauf zurückzuführen. Sie haben die Vorgaben umzusetzen, die ihnen gemacht wurden. Der Antrag für die Schliessung, die im Landrat sehr lange diskutiert wurde, wurde vom Kantonsspital Baselland an Regierung und Landrat herangetragen. Im Landrat wurde eine Entscheidung getroffen. Dass sie sich nun in diesem Rahmen bewegen, ist klar.

://: Alle Fragen (1) wurden beantwortet.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 1859

23 [2013/410](#)

Berichte des Regierungsrates vom 19. November 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 3. März 2014: Bericht zum Postulat 2011/202 von Eva Chappuis, SP-Fraktion, vom 23. Juni 2011: «Das Theater Basel braucht das Baselbiet – und umgekehrt!»

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) wird sich kurz fassen. Der Bericht der Kommission umfasst nur eine Seite. Das Geschäft wurde in der Sitzung vom 6. Februar 2014 sehr zügig behandelt. Die Kommission hat nach einer sehr kurzen Diskussion mit 13:0 Stimmen beschlossen, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Abschreibung zu beantragen.

– Eintretensdebatte

Georges Thüring (SVP) sagt, die SVP-Fraktion schliesse sich der BKSK an. Der Landrat wird gebeten, das Postulat Chappuis abzuschreiben. Sowohl bei diesem Vorstoss als auch als beim Postulat unter Traktandum 26 geht es um das Gleiche. Es geht um mehr Geld für das Theater Basel. Beide Vorstösse sind nichts anderes als eine Zwängerei. Beide Vorstösse missachten darüber hinaus den klaren Entscheid des Baselbieter Volkes, welches sich am 13. Februar 2011 gegen eine Erhöhung der laufenden Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an das Theater Basel ausgesprochen hat. Die Regierung weist in der Vorlage zum Postulat Chappuis richtigerweise auf die laufende Subventionsperiode hin, in der dem Theater Basel aus der Kulturpauschale jährlich CHF 4,3 Mio. bezahlt werden. Die Frage nach dem Theaterbeitrag stellt sich erst für die nächste Periode wieder, welche in der Spielzeit 2015/2016 beginnt. Nach Einschätzung der SVP-Fraktion besteht überhaupt kein Handlungsbedarf, den Verhandlungen des Regierungsrats über die neue Beitragsperiode vorzugreifen.

Christoph Hänggi (SP) erklärt, es sei eine Sache, auf die zwei verschiedene Sichtweisen möglich seien. Georges Thüring hat die eine nun vertreten. Der Votant möchte die Diskussion versachlichen. Die Verhandlungen für eine neue Subventionierungsperiode sind in Vorbereitung. Diese Nachricht ist der Antwort des Regierungsrates zu entnehmen. Das Postulat – es war das letzte der geschätzten Kollegin Eva Chappuis – hat sich überlebt und konnte seine Wirkung nicht entfalten. Das wird von der SP-Fraktion akzeptiert. Das hat auch die Postulantin damals gewusst, als sie das Postulat geschrieben hat.

Was aber in Erinnerung bleiben soll und kann, ist der Titel des Postulats. «Das Theater Basel braucht das Baselbiet – und umgekehrt!» Das «und umgekehrt» ist wichtig. Das Theater ist ein Leuchtturm. Das sollte nie vergessen werden. Das Baselbiet profitiert auch von der Ausstrahlung, welche das Theater Basel hat. Es ist kein staatliches Theater, es ist eine Genossenschaft. Alle können das Theater nutzen. Es besteht Verständnis, dass mit diesem Postulat keine grosse Aktion ausgelöst wird. Entsprechend ist die SP-Fraktion mit der Abschreibung einverstanden.

Michael Herrmann (FDP) verweist auf das deutliche Resultat bei der Abstimmung in der Kommission. Es war eine sehr eindeutige Geschichte. Das Postulat hat sich überlebt, wie Christoph Hänggi bereits angemerkt hat.

Das Postulat ist nach der Abstimmung über die zusätzlichen Theatersubventionen entstanden. Wahrscheinlich wird unter Traktandum 26 nochmals darüber diskutiert werden. Hier scheint es aber klar, dass sich das Postulat überlebt hat. Entsprechend stimmt die FDP-Fraktion der Abschreibung zu.

Christine Gorrengourt (CVP) erklärt, dass auch die CVP/EVP-Fraktion für Abschreiben sei. Dies weil die Verhandlungen nun im Gang seien.

://: Eintreten ist unbestritten

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2013/410 wird stillschweigend abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 1860

24 [2012/325](#)

Postulat der FDP-Fraktion vom 1. November 2012: Neues Abgeltungssystem für ausländische Studierende an Schweizer Universitäten

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erklärt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage Abschreibung.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 3**

://: Das Postulat 2012/325 wird stillschweigend überwiesen.

sen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 1861

25 2012/305

Interpellation von Karl Willmann vom 18. Oktober 2012: Neue Fakultät Architektur an der Uni Basel – hat die Politik Einflussmöglichkeiten? Antwort des Regierungsrates

Laut Aussage des Rektors der UNI Basel wird die Errichtung einer neuen Fakultät Architektur an der Universität geplant. Zu dieser Absicht gibt es offene Fragen. Einerseits die Notwendigkeit aufgrund der Nachfrage, die Finanzierung und die Beteiligung der Politik an diesem Entscheid. Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Angebotes in der Nordwestschweiz im Bereich Architektur darf bezweifelt werden, wenn man bedenkt, dass an der ETH Zürich eine weltweit renommierte Abteilung für Architektur vorhanden ist und an der FHNW in Muttenz das Fach Architektur mit Masterstudium angeboten wird. Bezüglich Finanzierung der neuen Fakultät ist anzunehmen, dass die Erweiterung des Leistungsauftrages finanzielle Konsequenzen für die Trägerkantone haben wird. Hier stellt sich das Problem, ob die Parlamente der beiden Trägerkantone zur neuen Fakultät etwas zu sagen haben, bevor sie im neuen Leistungsauftrag quasi vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die Frage ist berechtigt, wie lange wir uns einen mit staatlichen Mitteln finanzierten Hochschulwettbewerb unkontrolliert leisten können.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die Fragen.

Frage 1

Ist dem Regierungsrat die Absicht zur Errichtung einer neuen Fakultät Architektur an der UNI Basel bekannt - und wenn ja: Wurde er um Zustimmung ersucht?

Frage 2

Wie beurteilt der Regierungsrat die Notwendigkeit eines neuen Angebotes aufgrund der Nachfrage in der Nordwestschweiz und der bereits vorhandenen Angebote an der ETH Zürich und der FHNW in Muttenz?

Antworten

Zu den Fragen 1 und 2 ist festzuhalten und in Erinnerung zu rufen, dass es der Universitätsrat ist, der als oberstes Entscheidungsorgan der Universität nicht nur die Aufsicht ausübt – das ist im Universitätsvertrag so festgehalten – sondern er definiert auch, in Zusammenarbeit mit den Fakultäten und der Regenz, die strategische Ausrichtung. Der Universitätsrat legt die Entwicklungsschwerpunkte fest und ist verantwortlich für die Umsetzung des Leistungsauftrags. Die Mitwirkung der Trägerkantone funktioniert über die Einsitznahme der beiden Bildungsdirektoren im Universitätsrat.

In der Strategie der Universität müssen Entwicklungen möglich sein. Es müssen Entwicklungen gedacht werden

können, die nicht innerhalb kurzer Fristen umgesetzt werden müssen, sondern über das Jahr 2021 hinausgehen können. In der Strategie ist das auch so formuliert worden. Im Zusammenhang mit dem Bereich Architektur gilt es anzumerken, dass nicht eine Parallelität zu bestehenden Angeboten an Fachhochschule oder ETH aufgebaut hätte werden sollen.

Es ist allen Beteiligten völlig klar gewesen, dass ein Architekturstudium an der Universität Basel nicht mit Angeboten an der Fachhochschule, die in Muttenz diesen Schwerpunkt anbietet, in Konkurrenz treten soll. Eine Möglichkeit wäre gewesen, dass Absolventinnen und Absolventen als Weiterentwicklung ein Angebot angeboten worden wäre. Jede Form von Doppelspurigkeiten mit den bestehenden Angeboten wurde von Anfang an ausgeschlossen.

Aus Sicht des Regierungsrates ist es wichtig, dass zu einem frühen Zeitpunkt Potenzial erkundet wird. Es müssen Überlegungen gemacht werden, wie sich die Universität weiterentwickeln kann. Es gilt hier aber auch klarzustellen, dass der Antrag des Universitätsrats an die beiden Trägerkantone für den Globalbeitrag 2014-2017, der vom Landrat verabschiedet worden ist, keine Anträge umfasst für zusätzliche Mittel umfasst hat. Im Rahmen der Finanzplanung 2014-2017 sind gewisse Projektmittel eingestellt, die verwendet werden könnten. Für die Verwendung muss aber die Voraussetzung erfüllt werden, dass die Mittel durch Drittmittel verdoppelt würden.

Frage 3

Hat die Politik einen Einfluss auf diesen Entscheid, oder ist dafür nur der UNI-Rat zuständig?

Antwort

Der Entscheid über das Lehr- und Forschungsportfolio ist – entsprechend dem Staatsvertrag – beim Universitätsrat angesiedelt. Die Politik bringt sich in einem dialogischen Prozess über die Mitwirkung im Universitätsrat ein. Wie bereits gesagt, wurden im aktuellen Leistungsauftrag keine Trägermittel eingestellt für die Schaffung eines Architekturstudiums.

Frage 4

Braucht es eine Erweiterung des bestehenden Leistungsauftrages an die UNI und wann ist mit der Vorlage an die Parlamente zu rechnen?

Antwort

Der Leistungsauftrag äussert sich nicht auf der Detailebene von Studiengängen. Diese werden ausschliesslich durch den Universitätsrat festgelegt. Eine Erweiterung des Leistungsauftrages 2014 ist deshalb, bei Projekten wie sie aktuell diskutiert werden, nicht vorgesehen und nicht nötig.

Frage 5

Welche finanziellen Konsequenzen ergeben sich durch die neue Fakultät für die Trägerkantone?

Antworten

Es entstehen keine finanziellen Konsequenzen für den Kanton Basel-Landschaft aus den Diskussionen im Zusammenhang mit diesem Projekt.

://: Damit ist die Interpellation 2012/305 beantwortet.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 1862

26 [2012/389](#)

Postulat von Hans Furer vom 12. Dezember 2012: Abgeltung des ausgewiesenen Mehrbedarfs beim Theater Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) fragt, ob jemand die Entgegennahme des Postulats ablehne.

Gemäss **Georges Thüring** (SVP) lehnt seine Fraktion die Überweisung dieses Postulats «klar» ab, weil das Baselbieter Volk diesbezüglich «klar entschieden» habe. Es will keine höheren Beiträge ans Theater Basel bezahlen. Diesen demokratisch gefällten Entscheid gilt es zu respektieren.

Der Postulant will diesen Entscheid aber offensichtlich «unterlaufen». Gegen diese «Salomitaktik» verwahrt sich aber die SVP «ganz entschieden». Schliesslich wird sich der Landrat im Rahmen der nächsten Vertragserneuerung mit Fragen u.a. bzgl. Beitrag zum Theater Basel beschäftigen. Vorher gibt es keinen Handlungsbedarf. Auch darf die Unterstützung des Theaters Basel nicht losgelöst von der eigenen Kulturförderung betrachtet werden. In Basel-Land gibt es immer noch genügend Handlungsbedarf.

Die SVP bittet den Landrat, den Volkswillen zu respektieren und in der Folge das Postulat nicht zu überweisen.

Michael Herrmann (FDP) hat ein wenig gestaunt über die Bereitschaft des Regierungsrats, dieses Postulat entgegennehmen zu wollen. Gerade eben wurde unter Traktandum 23 ein ähnlich gelagertes Postulat abgeschrieben, weil es dabei vor allem um «Frustbewältigung» aus der Ablehnung von zusätzlichen Theatersubventionen ging. Weil es mit dem neuerlichen Postulat um die gleiche Frage geht, versteht der Votant nicht, warum dieser Vorstoss entgegengenommen werden solle.

Jetzt befindet man sich mitten in der Diskussion für die neue Leistungsperiode, welche 2015 beginnt. Insofern ist nicht klar, wieso dieser Vorstoss überwiesen werden soll. Denn dieser ändert nichts mehr, wie auch das Volk entschieden hat und auch die Abstimmungsverlierer jenen Entscheid akzeptiert haben. Darum hat die Überweisung eines Vorstosses, der sich auf Vergangenes bezieht, keine Berechtigung.

Christoph Hänggi (SP) meint, es gibt auch noch ältere Pendenzen zu anderen Geschäften, die der Landrat auch irgendwann einmal noch zu behandeln habe.

Seit der Abstimmung ist einige Zeit vergangen, und wie heute morgen gehört, wird auch im Zusammenhang mit anderen Geschäften nach einer gewissen Zeit darüber nachgedacht, ob ein früherer Volksentscheid neu interpretiert werden dürfe. Darum geht es aber nicht, sondern um eine neue Finanzierungsperiode für das Theater Basel. Man sollte allerdings nicht bei neuen Verhandlungen

keine Gesprächsbereitschaft zeigen, sondern über das weitere Vorgehen der verschiedenen Sponsoren (BS, BL, Dritte) sprechen. Im Postulat werden eigentlich nur Massnahmen gefordert, die vom Regierungsrat selbstverständlich ergriffen werden müssten, wenn dieser «eine gewisse Höflichkeit an den Tag legen» will. Darum ist eine Überweisung legitim, die auch von seiner Fraktion unterstützt wird.

Hans Furer (glp) zeigt sich ein wenig überrascht, dass der Regierungsrat sein Postulat entgegennehmen will. Der Unterschied zwischen seinem Vorstoss und jenem, der unter Traktandum 23 behandelt wurde, ist allerdings die Tatsache, dass letzterer tatsächlich «kalter Kaffee» ist. Das neue Postulat will aber dem Regierungsrat «den Rücken stärken».

Bekanntlich erfolgt die Subvention des Theaters Basel grundsätzlich aus den Geldern der Kulturpauschale. Der Mehrbedarf ist ein allfälliger Zusatzbeitrag, wobei mit dem Postulat ausgedrückt werden soll, dass dessen mögliche Zahlung geprüft und darüber berichtet werden soll. Denn der Betrieb eines Theaters auf diesem Niveau benötigt gewisse Mittel. Ob sich aufgrund solcher Verhandlungen dann wirklich ein Zusatzbeitrag ergibt, ist eine andere Frage. Aber ein solcher, überwiesener Vorstoss hat einen gewissen Einfluss auf das Verhandlungsergebnis, wobei mit dem Postulat ein allfälliger Mehrbedarf geprüft und die vorhandenen Möglichkeiten aufgezeigt werden sollen.

Balz Stückelberger (FDP) wird sich wegen seines Mandats für den Baselbieter Regierungsrat im Verwaltungsrat des Theaters Basel nie an Diskussionen und Abstimmungen zum Thema «Theater Basel» beteiligen, um einem allfälligen Interessenkonflikt vorzubeugen – «ausser es fragt ihn jemand».

Michael Herrmann (FDP) will seinen Vorredner jetzt nichts fragen... [*Erheiterung*]. Auf Hans Furer repliziert er, dass er den Eindruck habe, dass das Postulat dennoch ein Resultat jener Abstimmung sei, denn so ist es auch formuliert (Bezug auf die CHF 17 Mio mit der Möglichkeit, einen kleineren Betrag in Betracht zu ziehen). Die gleiche Antwort, wie sie im Traktandum 23 abgegeben wurde, könnte ehrlicher Weise auch hier angeführt werden. Nun liegt es aber an den Verantwortlichen, die den neuen Leistungsauftrag aushandeln, solche Stimmen ernst zu nehmen – daran kann aber dieses Postulat nichts mehr ändern. Wenn aber aus der Kulturvertragspauschale mehr Geld ans Theater Basel fliessen soll, muss auch geklärt werden, wer weniger erhalten soll. Denn die Pauschale von 1% ist begrenzt durch die Höhe der Steuereinnahmen. Der Votant selbst beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und sodann abzuschreiben.

Oskar Kämpfer (SVP) hält es für angebracht, Vorstösse, die tatsächlich «kalten Kaffee» beinhalten, gerade deswegen abzulehnen.

Georges Thüring (SVP) ist angesichts der aktuellen finanziellen Möglichkeiten des Kantons erstaunt, dass ein jährlicher Beitrag ans Theater Basel von CHF 4,3 Millionen als zu gering betrachtet werde. Er selbst will nicht mehr als das eine Prozent für Kulturförderung ausgeben, aber er will das Theater Basel auch nicht schwächen. Dennoch muss mit den vorhandenen Mitteln das best-

mögliche erreicht werden.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) erwähnt den Swisslos-Fonds, aus dem letztes Jahr CHF 600'000 separat ans Theater Basel bezahlt worden seien, wobei für 2014 bereits wieder CHF 350'000 zugunsten des Theaterfestivals bewilligt worden seien. Der im Postulat geforderte Zusatzbeitrag ist also nicht «das Ende der Fahnenstange»: Immer wieder fließen neben der erwähnten Pauschale – auch z.B. von der BLKB – separate Zahlungen an einzelne Produktionen des Theaters. Das Theater Basel wird also von Baselland nicht schlecht behandelt.

Siro Imber (FDP) erinnert daran, dass Baselland aus der Kulturvertragspauschale jährlich rund CHF 10 Millionen für «Zentrumskultur» verwende. Nach der bekannten Abstimmung wurde immer wieder betont, dass mit dem Beitrag von rund CHF 4,5 Millionen ans Theater Basel die obere Grenze erreicht sei. Betont wurde damals auch, dass eine Kulturvertragspauschale für die Förderung solcher Zentrumskultur verwendet werden sollte, wobei daran vor allem das Theater Basel beteiligt ist, aber auch andere Kulturinstitutionen davon profitieren.

Er fragt den Postulanten, ob er dessen Vorstoss richtig verstanden habe, wenn er darin die Absicht entdeckt zu haben glaubt, den für das Theater Basel verwendeten Anteil an der Kulturvertragspauschale zu erhöhen, so dass andere Institutionen entsprechend weniger erhalten würden. Dann wäre das Postulat anders zu interpretieren, als wenn es um einen zusätzlichen Kredit gehen würde.

Regierungsratspräsident **Urs Wüthrich** (SP) meint, zwischen den Postulaten 2012/389 und 2011/202 (siehe Traktandum 23) Unterschiede feststellen zu können. In seinen Augen fordert der jüngere Vorstoss keine Nachverhandlungen für die aktuelle Leistungsperiode, sondern eine Klärung der Frage, wie sich der Finanzbedarf des Theater Basels seither entwickelt habe bzw. entwickeln werde, um über die nötige Datenbasis zu verfügen. Basel-Stadt investiert übrigens rund CHF 60 Millionen in den Bereich der Infrastruktur sowie auch grosse Beiträge in die Pensionskasse des Theaters. Aufgrund revidierter Zahlen ist zu prüfen, ob dem Landrat eine neue Vorlage mit einem tieferen Mittelbedarf als zum Zeitpunkt der Abstimmung zu unterbreiten ist. An aufdatierten Zahlen und einer neuerlichen Vorlage sollte der Landrat interessiert sein.

Für **Siro Imber** (FDP) ist es ein wesentlicher Unterschied, ob die Mittel dem ordentlichen Budget oder der Kulturvertragspauschale entnommen werden. Letztere wird ohnehin ausgegeben werden, aber mit einem Zusatzkredit wird die Frage relevant für die Jahresrechnung des Kantons.

Regierungsratspräsident **Urs Wüthrich** (SP) meint, der Bericht zum Postulat könne Informationen enthalten, wie sie soeben gewünscht worden seien. Es können allfällige Verschiebungen innerhalb der Kulturvertragspauschale dargelegt werden, wie auch ein neuer Zusatzbeitrag ausserhalb der Pauschale beantragt werden kann. Auch könnte der Prozentwert der Pauschale diskutiert werden. Letzteres ist momentan vom Regierungsrat nicht vorgesehen.

Michael Herrmann (FDP) meint, Informationen zu Lei-

stungen, Mehrbedarf etc. gehören in die Vorlage betreffend den nächsten Leistungsauftrag, der nach Einschätzung des Votanten wohl bereits in Erarbeitung ist. Die Worte seines Vorredners versteht er selbst dahingehend, dass nicht zuletzt mit dem Postulat auch geprüft werden solle, ob Baselland bereit ist, zusätzliche Subventionen zu gewähren, was aber in jener Abstimmung vom Volk abgelehnt worden ist. Wenn dem so ist, ist der Vorstoss «umso gefährlicher». Im Fall einer Überweisung sollte dieser sogleich abgeschrieben werden.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulats 2012/389 mit 41:30 Stimmen zu
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.18]

://: Der Landrat lehnt die Abschreibung des Postulats 2012/389 mit 38:36 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.19]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1863

20 [2012/018](#)

Berichte des Regierungsrates vom 24. Januar 2012, der Justiz- und Sicherheitskommission vom 20. März 2014 und Mitbericht der Finanzkommission vom 15. August 2013: Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz) und der Geschäftsordnung des Landrates (1. Lesung)

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) heisst Regierungsrat Isaac Reber herzlich willkommen zur Beratung dieses Geschäfts.

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) will angesichts von anstehenden formellen Anträgen nicht zu stark in die Materie des Geschäfts eindringen und die Resultate der Eintretensdebatte abwarten.

Ein grosser Teil der angekündigten Anträge von Seiten SVP ist nicht in der Kommission beraten worden. Entsprechend erachtet er als heikel, dies im Landratsplenum nachzuholen. In der Thematik sind Haltungen von verschiedenen Kommissionen aufgenommen und von einer Mehrheit der JSK beschlossen worden. Der Votant selbst ist bereit, das Geschäft notfalls zurück in die JSK zu nehmen. Wesentlich ist, dass u.a. Aspekte des Controllings in der Vorlage enthalten sind, wofür auch der Mitbericht erstellt worden ist. Entsprechend gut überlegt muss der Entscheid des Landrats sein. Aber es wäre schade, wenn jetzt Themen diskutiert würden, die in der Kommission nie beraten worden sind, denn das wäre der Qualität und Effizienz der Plenumsberatung nicht förderlich.

Von Seiten Büro des Landrats liegt ein Antrag betreffend Spesen vor. Dieser Punkt konnte von der JSK aus zeitlichen Gründen nicht behandelt werden. Weil diese Frage sehr wichtig ist, wiederholt er seine Bereitschaft, das Geschäft zurück in die JSK zu nehmen, denn in die Beratung müssen Landschreiber und 2. Landschreiber einbezogen werden. Dieses Thema tangiert allerdings die

Vorlage nicht direkt.

FiK-Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) fasst den Mitbericht der FiK zusammen. Er erinnert daran, dass im Zusammenhang mit der Verordnung über das Controlling der Beteiligungen ein umfangreicher Bericht erstellt worden ist, der viele interessante Details über die Beteiligungen enthält. § 10 dieser Verordnung schreibt vor, dass der Regierungsrat für jede Beteiligung eine individuelle Eigentümerstrategie zu erlassen hat. Die FiK bekräftigt die Bedeutung dieser Führungsinstrumente und hält es deshalb für folgerichtig, dass diese Frage auf Gesetzesstufe verankert wird.

– *Eintretensdebatte*

Laut **Dominik Straumann** (SVP) will seine Fraktion heute einige Anträge stellen, weil sie in der Kommissionsberatung die Tragweite gewisser Entscheide noch nicht erkennen konnte.

Befremdlich im Zusammenhang mit der Vorlage war das Fehlen der synoptischen Darstellung, denn damit wären Änderungen leichter erkennbar gewesen. Markant ist auch die Tatsache, dass die Beratung in der Kommission im letzten August stattfand und nun eine neue Leitung der Landeskantlei ins Amt kommt, die sich auch noch dazu äussern können soll.

Hauptsächlich störend beim Thema Geschäftsleitung – neben dem Präsidium und den zwei Vizepräsidien kommen noch die Fraktionspräsidien dazu – ist deren Zusammensetzung, die nicht wie grundsätzlich gefordert proportional zu den Verhältnissen im Landrat sein kann. Bei acht Personen ist dies nicht möglich, wenn Präsidium, eventuell turnusgemäss ein Vizepräsidium und noch entsprechende Fraktionspräsidien von den «Mitte-Parteien» (BDP, glp, EVP) besetzt werden können. Diese möglichen Auswirkungen sind in der JSK so nicht diskutiert worden. Vielmehr ging man davon aus, dass «grundsätzlich die grossen Parteien vermutlich mehrheitlich» den Vorsitz der Geschäftsleitung innehaben werden. Über eine Periode von 12 bis 16 Jahren können sich aber ganz andere Konstellationen ergeben. Seine Fraktion spricht sich klar dafür aus, dass dem Proporz des Landrats auch in der Geschäftsleitung Rechnung getragen wird. Diese Frage kann z.B. entweder über das bisherige System von Büro und Ratskonferenz oder durch die Beteiligung der Stimmzähler gelöst werden. Die Geschäftsleitung wird aufgrund erweiterter Kompetenzen zum Führungsorgan des Landrats, weswegen es störend wäre, wenn am Ende der Landrat eine andere Haltung einnimmt als seine eigene Geschäftsleitung, nur weil sich diese parteipolitisch proportional anders zusammensetzt als der Landrat. Weiter sollen die Fragen betreffend Amtsgeheimnis/Zuständigkeiten in Kommissionen nochmals diskutiert werden können.

Aus all diesen Gründen soll die Vorlage an die JSK zurückgewiesen werden, um diese Anträge dort und nicht im Landrat diskutieren zu können. Der Zeitplan sollte es nach Rücksprache mit JSK-Präsident Werner Rufi zulassen, dass dieses Geschäft noch im Juni vom Landrat abgeschlossen werden kann und das entsprechende Gesetz also noch vor der nächsten Legislatur in Kraft treten könnte. Sollte die SVP für ihren Antrag auf Rückweisung keine Mehrheit finden, wird sie der Gesetzesänderung nicht zustimmen. Das hätte eine Volksabstimmung zur

Folge, was insofern komisch wäre, als der Landrat dem Stimmvolk u.a. erklären müsste, warum er mitten in einer Phase des Sparens die Fraktionsgelder neu festlegen will – das soll, wenn möglich, vermieden werden.

Im letzten Sommer verpasste es die JSK, über diese Dinge zu diskutieren, wobei der Votant einen Teil der Schuld auch auf sich nimmt, weil er die langfristige Tragweite der Änderungen damals nicht erkannt hat. Darum möge das Geschäft noch einmal von der JSK beraten werden können.

Regula Meschberger (SP) kann die Worte ihres Vorredners nachvollziehen, hat aber dennoch grosse Mühe damit. Denn die zu behandelnde Vorlage wurde in der aktuellen Fassung mit 13:0 Stimmen von der JSK verabschiedet, so dass man jetzt doch nicht mit Argumenten z.B. betreffend Geschäftsleitung eine Rückweisung verlangen kann. Ihr wie allen anderen JSK-Mitgliedern waren die angesprochenen Folgen so klar, dass nicht weiter darüber diskutiert werden musste.

Die Ausgestaltung der Geschäftsleitung in der vorgeschlagenen Form war ein bewusster Entscheid, was aufgrund der Gegebenheiten im Landrat auch als demokratisch legitimiert betrachtet wurde, wobei die Zusammensetzung der Geschäftsleitung sich auch verändern kann. Im Übrigen hat ihre Fraktion diese Fragen während der laufenden Debatte behandelt. Und auch wenn andere Fraktionen dies anders handhaben, stellt sich die Frage nach dem Sinn unzähliger JSK-Sitzungen, wenn jetzt die Vorlage wegen angeblich neuer Erkenntnisse zurückgewiesen werden soll. Für sie selbst gibt es keinen sachlich vertretbaren Grund für eine Rückweisung. Eine Volksabstimmung wird es wegen der Verfassungsänderung ohnehin geben. Aber sie hat keine Angst zu erklären, warum z.B. die Fraktionsentschädigungen – minim! – erhöht werden sollen.

Die JSK hat seriös und intensiv an dieser Vorlage gearbeitet, und entsprechend soll der Landrat damit umgehen. Es ist nicht dessen Problem, wenn einzelne Fraktionen gewissen Aspekten zu wenig Beachtung geschenkt haben. Darum möge die 1. Lesung der Gesetzesrevision heute beginnen.

Für **Philipp Schoch** (Grüne) tönt es tatsächlich so, als handle es sich um ein ganz neues, plötzlich auf der politischen Agenda erschienenenes Thema, das allen Landräten den Kopf verdrehe. Dem ist nicht so: Daran wird «schon ewig» gearbeitet. Darum ist der Rückweisungsantrag der SVP «sehr befremdend», da sich zuletzt ja zwei Landratskommissionen damit befasst haben, in denen die SVP mit insgesamt sechs Personen vertreten ist und wo sie dennoch ihre Anliegen nicht platziert haben können solle.

Er fragt die SVP, welche neuen Erkenntnisse sich für sie in den letzten sieben Tagen ergeben haben, denn das ist dem Votanten nicht klar. Ausserdem will er wissen, wie viele der angekündigten 35 Anträge sachlich wirklich neu sind. Aber schlussendlich hält er es für sehr problematisch, wenn die SVP droht, die Politik ins Lächerliche ziehen und das Geschäft mit einer Volksabstimmung bedrohen zu wollen. Es ist «nicht sehr geschickt», das Volk mit solchen Abstimmungen zu belasten, denn das wäre für die Baselbieter Politik und die anstehenden Wahlen sicher kein gutes Zeichen.

Felix Weber (BDP) schliesst sich dem Votum von Regula

Meschberger an. Auch er hat kein Verständnis für eine Rückweisung, nachdem sich zwei Kommissionen mit dem Geschäft befasst haben. Seine Fraktion kann keinen Grund erkennen, der für eine Rückweisung des Geschäfts spricht.

Siro Imber (FDP) gibt zu, dass es ungeschickt sei, gewisse Probleme erst jetzt zu erkennen. Aber solche Fehler sind schon allen Fraktionen unterlaufen – darum muss man sich jetzt nicht auf Kosten der SVP profilieren wollen. Das Wesentliche sind deren Anträge, die nicht «völlig aus der Luft gegriffen» und genauer zu betrachten sind. Darum würde seine Fraktion den Rückweisungsantrag unterstützen, auch wenn das für eine leichte Verzögerung sorgen würde.

Sara Fritz (EVP) erinnert an die lange Zeit der Vorbereitung für dieses Geschäft. Zwei Kommissionen haben dieses jeweils einstimmig verabschiedet, weshalb es jetzt die Votantin «doch sehr verwundert», dass die SVP noch 35 Anträge stellen will. Das Gesetz enthält wichtige Änderungen, und es besteht ein gewisser zeitlicher Druck, um es auf die nächste Legislatur hin in Kraft zu setzen. Die Mehrheit ihrer Fraktion möchte diese Änderungen und unterstützt die Revision, wobei sie auch Anträge einbringen wird. Aber auf jeden Fall sollte jetzt auf die Vorlage eingetreten werden, um dann das Gesetz und allfällige Anträge behandeln zu können. Die einzige, wirklich neue Erkenntnis stellt der Antrag dar, den das Büro des Landrats stellen wird, weshalb ihre Fraktion nicht einstimmig gegen Rückweisung der Vorlage votieren wird.

Hanspeter Weibel (SVP) hat den Eindruck, gewisse Mitglieder des Landrats wollen die Veränderungen der letzten zwei Jahre nicht zur Kenntnis nehmen und deshalb die Vorlage auch nicht zurückweisen.

Formell schlecht ist die fehlende synoptische Darstellung der alten und neuen Gesetzgebung, um die Änderungen feststellen zu können. Auch wenn seine Fraktion aus der JSK Informationen erhalten hat, ist mit der jetzigen Vorlage die Änderung schwierig nachzuvollziehen. So sollen z.B. Quoren anders ermittelt werden (Stimmende anstatt Anwesende, Einbezug von Enthaltungen), aber dazu wird im JSK-Bericht nichts erwähnt. Aufgrund der Vorlage kann das Geschäft gar nicht seriös behandelt werden. In der Vorlage müssten verschiedene, weitere Themen berücksichtigt werden. Denn der Landrat hat z.B. neue Erfahrungen mit der Landeskantlei gemacht, wobei diese eine neue Leitung hat, und diese muss in diesen Prozess einbezogen werden. Ausserdem mutet der Landrat eigentlich nur wegen der Frage des zweiten Vizepräsidiums dem Volk eine Abstimmung zu. Aber wenn gewisse Elemente der Vorlage nicht geändert werden, kann die SVP dieser auch nicht zustimmen.

Aus all diesen Gründen muss die Vorlage noch einmal von der JSK behandelt werden, damit auch die von der SVP vorbereiteten Anträge diskutiert werden können.

Paul Wenger (SVP) kennt als BKSK-Präsident die Erfahrung, Geschäfte auch nach langen Kommissionsberatungen vom Landrat zur Überarbeitung zurückgewiesen zu erhalten. Er hat aufgrund der Voten nicht den Eindruck, dass das Geschäft nicht bis Ende der Legislatur abgeschlossen werden können sollte. Wenn der JSK-Präsident bereit ist, die hängigen Fragen zu bereinigen, dann verzö-

gert sich das Geschäft nur um ein paar Wochen. Darum möge der Rückweisung zugestimmt werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) macht darauf aufmerksam, dass zu unterscheiden sei zwischen bekannten und komplett neuen Änderungswünschen. Materiell neue Aspekte müssen seines Wissens in Vernehmlassung geschickt werden. Und da es durchaus denkbar ist, dass in den Anträgen auch materielle Fragen tangiert werden, müsste auch eine Vernehmlassung durchgeführt werden. Dies würde aber eine Einführung der Revision vor Ende der Legislaturperiode verunmöglichen. Nur weil man nicht einverstanden ist mit gewissen Elementen des revidierten Gesetzes, spricht dies nicht für eine Rückweisung. Vielmehr sollen die entsprechenden Anträge eingebracht werden

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) weist darauf hin, dass die FiK nur einen kleinen Teil der Vorlage beraten habe. Sie hat sich also nicht genau mit jenen Aspekten befasst, die nun von der SVP in Frage gestellt werden. Darum ist eine Rückweisung sinnvoll.

Regula Meschberger (SP) schliesst sich betreffend allenfalls neuer Aspekte der Haltung von Klaus Kirchmayr bezüglich erneuter Vernehmlassung an. Im Weiteren sieht sie einen Widerspruch in den Aussagen, dass einerseits eine erneute Behandlung in der JSK relativ schnell abgeschlossen werden könnte und andererseits aber die neue Leitung der Landeskantlei einbezogen werden müsse – für sie sind diese zwei Dinge nicht miteinander vereinbar, weil sich Landschreiber und 2. Landschreiber erst in die Materie einarbeiten müssen, so dass es mehr als nur eine Kommissionssitzung dafür brauchen würde. Im Übrigen handelt es sich bei der Gesetzesrevision ohnehin um einen politischen Entscheid, der schliesslich im Landrat gefällt werden muss.

Sie kann die Probleme, die sich aus dem Fehlen der Synopse ergeben haben, gut verstehen. Aber der Vorlage des Regierungsrats lag eine Synopse bei, mit welcher in der JSK natürlich gearbeitet wurde. Aber es ist durchaus üblich – siehe Behandlung des Polizeigesetzes –, dem Landrat nur den Gesetzestext vorzulegen. Dies kann nicht als Vorwurf eingebracht werden.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) fragt an dieser Stelle, ob jemand das Eintreten auf die Vorlage bestreiten möchte. Denn Voten dagegen hat sie bis jetzt keine vernommen.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erklärt namens des Büros des Landrats, dass dieses dem Landrat beantrage, das Geschäft zurückzuweisen. Beim Büro ist eine Anfrage betreffend Offenlegung der individuellen Sitzungsgelder der einzelnen Landratsmitglieder eingegangen. Damit befindet sich der Landrat im Spannungsfeld von Transparenz und Schutz von persönlichen Daten. Deshalb hat das Büro vom Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat eine Beurteilung erstellen lassen, gemäss welcher der Personenschutz höher zu gewichten sei als das öffentliche Interesse. Diese erste Beurteilung wurde

den Fragestellern mitgeteilt.

Öffentlich bekannt sind die Grundlage für die Entschädigung der Ratsmitglieder (Höhe der Grundentschädigung, Stundenansätze für die Teilnahme an Sitzungen und Anlässen etc.) wie auch die Höhe der durch den Landrat verursachten Kosten. Nicht öffentlich sind bisher die Angaben zu den individuellen Abrechnungen, weshalb sich nun die Frage stellt, ob dies wie bis anhin gehandhabt werden solle oder das Verfahren geändert werden solle. Aufgrund der aktuellen Situation und der Vorkommnisse Ende letzten Jahres meint das Büro, dass dieser Entscheid im Landrat politisch gefällt werden solle. Die Bevölkerung ist stark sensibilisiert hinsichtlich Fragen zur Transparenz, so dass ein politischer Entscheid angebracht ist. Das Büro wünscht sich eine einfache, pragmatische Lösung, die rasch und unkompliziert eine klare Grundlage für das weitere Vorgehen schafft. Weil diese Fragestellung in die Revision des Landratsgesetzes integriert werden kann, soll «die Gunst der Stunde» dafür genutzt werden. Damit dies aber seriös bearbeitet werden kann, soll dies nicht im Plenum geschehen, sondern diese Fragen sollen an die JSK zurückgegeben werden mit der Bitte, für den Landrat einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten. Die JSK möge eine Bestimmung ins Gesetz aufnehmen, welche regelt, ob die individuellen Spesenbezüge und Sitzungsabrechnungen der Landratsmitglieder gemäss Öffentlichkeitsprinzip bekannt gegeben werden oder ob diese explizit vom Öffentlichkeitsprinzip ausgenommen werden sollen. Bis Ende Juni möge die JSK zuhänden des Landrats einen kurzen Bericht zu dieser Frage erstellen.

Weiter möchte das Büro den Landrat aufmuntern, diese Chance, Verantwortung zu übernehmen, auch tatsächlich wahrzunehmen und diesen Entscheid zu treffen. Es gibt andere politische Instrumente für einen solchen Entscheid, aber der einfachste und schnellste Weg ergibt sich aus dieser zufälligen Konstellation, indem dieses nun zu beratende Gesetz dafür zurückgewiesen wird.

Aus diesen Überlegungen heraus bittet das Büro den Landrat, dieses Geschäft zurückzuweisen mit der Bitte an die JSK um eine möglichst baldige Neutraktandierung, spätestens bis Ende Juni 2014.

JSK-Präsident **Werner Rufi** (FDP) weist im Zusammenhang mit gewissen Vorwürfen aus der Eintretensdebatte ebenfalls nochmals darauf hin, dass von Seiten Regierungsrat eine synoptische Darstellung zur Verfügung gestellt worden ist. Die JSK hat ihrerseits in ihrem Bericht auf jene Bestimmungen hingewiesen, welche geändert worden sind. Daraus kann man sich ein Bild von der Vorlage machen. Falls eine synoptisch Darstellung gewünscht wird, wird dieser Wunsch gerne ans Kommissionssekretariat weitergeleitet werden. Dennoch sind auf der Basis von Vorlage und Bericht eine Beratung und ein Beschluss möglich.

Wenn, wie von Klaus Kirchmayr angesprochen, jetzt Anliegen vorgebracht werden, die im Rahmen einer Beratung hätten erkannt werden können, dann kann nun im Landrat ein entsprechender Antrag gestellt werden. Handelt es sich aber um fundamental neue Haltungen, ist es heikel, diese im Plenum zu behandeln. Insofern kann er die diesbezügliche Qualität der angekündigten Anträge nicht beurteilen. Auf jeden Fall ist eine Volksabstimmung ein anderes Thema und sollte eine solche die Beratung des Geschäfts nicht erschweren.

In seinen Augen betrifft der Antrag des Büros einen völlig anderen Bereich. Die Beratung der Vorlage wird schwierig, wenn diese zwei Dinge nun miteinander vermischt werden – bei allem Verständnis für die Absicht des Büros, sein Anliegen durch die JSK abgestützt zu wissen. Er selbst hat das Gefühl, diese Frage könnte noch in einer eigenen Vorlage beraten werden. Erfolgt die Rückweisung der Vorlage aus anderen Gründen, würde dieses Thema natürlich im Sinne der Effizienz ebenfalls behandelt werden. Zeitlich besteht tatsächlich noch ein gewisser Spielraum, dass eine überarbeitete Vorlage bis Ende Mai/Anfang Juni sollte vorliegen können. Er selbst wird sich bei der Frage der Rückweisung der Stimme enthalten.

Laut **Dominik Straumann** (SVP) will seine Fraktion eine Rückweisung nach wie vor unterstützen. Er zeigt nochmals die schon zuvor erwähnte Problematik bzgl. Geschäftsleitung auf, deren Leitung nach einem über Jahre festgelegten Turnus bestimmt würde und zu Situationen führen könnte, die nicht dem Proporz im Landrat entsprechen, was aber dem diesbezüglichen Grundsatz zuwider laufen würde. Weil u.a. dieser Mangel übersehen wurde, muss die Vorlage überarbeitet werden. Unter den zahlreichen Anträgen befinden sich einige Anträge bzgl. Vorstößen, die nicht berücksichtigt worden sind, und auch einige Folgeanträge, die sich aus vorangegangenen und genehmigten Anträgen bzw. Grundsatzentscheiden ergeben. Gut wäre es auch, die Folgen des Parteienproporz für die Geschäftsleitung über eine längere Zeit anhand eines konkreten Beispiels in der JSK studieren zu können.

Regula Meschberger (SP) bestreitet nicht das Recht der SVP, nun noch Anträge einzubringen. Aber ihre eigene Fraktion hat das intern diskutiert und war sich dieser möglichen Folgen bewusst.

Für ihre Fraktion ist aber auch der Antrag des Büros kein Grund, das Geschäft zurückzuweisen, weil die Frage der Spesen wohl diskutiert werden kann, aber nicht jetzt mit der Revision des Landratsgesetzes kombiniert werden soll. Muss dies wirklich auf Gesetzesstufe geregelt werden? Und muss die Frage im Landratsgesetz oder im Informations- und Datenschutzgesetz geregelt werden? Für die Beantwortung dieser Fragen braucht es eine saubere und sorgfältige Auslegeordnung und entsprechende Formulierungen, was nicht so schnell geschehen kann und unter Umständen mit der jetzigen Revision nichts zu tun hat.

Rolf Richterich (FDP) vermerkt, dass seine Fraktion, wie von Siro Imber erwähnt, bereit wäre für eine Rückweisung im Sinne der SVP, um deren Frage in der JSK erörtern zu können, aber den Rückweisungsantrag des Büros ablehne. Zum einen betrifft diese Frage nicht das Öffentlichkeitsprinzip bzw. kann dieses Thema genau damit beantwortet werden, denn die Mitglieder seiner Fraktion sehen sich nicht als Angestellte des Kantons, sondern als gewählte Mitglieder des Landrats, die ihrer Wählerschaft Auskunft schulden, nicht nur über den Landrat als Gremium, sondern auch über dessen einzelne Mitglieder. Seine Fraktion hat keine Mühe damit, die Spesenbezüge öffentlich zu machen. Auch hat er angesichts der nicht ausgeprägten Spesenhöhe im Vergleich zu anderen Trägern von öffentlichen Ämtern keine Angst, dass die Öffentlich-

keit dies falsch auffassen könnte. Im Gegenteil: Es schadet der Politik, wenn man diesbezüglich nicht mit offenen Karten spielt, denn so kolportieren die Medien allenfalls irgendwelche Gerüchte.

Zum anderen hat der Landrat keine Möglichkeit, in jedem Gesetz, welches das Öffentlichkeitsprinzip betrifft, eine entsprechende, explizite Regelung einzufügen. Vielmehr muss das generell festgeschriebene Öffentlichkeitsprinzip interpretiert werden. Die vom Büro behandelte Frage fällt nach Einschätzung seiner Fraktion unter das Öffentlichkeitsprinzip, wobei man bei gegenteiliger Ansicht dagegen klagen kann. Aber dafür braucht es keinen expliziten Gesetzesparagrafen an einer allenfalls fragwürdigen Stelle. Vielmehr muss man Vernunft und Anstand walten lassen und öffentlich Auskunft über Bezüge des Landrats geben.

Der Antrag des Büros erleichtert **Agathe Schuler** (CVP) den Entscheid bzgl. Rückweisung. Sie will das Landratsgesetz jetzt trotz vieler Anträge behandeln, denn nach ihrer Einschätzung verlängert die Klärung der vom Büro gestellten Frage die Behandlung dieses Geschäfts entscheidend. Und die Spesenfrage wird ohnehin kontrovers diskutiert werden, wobei sich dieses Problem ja vielleicht auch von selbst löst.

Philipp Schoch (Grüne) kann sich für einmal vollumfänglich der Haltung von Rolf Richter anschliessen. [Erheiterung.] Er selbst versteht nicht, wozu der Landrat, der ja die Gesetze verfasst, die Landeskantlei beiziehen sollte – bis jetzt wurde das auch immer abgelehnt.

Sehr unglücklich erscheint die Vermischung der Frage betreffend Offenlegung von Entschädigungen mit anderen Themen. Auch muss das sicher nicht auf Gesetzesebene geregelt werden.

Die SVP befürchtet offenbar, dass die grossen Parteien mit der neuen Regelung bzgl. Geschäftsleitung zu kurz kommen könnten. Aber in den letzten Jahren haben diese wohl von der aktuellen Regelung «mehr wie genug profitiert», während die kleinen Parteien nur selten zum Zug gekommen sind. Wenn es für einmal in die andere Richtung ginge, wäre das wohl «nicht mehr als gerecht».

Daniel Altermatt (glp) spricht sich namens seiner Fraktion «ganz dezidiert» gegen die Rückweisung im Sinne des Antrags von Seiten Büro aus. Die Reorganisation und das Öffentlichkeitsprinzip haben nichts miteinander zu tun. Müsste letzteres Thema tatsächlich im Landrat behandelt werden, wäre dafür ein separater Antrag zu stellen. Die Rückweisung im Sinne des Büros – wie auch gemäss Antrag der SVP – ist abzulehnen. Der von der SVP bemängelte Fehler soll durch einen Antrag seiner Fraktion behoben werden, gemäss welchem § 27 lit. a. zu streichen sei, weil die Geschäftsleitung gar nicht gewählt wird.

Laut **Ruedi Brassel** (SP) ist die neue Zusammensetzung der Geschäftsleitung schon vor Jahren so diskutiert worden in der Parlamentsreformkommission, die 2003 eingesetzt wurde und während zweier Legislaturen aktiv war. Das Präsidium dieser Kommission lag bei der SVP, und zugleich wurde damals bewusst entschieden, dass die Parlamentsleitung, d.h., die Geschäftsleitung, entpolitisiert werden soll, indem sie vom Proporz und «Machtgehabe der Parteien» ausgenommen wird, um – was heute «notiger denn je» ist – eine Arbeits- und Betriebskultur zu ent-

wickeln, auf deren Basis man konstruktiv zusammenarbeiten kann. Die für die Geschäftsleitung vorgesehene Lösung ist geeignet, alle Parteien gleichwertig einzubinden – Politik nach Kräften wird anschliessend im Landratsplenum gemacht.

Von Seiten SP ist dieser Entscheid sehr bewusst initiiert und unterstützt worden, aber wenn dieses Wissen in der SVP in der Zwischenzeit verloren gegangen ist, ist das bedauerlich. Nur: Diese Frage kann auch im Plenum behandelt werden, denn es geht auch um die Frage, zu was sich der Landrat als Gremium «zusammenraufen» will. In diesem Sinne mögen die Rückweisungsanträge nicht unterstützt werden.

Urs-Peter Moos (BDP) glaubt, nach den Meldungen über Spesenbezüge von Regierungsräten und Kadermitgliedern der kantonalen Verwaltung wäre es angezeigt, dass der Landrat mit gutem Beispiel vorangehe und seine Bezüge offenlege. Darum ist der Antrag des Büros abzulehnen, denn bis zur 2. Lesung kann ein entsprechender Paragraph formuliert werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) möchte angesichts der angekündigten Anträge festhalten, dass das Geschäft in der JSK weitgehend unbestritten gewesen sei. Die Vorlage wurde am 24. Januar 2012 an den Landrat überwiesen, so dass genügend Zeit für deren Beratung vorhanden war.

Im ersten Teil der Vorlage geht es um die Organisation des Landrats. Diese Frage muss der Landrat selbständig entscheiden. Der zweite Teil behandelt das Controlling der Beteiligungen – ein Anliegen, das schon lange nach Klärung verlangte und jetzt umgesetzt werden soll. Die Rolle des Landrats in diesen Gremien soll damit geklärt und gestärkt werden. Aber auch diese Frage muss der Landrat für sich selbst beantworten.

In der JSK wurde auch noch die Frage diskutiert, welche Kommission zuständig sein solle für die inzwischen aus der kantonalen Verwaltung ausgelagerten Spitäler. Aber auch hier muss der Landrat entscheiden, wo diese Verantwortung richtigerweise anzusiedeln ist.

Formal ist in aller Deutlichkeit festzuhalten, dass dieser Vorlage eine synoptische Darstellung von alter und neuer Gesetzgebung beiliegt. Dem Kommissionsbericht ist kein entsprechendes Dokument beigefügt worden. Allerdings muss man sich fragen, ob die relativ geringe Zahl von durch die JSK vorgenommenen Änderungen eine neue Synopse gerechtfertigt hätte oder nicht.

Auch betreffend Antrag des Büros liegt der Entscheid beim Landrat, ob die beim Büro eingegangene Anfrage via Verfügung durch Büro oder Ratskonferenz oder mit gesetzlichen Grundlagen beantwortet werden solle.

Es ist also wichtig, dass der Landrat die notwendigen Entscheide trifft, denn diese braucht es für all diese Fragen.

//: Der Landrat lehnt die Rückweisung der Vorlage mit 45:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.17]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskantlei

– 1. Lesung

Dominik Straumann (SVP) wird die angekündigten Anträge schriftlich einreichen. Er hofft, dass für die zweite Lesung eine synoptische Darstellung vorliegt. Damit sollte eine sinnvolle Debatte über die Anträge möglich sein.

Werner Rufi (FDP) stellt die synoptische Darstellung im Hinblick auf die zweite Lesung in Aussicht. Er wäre froh, wenn die SVP-Fraktion ihre Anträge bis Freitag abgeben könnte. Dann hätte er übers Wochenende Zeit, diese zu studieren und könnte sie am Montag gleich in der nächsten Kommissionssitzung zur Sprache bringen.

Für die nun folgende Detailberatung möchte er nochmals auf den Kommissionsbericht hinweisen und betonen, dass die gegenüber der Regierungsvorlage geänderten Punkte auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt sind. Ebenso wird dort auf die Änderung der Kantonsverfassung hingewiesen. Diese ist identisch mit der Regierungsvorlage.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Diese halten sich im Rahmen. Es geht um die Fraktionsentschädigungen, die neu von 10'000 auf 15'000 erhöht werden sollen. Bei 6 Fraktionen bedeutet das Mehrkosten von jährlich 30'000 Franken. Die Schaffung eines zweiten Vizepräsidiums und einer Geschäftsleitung anstelle des Büros und der Ratskonferenz wäre kostenneutral.

Die Kommission empfiehlt die Änderungen einstimmig, mit 13:0 Stimmen. Die mit der Vorlage verbundenen vier Vorstösse werden zur Abschreibung empfohlen.

Ausserdem sei auf den Mitbericht der Finanzkommission verwiesen, der schon lange vor dem Hauptbericht bereit gelegen hat. Die Verzögerung in der Justiz- und Sicherheitskommission ist auf Grund von vielen neuen Anträgen entstanden, welche alle zuerst diskutiert werden mussten.

Marianne Hollinger (FDP) ist froh, dass nicht jetzt über die angekündigten Anträge der SVP abgestimmt werden muss. Gleichzeitig ist es aber nicht im Sinne einer zweiten Lesung, dass derart viele Anträge erst dann vorgelegt werden. De facto wird diese dann zur ersten Lesung. Dies ist unglücklich.

Marie-Therese Müller (BDP) findet es eine spezielle erste Lesung, wenn die Anträge erst in der zweiten Lesung kommen. Wenn das so sein sollte, bittet sie die SVP die Fraktionen wenigstens vorgängig über die Anträge zu informieren und nicht erst in der Landratssitzung. Sie kommt sich ein wenig verschaukelt vor.

Klaus Kirchmayr (Grüne) macht darauf aufmerksam, dass es jedem Landrat frei stehe, nach einer zweiten Lesung noch eine dritte Lesung zu verlangen.

Agathe Schuler (CVP) nimmt diese Information gerne zu Kenntnis. Nach der so genannten zweiten Lesung muss ja zunächst geschaut werden, welche Anträge zueinander passen.

Sie wäre froh, wenn *alle* Anträge, die nun in der Luft liegen, vorgängig eingereicht werden können, nicht nur jene der SVP.

Ruedi Brassel (SP) erinnert daran, dass die heutige Durchführung der ersten Lesung beschlossen worden sei. In dieser sollen die Anträge angemeldet werden. Eine

Diskussion darüber soll aber nicht stattfinden. Immerhin könnte aber der Umfang der Anträge abgeschätzt werden. Dies sollte zumindest bei den Initialanträgen gemacht werden, nicht unbedingt bei den Konsequenzanträgen. Also überall dort, wo eine ganz neue Organisation angedacht wird. Diese sollen heute mündlich und danach schriftlich eingereicht werden.

Rolf Richterich (FDP) bekommt den Eindruck, dass dieses Parlament zum ersten Mal eine Gesetzesrevision durchführe. Es ist ein normaler Vorgang, dass in der ersten Lesung Anträge angekündigt und im Hinblick auf die zweite Lesung schriftlich eingereicht werden. Er findet das gut. Es ist nicht das erste und es wird nicht das letzte Mal sein. Diesmal sind es einfach einige mehr. Wenn die Anträge heute kämen, gäbe es ein Chaos, da die Anträge sehr grundsätzliche Fragen aufwerfen. Wenn man zum Beispiel eine andere Geschäftsleitung möchte, hat das Auswirkungen auf ganz viele Paragraphen. Die Rückweisung wurde abgelehnt, damit muss nun der ordentliche Weg beschritten werden.

Die von Ruedi Brassel verlangte Tour d'Horizon kann er unterstützen.

Hanspeter Weibel (SVP) sagt, dass es eine synoptische Darstellung gegeben habe, auf deren Grundlage die SVP-Fraktion ihre Anträge formuliert hat. Die Synopse war aber möglicherweise nicht aktuell. Darum hat die SVP-Fraktion angekündigt, die Anträge erst in der zweiten Lesung zu stellen. Damit kann sichergestellt werden, dass die Synopse aktuell ist.

Regina Werthmüller (Grüne) wäre froh, wenn die SVP-Fraktion ihre 35 Anträge heute stellen würde. Diskutiert würde erst während der zweiten Lesung. Es wäre aber klar, was einen dann erwartet.

Dominik Straumann (SVP) sagt, dass sich die SVP-Fraktion nicht gegen diesen Vorschlag wehre. Heute Morgen wurde verlangt, das Gesetz abzusetzen. Die SVP-Fraktion hätte damit die Gelegenheit gehabt, ihre Anträge schriftlich zu stellen und alle hätten diese studieren können, im Hinblick auf eine erste Lesung an der nächsten Sitzung. Dies wurde ebenso abgelehnt, wie eine Rückweisung an die Kommission. Die Anträge werden bis am 7. April allen Fraktionen zugestellt. Damit haben alle Fraktionen Zeit, sich vorgängig damit zu befassen und einer zweiten Lesung steht nichts im Weg. Es ist schade, dass nun so viel Zeit für die Abarbeitung dieser Anträge verwendet wird, obwohl man dies besser in einem kleineren Gremium gemacht hätte.

Regina Werthmüller (Grüne) stellt in Abrede, dass die Anträge bereits schriftlich verfasst sind. Sie beantragt, dass die SVP-Fraktion ihre Anträge in der ersten Lesung stellt.

Verfassung

Titel und Ingress
I

*keine Wortbegehren
keine Wortbegehren*

§68

Dominik Straumann (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion

beantrage, dass es an Stelle von zwei Vizepräsidien nur ein Vizepräsidium geben soll.

Marianne Hollinger (FDP) sagt, dass dieser Antrag als Information zu Kenntnis genommen werde.

Gerhard Schafroth (glp) fragt Werner Rufi, ob bei Annahme des Antrages gar keine Verfassungsabstimmung nötig wäre, was **Werner Rufi** (FDP) bestätigt.

Marianne Hollinger (FDP) erinnert daran, dass die SVP-Fraktion nach der Abweisung der Rückweisung bekannt gegeben habe, dass sie ihre Anträge im Hinblick auf die zweite Lesung allen zustellt, als Grundlage für die Abstimmung. Sie schlägt vor, dabei zu bleiben – entgegen dem Antrag von Regina Werthmüller.

Bereits vorbereitete Anträge sollen in der 1. Lesung gestellt werden. Darüber würde auch abgestimmt.

Claudio Botti (CVP) stellt fest, dass das Chaos komplett ist. Es wäre wohl besser gewesen, die Anträge in kleinem Kreis zu diskutieren. Über jeden Antrag muss noch 15 Minuten diskutiert werden. Damit wird die erste Lesung heute sicher nicht mehr beendet.

Dominik Straumann (SVP) stellt klar, dass die Anträge von der SVP-Fraktion bereits eingereicht worden sind. Sie liegen also vor. Es kann einzig einige kleine Fehler in den Anträgen drin haben, weil die Synopse, welche als Grundlage diene, nicht 100%-aktuell war.

Mit dem von Marianne Hollinger skizzierten Vorgehen ist er einverstanden.

Rolf Richterich (FDP) bemerkt, dass man nach einer 10-minütigen Runde nun wieder gleich weit sei, wie zuvor. Wer einen Antrag stellen möchte, muss sich überlegen, wann und wie er den Antrag stellen möchte. Dies gehört auch zum Ratsbetrieb. Wenn die SVP-Fraktion der Meinung ist, dass sie keine Geschäftsleitung möchte, dann muss sie heute den Antrag am richtigen Ort stellen. Dann kann der Rat darüber heute eine Grundsatzdebatte führen. Wenn der Antrag abgelehnt wird, dann kann die Detailberatung normal weiter stattfinden. Wenn der Landrat – wider erwarten – die Geschäftsleitung nicht möchte, dann muss eine Rückweisung beantragt werden, weil dies einen Rattenschwanz an Änderungen zur Folge hätte.

Er bittet Dominik Straumann den Antrag am richtigen Ort zu stellen. Dies würde auch eine gehaltvolle erste Lesung garantieren. *[Applaus]*

II *keine Wortbegehren*
III *keine Wortbegehren*

Marianne Hollinger (FDP) begrüsst die Mitglieder des Büros des Grossen Rates Baselstadt, welche sich auf der Tribüne eingefunden haben. Es ist zum Glück nicht die Regel, dass sich der Landrat andauernd mit solchen Problemen beschäftigen muss. Sie ist zuversichtlich, dass noch eine Lösung gefunden wird und hofft, es sei für die Damen und Herren GrossrätInnen spannend und unterhaltend, dem restlichen Verlauf der Debatte folgen zu dürfen.

Aus dem Plenum erreichte sie die Frage, ob Mundart auf der Tribüne verstanden werde. *[Heiterkeit]*

Landratsgesetz

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*
I *keine Wortbegehren*
§§ 4, 6, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16 *keine Wortbegehren*

§ 16a

Dominik Straumann (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion den Antrag stelle, § 16a zu streichen. Büro und Ratskonferenz sollen beibehalten werden, mit allen Konsequenzen.

Eine Diskussion wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gewünscht.

://: Der Landrat lehnt die Streichung von § 16a mit 47:28 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

[Namensliste einsehbar im Internet; 16.41]

§§17,19, 21, 26 *keine Wortbegehren*

§27

Daniel Altermatt (glp) sagt namens der glp/BDP-Fraktion, dass diese die Streichung von § 27 Absatz 1 Buchstabe a verlange. Dieser macht keinen Sinn.

Ausserdem beantragt die Fraktion eine Änderung von Absatz 3. So wie Absatz 3 im Moment formuliert ist, sagt er nicht das aus, was er aussagen sollte. Die Idee ist – liess er sich sagen –, dass der Turnus 16 Jahre dauern soll. So wie die Formulierung nun lautet, würde der Proporz über 16 Jahre gemittelt.

Vorgeschlagen wird die folgende Formulierung: «*Der Turnus bei der Bestellung des Landratspräsidiums und der Vizepräsidien dauert 12 Jahre und richtet sich soweit wie möglich nach der Stärke der Parteien*».

Damit ist gesagt, dass innerhalb von 12 Jahren alle Fraktionen mindestens einmal an der Reihe gewesen sein müssen und die Stärke der Parteien berücksichtigt wird. Die Dauer von 12 Jahren ermöglicht es, dass die 4 grossen Parteien zwei Mal an die Reihe kämen, die kleinen je einmal. Die kleinen Parteien wären damit nicht übervertreten.

Klaus Kirchmayr (Grüne) findet den ersten Antrag sinnvoll. Zum zweiten Antrag: Die Idee in der Kommissionsberatung war nicht die, dass jede Partei alle 16 Jahre an die Reihe kommt, sondern nur dann, wenn sie die entsprechenden Proporzstärken erreicht, welche für ein Präsidium nötig ist. Er empfiehlt, den zweiten Antrag zurück zu nehmen und auf die zweite Lesung aufzusparen. Bis dahin könnte aufgezeigt werden, was es für welche Partei bedeuten würde, wenn die von der Kommission vorgeschlagene Regelung implementiert würde. Damit könnten die 16 mit den 12 Jahren verglichen werden. Gefühlsmässig denkt er, dass die grossen Parteien überdurchschnittlich benachteiligt würden.

Hanspeter Weibel (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion den Antrag ablehne. Es ist gefährlich, eine solche Regelung auf Grund der aktuellen Zusammensetzung des Landrates zu fällen. In den letzten Jahren wuchs die Zahl der Parteien fast schon inflationär. Es ist nicht auszuschliessen, dass dieser Trend weitergeht. Es bestünde dann die Gefahr, dass der Proporz missachtet würde.

Ruedi Brassel (SP) sagt, dass die SP die Anträge ablehne. Sie gehen in sich selber nicht auf. Es braucht § 27 Absatz 1 Buchstabe a, nicht weil die Fraktionspräsidien dort zu wählen sind, sondern weil der Anspruch auf Präsidien und Vizepräsidien nach proportionalem Anspruch zu berechnen sind.

Dass für die Berechnung 16 Jahre berücksichtigt werden, hat seinen guten Grund. Es braucht einen langen Zeitraum, damit nicht nur die grossen zum Zug kommen. Ausserdem ist die Zusammensetzung nach Fraktionen nicht fix. Es könnte auch sein, dass plötzlich 10 bis maximal 18 Fraktionen à 5 Leute gebildet werden. Dann könnte die Regelung nicht eingehalten werden. Daher braucht es die Proportionalität bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung.

Wenn nun willkürlich etwas «geschräubelt» wird und der Turnus verkürzt wird, dann wird das Ganze nicht demokratischer.

Daniel Altermatt (glp) stellt klar, dass im Antrag von Fraktionen und nicht von Parteien die Rede sei. Damit besteht das angesprochene Problem von der Fraktionierung des Landrates nicht.

Er bleibt dabei: Buchstabe a ist nicht nötig. Weil die proportionale Berücksichtigung bei Präsidium und Vizepräsidium in Buchstabe b geregelt wird.

Die 16-Jahre-Regelung richtet sich klar gegen die kleinen Parteien. Diese haben während Jahrzehnten keine Chance, in ein Vizepräsidium gewählt zu werden. Daher drängt er auf einen relativ fixen Turnus, innerhalb dessen alle Parteien einen Anspruch auf eine Berücksichtigung haben. Bei 12 Jahren wäre dies der Fall: Die 4 grossen Parteien würden je zweimal berücksichtigt, die 4 kleinen je einmal. Statt 12 Jahre könnte er sich auch 16 Jahre vorstellen. Dann kämen die grössten zwei Parteien je drei Mal an die Reihe, die nächsten zwei Mal und die kleinsten nur einmal.

Wichtig ist der glp/BDP-Fraktion ein fester Turnus.

Dominik Straumann (SVP) bemerkt, dass es bei den Richterwahlen ein Gentlemen-Agreement gebe, bei dem auch eine Zeitdauer von 16 Jahren massgebend sei. Er hat heute mit Gerhard Schafroth die Zeitdauer diskutiert. Für alles, was innerhalb einer Session geschieht, soll die Fraktionsstärke massgebend sein, für alles, was über eine Session hinausgeht, ist die Parteistärke massgebend.

Er ist gegen einen festen Turnus. Die SVP oder die Grünen mussten auch viele Jahre warten, bis sie einen Präsidenten stellen durften.

Die genaue Berechnung ist schwierig und kann durchaus nochmals diskutiert werden. Eine Momentaufnahme alle vier Jahre zu korrigieren, ist aber sicher wenig sinnvoll. Dann besteht die Gefahr, dass gewisse Parteien nie berücksichtigt werden. Klaus Kirchmayr hat ja schon gesagt, dass eine Berechnung nötig wäre, um die Folgen für die nächsten vier oder acht Jahre abschätzen zu können.

Felix Keller (CVP) hat eine kleine «Milchbüchlirechnung» gemacht. Bei einem Turnus von 12 Jahren bräuhete man einen Wähleranteil von 8.3% um einmal für das Präsidium berücksichtigt zu werden. Bei 16 Jahren wären es nur 6.2%. In seinen Augen kommen 16 Jahre den kleinen Parteien also mehr entgegen als 12 Jahre.

Für **Gerhard Schafroth** (glp) ist es völlig unklar, wie bei

der jetzigen Formulierung von § 27 Abs. 3 die Auswahl aussehen würde. Gäbe es ein «Geknobbel» unter den aktuellen Parteipräsidenten? Oder wäre es ein mathematisches Vorgehen nach einem berechenbaren Raster?

Über die genaue Berechnung kann diskutiert werden. Fundamental ist, dass es ein klares, berechenbares Raster gibt, welches alle Parteien berücksichtigt. Der vorliegende Textvorschlag ist schlicht nicht verständlich.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist auch der Meinung, dass ein klarer Berechnungsmechanismus vorliegen muss. Die Kommission hat einen solchen Mechanismus ausgearbeitet, sowohl für 12 als auch für 16 Jahre. Das Papier, welches den Mechanismus erklärt, kann gerne weitergegeben werden.

Weil die grossen Parteien in den letzten Jahren sehr häufig zum Zuge kamen, ist die Chance gross, dass in den nächsten Jahre die kleinen Parteien – vor allem solche, die schon länger im Landrat vertreten sind, wie zum Beispiel die EVP – die Möglichkeit haben werden, einen Präsidenten zu stellen.

Werner Rufi (FDP) stellt in Aussicht, dass diese Berechnungen der angekündigten Gesetzessynopse beigelegt werden.

Die Streichung von § 27 Absatz 1 Buchstabe a wäre nicht korrekt. Es geht dort um die Wahl der Geschäftsleitungsmitglieder. In Buchstabe b ist von den Kommissionen die Rede. Das darf nicht verwechselt werden. Würde Buchstabe a gestrichen, entstünde eine Lücke beim Wahlprozedere.

Daniel Altermatt (glp) gibt bekannt, dass er den Antrag zur Streichung von § 27 Absatz 1 Buchstabe a zurückziehe.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der glp/BDP-Fraktion betreffend Neuformulierung von § 27 Abs. 3 mit 70:6 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab. [Namensliste einsehbar im Internet; 16.55]

§§ 29, 30, 31, 33, 37, 38, 42, 43, 46a, 48, 49

keine Wortbegehren

§ 51

Gerhard Schafroth (glp) bemerkt, dass es hier gegenüber der alten Formulierung inhaltlich keine Neuerungen gebe. Er stellt keinen Antrag, möchte aber einige Bemerkungen zur Sanktionierung von Ratsmitgliedern anbringen.

Wenn jemand den Ratsbetrieb stört, kann er sofort vom Ratsbetrieb ausgeschlossen werden. Dies ist klar und das ist richtig. Aber: Kommen Massnahmen zum Zuge, die nicht sofort wirken, ist das Verwaltungsverfahrensmassgebend. Dies wurde vom Büro bislang nicht zu Kenntnis genommen. Wenn eine Massnahme gegen ein Mitglied des Landrates ergriffen wird, muss dies in Form einer Verfügung erfolgen und dem Betroffenen ist rechtliches Gehör zu gewähren. Es besteht ebenfalls Akten-einsichtsrecht. Es gibt auch Ausstandspflichten der Betroffenen. Bislang wurde dies nicht sauber gehandhabt. Die Räte haben die Minimalstandards des Verwaltungsverfahrensmassgebend einzuhalten. Materialien dazu sind vor-

handen, damit sollte in Zukunft alles klar sein.

Urs-Peter Moos (BDP) hat diesbezüglich vor einiger Zeit einen Vorstoss eingereicht. Er fragt, inwiefern dieser in die Kommissionsberatung eingeflossen sei.

Werner Rufi (FDP) antwortet, dass der Vorstoss separat in Behandlung sei. Er kündigt an, dass im Hinblick auf die zweite Lesung, das Verwaltungsverfahrensgesetz ist anwendbar. Die Grundsätze des rechtlichen Gehörs oder der Akteneinsicht sind zu gewähren. Es gibt aber ein Ermessen beim Ablauf und der praktischen Umsetzung. Dies gilt es von der betroffenen Person zu respektieren.

Die vorliegende Regelung wurde nur formell redigiert.

Isaac Reber (Grüne) sagt, dass der Vorstoss von Urs-Peter Moos jünger sei als die hier zu beratende Vorlage. Er wird im Hinblick auf die zweite Lesung abklären, wie weit die Antwort zum Vorstoss schon gediehen ist.

Hanspeter Weibel (SVP) erinnert daran, dass das Einreichen eines Vorstosses noch nicht heisst, dass er auch überwiesen oder behandelt ist.

Urs-Peter Moos (BDP) kann das bestätigen. Er findet es aber merkwürdig, dass ein angeblicher Zeitdruck ins Feld geführt wird. In seinen Augen handelt es sich hier um einen permanenten Prozess.

§§52, 54, 55, 56, 58, 60, Untertitel nach § 60

keine Wortbegehren

§ 61

Hanspeter Weibel (SVP) stellt im Auftrag der ganzen GPK den Antrag, die Klammerbemerkung «*(ausgenommen den Bericht des Kantonsspitals Baselland und der Psychiatrie Baselland)*» in Absatz 1 b zu streichen. Diese Bemerkung macht keinen Sinn und stellt eine Ausnahme von einem Grundsatz dar. Ansonsten müssten auch andere Berichte an andere Kommissionen überwiesen werden.

Die GPK ist der Meinung, dass einer vorberatenden Kommission oft die nötige Distanz fehle oder fehlen kann, wenn sie solche Berichte beurteilen muss.

Regula Meschberger (SP) erinnert daran dass die Justiz- und Sicherheitskommission hier einen Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission aufgenommen hat. Das Oberaufsichtsrecht der GPK soll in keiner Art und Weise beschnitten werden. Es geht hier um einen Fachbericht, bei dem es fundierte Kenntnisse der ganzen Situation braucht. Die VGK hat dieses Hintergrundwissen. So wie der Kantonalbank-Bericht in der Finanzkommission besprochen wird, sollen die Spitalberichte in der VGK besprochen werden. Überprüfungen kann die GPK weiterhin anstellen. Daher beantragt sie, die Klammerbemerkung nicht zu streichen.

Hanspeter Weibel (SVP) entgegnet, dass die GPK sehr wohl das nötige Fachwissen besitze. Dazu gibt es die entsprechende Subkommission. Es stört ihn, wenn gesagt wird, die Subko-Mitglieder hätten dieses Wissen nicht.

Es geht ihm auch um Effizienz. Es ist unsinnig, dass die VGK die Verantwortlichen zu einem Hearing einlädt,

im selben Zeitraum wie die GPK.

Die Finanzkommission hat übrigens auch Oberaufsichtsfunktionen. Daher ist der Bericht der Kantonalbank dort auch am richtigen Ort.

Oberaufsichtsfunktionen und Funktionen der vorberatenden Kommissionen dürfen nicht vermischt werden. Mit dieser Klammerbemerkung besteht aber genau diese Gefahr. Daher wehrt sich die GPK vehement dagegen.

Jürg Degen (SP) unterstützt den Präsidenten der GPK. Wenn das angeführte Fachwissen entscheidend sein soll für die Beurteilung von Berichten, dann müssen noch ganz viele Berichte an die zuständige Kommission überwiesen werden. Er muss als GPK-Subkopäsident – zuständig für die BUD – den Geschäftsbericht des Sicherheitsinspektorat begutachten. In der oben angeführten Logik müsste dann aber die Umweltschutz- und Energiekommission den Bericht begutachten. Amtsberichte der Gerichte gingen dann an die Justiz- und Sicherheitskommission.

Bislang galt der Grundsatz, dass Berichte, welche die Arbeit rückwirkend beurteilen, von der GPK oder der Finanzkommission geprüft werden. Das Fachwissen war bislang zweitrangig. Von der Systematik her ist es daher richtig, die Klammerbemerkung zu streichen.

Agathe Schuler (CVP) unterstützt ihre beiden Vorredner. Es ist für sie klar, dass die Jahresberichte der Spitäler BL und der Psychiatrie BL in die GPK gehören. Daher ist die Klammer zu streichen. Das nötige Fachwissen ist in der GPK vorhanden.

Sie erinnert daran: Bis zur Verselbständigung der Institutionen war es selbstverständlich, dass die GPK im Rahmen des Amtsberichts auch den Spitalbericht und den Psychiatriebericht untersucht hat. Nur durch eine Panne sind die Berichte dieses Mal der VGK zugewiesen worden.

Sie bittet darum, das Altbewährte weiterzuführen.

Für **Klaus Kirchmayr** (Grüne) muss die Effizienz berücksichtigt werden. Die GPK ist in seiner Wahrnehmung zu fest beschäftigt mit Standardgeschäften. Er versteht die Politik des GPK-Präsidenten so, dass er spezifischer und mehr in die Tiefe prüfen möchte. Er unterstützt dies.

Die Prüfung der Jahresberichterstattung hatte in den letzten Jahren nicht mehr sehr viel mit Oberaufsicht zu tun. Man liest die Berichte und macht ein oder zwei Anmerkungen. Die Berichte sind auf einem sehr hohen aggregierten Niveau, so dass wirkliche Verbesserungsvorschläge selten hervorkommen. Ganz im Gegensatz dazu stehen die spezifischen GPK-Berichte, welche sich auf eine Dienststelle oder einen Prozess beschränken. Dort ist mehr möglich und er fände es gut, wenn die GPK sich mehr auf solche Berichte konzentrieren könnte. Daher tendiert er dazu, den Antrag abzulehnen und der VGK zu ermöglichen, die Jahresberichterstattung der Spitäler zu prüfen.

Rein von der Systematik her gesehen, kann **Regula Meschberger** (SP) das Gesagte nachvollziehen. Hier geht es aber um mehr als nur um einen Jahresbericht.

Die VGK beschäftigte sich in mehreren Sitzungen mit Themen wie gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Dies kann die GPK nie in diesem Ausmass machen, sie muss es auch nicht.

Mit der Verselbständigung der Spitäler ist die Ausgangslage eine andere. Es gibt nicht mehr nur einen Jahresbericht mit Jahresrechnung, der zu begutachten ist. Der Jahresbericht ist die Grundlage für allfällige Strategiediskussionen, auch Diskussionen über die Eignerstrategie. Die Fragestellungen sind also ganz anders als vor der Verselbständigung. Die VGK hat sich ständig mit diesen Fragen beschäftigt und es ist daher richtig, dass sie diesen Bericht beurteilt.

Hanspeter Weibel (SVP) ist erstaunt zu hören, wie sich Nicht-GPK-Mitglieder über die GPK-Arbeit äussern. Die Prüfung des Jahresberichtes ist immer ein Anlass, sich mit einer Institution vertieft auseinander zu setzen. Daraus ergeben sich oft Themen, welche in aller Tiefe behandelt werden müssen.

Das Problem der GPK besteht darin, dass sie nicht alles, was sie behandelt auch in den Landrat tragen kann. Die GPK erstellt immer wieder Berichte mit Empfehlungen nur zu Händen der verantwortlichen Stellen. Es gibt auch immer wieder der Fall, dass Sachkommissionen die GPK bitten, gewisse Sachverhalte zu prüfen, weil diese mehr Kompetenzen hat, dieser Sache nach zu gehen.

Systematisch gehört die Ausnahme nicht ins Gesetz. Solche Ausnahmen sollen auch nicht geschaffen werden. Die Systematik soll nicht durchbrochen werden.

Pia Fankhauser (SP) bittet darum, den Fokus auf die Organisation und nicht auf die Personen zu richten. Die hier zu beratende Vorlage soll ja für die Zukunft Gültigkeit haben. Das Gesundheitswesen ist eine der dynamischsten Branchen, die es zurzeit gibt. Die Argumentation, dass es schon immer so war, und dass es gut war, reicht ihr da nicht. Die Klammer zu streichen, mag gut sein. Klammern in einem Gesetz werfen häufig ja mehr Fragen auf, als dass sie zur Klärung beitragen. Das heisst aber noch lange nicht, dass die Berichte der Spitäler und der Psychiatrie von der GPK behandelt werden müssen. Für diese Berichte müssen spezifische Lösungen gefunden werden. Sie möchte nicht über die Kompetenzen diskutieren sondern darüber, was die beste Lösung für die Zukunft ist. Die VGK hat das nötige Fachwissen. In der VGK gab es viele personelle Wechsel und es wurde dabei immer wieder sichtbar, wie viel Wissen verloren geht, und dass gewisse Begriffe wie Kostengewicht oder Fallpauschale aufs Neue erklärt werden müssen. Sie ist nicht sicher, ob die GPK-Subkos sich immer wieder damit auseinander setzen möchten.

Oskar Kämpfer (SVP) bittet darum, ehrlich zu sein. Zu allererst in der Organisation steht eine Systematik. Und wer schon einmal eine Organisation aufgebaut hat, weiss, dass diese Systematik nicht allzu häufig durchbrochen werden soll, wenn es nicht unbedingt nötig ist. Die Oberaufsicht ist eine dieser grundlegenden Systematiken. Die GPK kann sich das nötige Fachwissen aneignen.

Die GPK betrachtet die Institutionen aus einem ganz anderen Blickwinkel, wie es eine Fachkommission tut. Wer dies ändern möchte, schwächt die Oberaufsichtsaufgabe des Landrates. Darum gehört die Klammer gestrichen.

Marc Bürgi (BDP) bittet Werner Rufi zu erklären, wie die JSK diese Klammerbemerkung begründet. Er sieht zwei Argumentationen im Raum stehen. Die glp/BDP-Fraktion

könnte es verstehen, wenn der Bericht neu von der VGK geprüft wird, weil die Spitäler ausgelagert wurden. Wenn hingegen die Begründung lautet, dass die VGK mehr Fachwissen habe, dann würde seine Fraktion den Antrag von Hanspeter Weibel dezidiert unterstützen.

Werner Rufi (FDP) verweist auf Seite 3 des Kommissionsberichts. Die Regierung hat diese Frage in ihrer Vorlage übrigens nicht behandelt.

Die VGK hatte der JSK die hier debattierte Änderung beantragt, weil sie über das nötige Fachwissen verfüge und im Sinne der Einheit der Materie weiter über die genannten Berichte und Rechnungen beraten wolle.

Die JSK argumentiert nicht in erster Linie mit dem Fachwissen. Ihr geht es um die einheitliche Prüfung der Fragen rund um die Spitäler. Daher wurde die besagte Klammerbemerkung ins Gesetz aufgenommen. Im Bericht wurde aber auch klar gestellt, dass die Oberaufsichtsfunktion der GPK in keiner Art und Weise eingeschränkt werden soll. Diese soll aber ergänzend sein. Die GPK kann in freiem Ermessen Schlüsse ziehen und entsprechend vorgehen. Neu ist geplant, dass zwei Gremien die Berichte prüfen. Die eine bekommt den Bericht direkt, die andere im Rahmen der Oberaufsicht.

Eigentlich müsste dieser Sachverhalt im Spitalgesetz festgeschrieben werden. Dies wurde aber nicht gemacht.

Marc Bürgi (BDP) befürchtet, dass die vorliegende Formulierung der Willkür Tür und Tor öffnet. Das wäre schlecht. Auch die Bau- und Planungskommission könnte dann zum Beispiel den Anspruch stellen, die Berichte der Rheinhäfen oder des Flughafens prüfen zu können. Er bittet darum, dem Antrag von Hanspeter Weibel zu folgen.

Peter Küng (SP) ist Mitglied der angesprochenen GPK-Subko.

Er möchte noch eine weitere Überlegung anstellen, die bislang zu kurz gekommen ist. Regierungsrat Thomas Weber hat angekündigt, dass die Regierung sich überlegt, sich aus den Verwaltungsräten der Spitäler zurück zu ziehen. Die GPK hätte dann die Aufgabe, die Regierung als Eignerin zu kontrollieren. Daher macht er beliebt, den Antrag der GPK zu unterstützen und danach im Gespräch mit der VGK das weitere Prozedere nochmals zu besprechen.

Werner Rufi (FDP) antwortet Marc Bürgi dass es eben nicht um Willkür gehe. Die beiden Ausnahmefälle sind definiert. Und es wird bei diesen zwei bleiben. Die JSK möchte keine weiteren Ausnahmen. Diese beiden sind aber sachlich begründet und nicht vergleichbar mit anderen angesprochenen Beispielen. Wenn die Klammer gestrichen wird, ist alles wieder unklar. Und das wäre nicht sinnvoll.

://: Der Landrat stimmt mit 41:32 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag der GPK zu, die Klammerbemerkung «(ausgenommen den Bericht des Kantonsspitals Baselland und der Psychiatrie Baselland)» zu streichen.

[Namensliste einsehbar im Internet; 17.24]

§§ 61a, 65, 68, 69

II

§3

keine Wortbegehren

keine Wortbegehren

keine Wortbegehren

III *keine Wortbegehren*
 Untertitel zu §25, § 27, Untertitel zu § 27a, § 35,
 Untertitel zu §47, § 47a *keine Wortbegehren*
 IV *keine Wortbegehren*

Institutionen und Schulen das Pendlerproblem?

Nr. 1873

[2014/105](#)

Interpellation von Claudio Botti vom 27. März 2014: Lehrplan 21

Nr. 1874

[2014/106](#)

Interpellation von Hannes Schweizer vom 27. März 2014: Wirtschaftsoffensive wie weiter?

Nr. 1875

[2014/107](#) Interpellation von Stefan Zemp vom 27. März 2014: Wie geht der Kanton Baselland um mit den sich ändernden Verhältnissen in der globalen und nationalen Cannabis-Politik?

Nr. 1876

[2014/108](#)

Interpellation von Hansruedi Wirz vom 27. März 2014: Aktueller Stand der Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien

Nr. 1877

[2014/109](#) Interpellation von Caroline Mall vom 27. März 2014: Aufschlüsselung der Kosten pro Schüler / Schülerin

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 1878

Mitteilungen

– *Verabschiedung Andrea Mäder*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) informiert, dass Andrea Mäder am 31.3.2014 ihren letzten Arbeitstag habe. Heute möchte sie Andrea Mäder darum verabschieden.

Andrea Mäder wurde vom Regierungsrat am 25. Oktober 2011 als 2. Landschreiberin gewählt und hat ihre Stelle am 2. Januar 2012 angetreten. Sie hatte nach einer Bankausbildung und einem Geschichts- und Politologiestudium bei der EFTA in Brüssel, bei den Parlamentsdiensten des Bundes in Bern und beim SECO gearbeitet.

Rasch hat sie sich in die vielfältigen Aufgaben zugunsten des Regierungs- und des Landrates eingearbeitet und ein grosses Netzwerk inner- und ausserhalb der Kantonsverwaltung aufgebaut. Für die Mitarbeitenden der Landeskanzlei war sie als Personalchefin rasch eine wichtige Ansprech- und Vertrauensperson.

Andrea Mäder legte stets ein grosses Engagement an den Tag und überzeugte durch effizientes, kompetentes, und professionelles Arbeiten sowie durch ihre sympathi-

://: Somit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1865

[2014/097](#)

Motion von Marie-Theres Beeler vom 27. März 2014: Betrieb eines Schulheims für weibliche Jugendliche für eine ausgewiesene Nachfrage auf deutschweizerischer Ebene

Nr. 1866

[2014/098](#)

Postulat von Pia Fankhauser vom 27. März 2014: Mensch mobil - Fahrten für Behinderte und Betagte in den ÖV integrieren

Nr. 1867

[2014/099](#)

Postulat von Christoph Buser vom 27. März 2014: Wirtschaftsoffensive: Perspektiven für das Löli-Gebiet

Nr. 1868

[2014/100](#)

Interpellation von Christoph Buser vom 27. März 2014: Auswirkungen der Mindestlohn-Initiative

Nr. 1869

[2014/101](#)

Interpellation von Stephan Grossenbacher vom 27. März 2014: Tieflohne im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1870

[2014/102](#)

Interpellation von Jürg Degen vom 27. März 2014: Mindestlohne im Kanton Baselland 2

Nr. 1871

[2014/103](#)

Interpellation von Andreas Giger vom 27. März 2014: Mindestlohne im Kanton Baselland 1

Nr. 1872

[2014/104](#)

Interpellation von Regina Werthmüller vom 27. März 2014: Löst ein zeitlich gestaffelter Arbeitsbeginn bei kantonalen

sche Herzlichkeit. Aber auch an ihr sind die Turbulenzen, denen die Landeskanzlei in den letzten Monaten ausgesetzt war, nicht spurlos vorübergegangen, so dass sie sich letzten Herbst zur Kündigung entschlossen hat. Dies wird sehr bedauert.

Andreas Mäder war die richtige Frau zum falschen Zeitpunkt.

Dieser Entscheid hat sich aber nicht negativ auf ihren Einsatzwillen ausgewirkt. Ganz im Gegenteil. Hat sie doch das letzte halbe Jahr – während der Vakanz auf der Position des Landeschreibers – die Verantwortung für die Führung der Landeskanzlei alleine getragen und diese Aufgabe sehr gut gemeistert, unterstützt von ihrem Team, welches sie zu ausserordentlichen Leistungen motivieren konnte.

Nun gilt es Abschied zu nehmen. Wir, der Landrat und die Regierung, danken Andrea ganz herzlich für ihre grosse Arbeit zugunsten unseres Kantons und wünschen ihr für ihre private und berufliche Zukunft nur das Beste!

Dankeschön Andrea, und mach's ganz guet!

[Alle Landrätinnen und Landräte erheben sich. Lang anhaltender Applaus.]

Andrea Mäder bedankt sich für die letzten zwei Jahre. Es war nicht immer einfach, aber sie hat viel gelernt in dieser Zeit. Von Seiten des Landrates hat sie immer sehr viel Wertschätzung gespürt. Dafür bedankt sie sich ganz herzlich. Sie würde sich sehr freuen, die eine oder den anderen bei Gelegenheit wieder zu treffen.

– *Schluss der Sitzung*

Marianne Hollinger (FDP) begrüsst ganz herzlich Christian Egeler, Grossratspräsident Basel-Stadt und seine Kolleginnen und Kollegen vom Büro des Grossen Rates. Im Anschluss werden die beiden Büros eine gemeinsame Sitzung abhalten und danach im Landhof in Pratteln gemeinsam essen. Sie freut sich auf den Abend.

Sie erinnert an die anschliessenden Sitzungen der Ratskonferenz und schliesst die Landratssitzung um 17.35 Uhr.

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

Die nächste Landratssitzung findet statt am

10. April 2014

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landeschreiber: